



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Sozialpolitische Maßnahmen und ihre
Auswirkungen auf unvollständige Familien.

Das Beispiel Wien nach dem Zweiten Weltkrieg

Verfasserin

Barbara Petretto

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2013

Studienkennzahl: A 312

Studienrichtung: Geschichte

Betreuerin: Ao. Univ.-Prof. Dr. Margarete Grandner

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Überlegungen zu autoritären Vätern und vaterlosen Kindern.....	4
2.1 Historische Männerforschung und Väterliteratur.....	5
2.1.2 Hegemoniales Männlichkeitsbild.....	6
2.2 Zum Begriff „vaterlose Gesellschaft“	8
2.2.1 Der Begriff „vaterlose Gesellschaft“ bei Paul Federn	8
2.2.2 Der Begriff „vaterlose Gesellschaft“ bei Alexander Mitscherlich.....	10
2.3 Vaterbilder – Der autoritäre Vater	12
2.3.1 Historische Entwicklung des autoritären Vaternotypus.....	13
2.3.2 „Naziväter“.....	16
2.3.3 Nachwehen und Folgen des autoritären Vaternotypus.....	19
2.4 Heimgekehrte Väter – Heimkehrer Väter	21
2.4.1 Anforderungen an den Soldaten.....	22
2.4.2 Heimkehren nach Österreich.....	24
2.4.3 Heimkehren in die Arbeitswelt	26
2.4.4 Heimkehren in die Familie.....	28
2.5 Abwesende Väter und ihre „vaterlosen Kinder“	30
2.5.1 Umgang der erwachsenen Söhne mit der Vergangenheit des Vaters - Prominente Väter.....	32
2.5.2 Abwesende Väter und ihre Spuren.....	33
2.5.3 Unterschiede und Gemeinsamkeiten in Erfahrungsberichten von erwachsenen Kriegskindern.....	36
3. Sozialpolitische Vorstellungen und Gesetzgebung von SPÖ und ÖVP.....	39
3.1 Die parteipolitische Situation Österreichs 1945.....	39
3.2 Parteiprogramme von SPÖ und ÖVP	40
3.2.1 SPÖ	41
3.2.1.1 Das „Linzer Programm“	42
3.2.1.2 Das „Aktionsprogramm 1947“	43
3.2.2 ÖVP.....	45
3.2.2.1 „Programmatische Leitsätze“ 1945.....	46
3.2.2.2 „Alles für Österreich“	46
3.2.3 Parallelen und Abweichungen der Programme.....	49

3.2.3.1	Sozialpolitik in den Grundsatzprogrammen	50
3.2.3.2	Sozialpolitik in den Aktionsprogrammen.....	51
3.3	Gesetzliche Grundlagen der Sozialpolitik für Kriegsopfer	54
3.3.1	Kriegsopferversorgungsgesetz	55
3.3.1.1	Versorgungsansprüche der Witwen und Waisen im KOVG.....	58
3.3.1.2	Die Rentenabfertigungen im KOVG und ihre möglichen Folgen.....	60
3.3.2	Das Opferfürsorgegesetz	61
3.3.2.1	Das Opferfürsorgegesetz 1945-1947	61
3.3.2.2	Das Opferfürsorgegesetz 1947	62
3.3.3	Das KOVG in der politischen Debatte	63
3.3.3.1	Zusammenfassung der Wortmeldungen zur Hinterbliebenenversorgung im KOVG.....	67
3.4	Zusammenhänge zwischen KOVG, OFG und Parteiprogrammen.....	68
4.	Soziale Maßnahmen der Stadt Wien	71
4.1	Die politische Lage 1945 in Wien	71
4.2	Der Zustand Wiens	72
4.3	Versorgung mit Lebensmitteln	73
4.3.1	Lebensmittelversorgung und unvollständige Familien	73
4.3.2	Witwen als Familienmütter	76
4.4	Die Wiener Fürsorge und ihre Einrichtungen.....	78
4.4.1	Alte Vorbilder – Fürsorgeeinrichtungen des „Roten Wien“	79
4.4.1.1	Offene und halboffene Fürsorgeeinrichtungen.....	80
4.4.1.2	Geschlossene Fürsorge	82
4.4.2	Wiederaufbau des Wiener Fürsorgewesens ab 1945	85
4.4.2.1	Die Anstrengungen im Überblick.....	85
4.4.2.2	Familienfürsorge ab 1945	87
4.4.2.3	Spendenaktionen.....	93
4.5	Der Wiener Wohnbau in der Nachkriegszeit.....	94
4.5.1	Bausubstanz und Sofortmaßnahmen	95
4.5.2	Förderungen.....	96
4.5.3	Wohnbauprogramme	98
4.	Schlussbetrachtungen	105
5.	Bibliographie	110

Anhang.....	119
Zusammenfassung.....	119
Abstract.....	119
Lebenslauf.....	120

1. Einleitung

Unvollständige Familien bedürfen der Unterstützung, besonders in Kriegs- und Nachkriegszeiten. Welche Einrichtungen die Stadt Wien zur Verfügung stellte und wie die junge Republik Österreich die Familien, deren Väter als Soldaten im Krieg geblieben waren oder erst nach Jahren der Gefangenschaft heimkehrten, versorgte, wird Gegenstand der vorliegenden Arbeit sein.

Anhand jeweils zweier Parteiprogramme von SPÖ und ÖVP soll festgestellt werden, wie viel Einfluss deren sozialpolitischen Ideale und Ideen auf die Gesetzgebung ausübten, die kriegsbedingt unvollständige Familien unterstützen sollte. Bei den besprochenen Gesetzen handelt es sich um das Opferfürsorgegesetz (OFG) aus den Jahren 1945 und 1947 sowie besonders um das Kriegsoferversorgungsgesetz (KOVG), welches mit 1. Januar 1950 in Kraft trat. Letzteres zielte konkret auf die Hinterbliebenen ehemaliger Soldaten ab und legte die gesetzlichen Grundlagen der Versorgung dieser Familien fest. Am Beginn des dritten und des vierten Kapitels steht jeweils ein kurzer Abriss über die politische Situation der Republik beziehungsweise der Stadt Wien nach den Wahlen 1945, damit das Kräfteverhältnis der Parteien deutlich gemacht wird.

Die Einrichtungen der Stadt Wien, die alleinerziehende bzw. verwitwete Mütter entlasten und deren Kinder verpflegen oder/und betreuen sollten, werden in Kapitel 3 vorgestellt. Eingangs wird ein ausführlicher Überblick der Familienfürsorge-Institutionen des „Roten Wien“ der 1920er Jahre gegeben, um zu verdeutlichen, woher die Wurzeln des Fürsorgesystems nach 1945 stammen. Dessen Wiederaufbau konnte nur mithilfe ausländischer Hilfe vonstatten gehen. Einzelne Einrichtungen, wie etwa die Kinderausspeisungen oder Horte, werden unter Berücksichtigung ihres Ursprungs beleuchtet. Neben der Kinder- und Jugendfürsorge bedurften unvollständige Familien noch an anderer Stelle Hilfe. Wie sich die Unterstützung hinsichtlich des Lebensmittelkartensystems oder etwa bei Wohnungsvergaben, gestaltet wird in weiterer Folge des Kapitels erörtert. Die Rolle der Frauen und Mütter, aber vor allem deren Ungleichbehandlung, werden anhand dessen, wie sie im KOVG und bei der Vergabe von Lebensmittelkarten eingestuft wurden, aufgezeigt.

Als primäre Quellen für diese Kapitel dienen die Parteiprogramme, die Gesetzestexte und das Stenographische Protokoll zum Gesetzesentwurf des KOVG sowie Verwaltungsberichte der Stadt Wien. Im Fokus stehen besonders die ersten drei Nachkriegsjahre. Die Versorgungslage war katastrophal und alle Österreicher waren auf ausländische Hilfe angewiesen. Diese war ebenso am allgemeinen Aufbau der Infrastruktur und damit auch beim Wiederaufbau des Wiener Fürsorgesystems beteiligt.

Zu Beginn dieser Diplomarbeit wird, anhand des hegemonialen Männlichkeitsbildes, der Versuch unternommen, die Prägung des autoritären Vaternotypus nach Ernst Hanisch zu erklären. Die Väter, welche im Zweiten Weltkrieg waren und deren (unvollständige) Familien im Folgenden beleuchtet werden, hatten einen militärischen Hintergrund, der, obwohl von den Nationalsozialisten in perverser Form eingefordert, auf dem hegemonialen Männlichkeitsbild des 19. Jahrhunderts beruhte.

Der Verlust der autoritär geprägten Väter oder des von ihnen geprägten Bildes, führte zu einer Idealisierung dieser Männer.

Die heimgekehrten Männer befanden sich in einem Spannungsfeld zwischen ihren Kameraden, den „toten Helden“, denen wesentlich mehr Glanz anhaftete als ihnen selbst, ihrer Rückkehr als Kriegsverlierer und den unbeschädigten alliierten Soldaten, die optisch etwas hermachten und besonders auf die weibliche Bevölkerung Eindruck machten.

Die heimgekehrten Väter boten zumindest theoretisch die Möglichkeit, sie infrage zu stellen oder sich mit ihnen zu messen. Diese Möglichkeit boten die Abwesenden nicht. Dies, gemeinsam mit der Überhöhung des toten Vaters, die meist von der Mutter initiiert worden war, scheint die Kinder, speziell die Söhne sehr in Mitleidenschaft gezogen zu haben. Sowohl die Versuche der Söhne als auch die der Mütter, die Unvollständigkeit auszugleichen, führte oftmals zu Missverständnissen bezüglich der Rollenverteilung innerhalb der Familie.

Die Quellen zum ersten Kapitel werden im Zuge dessen besprochen.

Dieses erste Kapitel soll zum besseren Verständnis der Handlungs- und Sichtweisen der Gesellschaft nach 1945 dienen. Die skizzierten psychologischen Auswirkungen der Vaterlosigkeit können den historischen Blickwinkel erweitern.

Die Nachkriegszeit ist deswegen so „besonders“, weil in ihr eine Generation vaterloser Kinder heranwuchs, deren Lebensumstände keine Einzelschicksale waren. Die persönlichen Folgen von Vaterlosigkeit ähneln einander zumeist, unabhängig vom historischen Kontext. Es ist interessant, welche Mittel die Politik aufbringt und Einrichtungen sie schafft, um diesen unvollständigen Familien, die sozusagen ein „Gesellschaftsschicksal“ teilen, Unterstützung zukommen zu lassen.

Vor diesem Hintergrund werden die sozialpolitischen Maßnahmen für unvollständige Familien am Beispiel Wien vorgestellt. Die Aktionen für die heimgekehrten Soldaten werden weniger ausführlich erörtert, da ihre Familien sich zwar in ihrer Anwesenheit nicht „ganz“ fühlen konnten, der Fokus allerdings auf den physisch abwesenden Vätern liegt. Diese Väter waren im Übrigen selbst häufig die vaterlosen Söhne nach dem Ersten Weltkrieg.

2. Überlegungen zu autoritären Vätern und vaterlosen Kindern

In der vorliegenden Arbeit werden sozialpolitische Maßnahmen, welche unvollständige Familien unterstützen sollen, betrachtet. Wie kommt es nun dazu, dass sich gerade dieses Kapitel nur wenig mit ebendieser Sozialpolitik auseinandersetzt sondern stattdessen Männlichkeitsmodelle, Väterdiskurse und vaterlose Söhne behandelt?

Ausgangspunkt dieser Arbeit war ursprünglich die sogenannte „vaterlose Gesellschaft“ und damit die vaterlosen Söhne, die eine Folge von Kriegen darstellen. Im Zuge der Recherche verlagerte sich der Fokus mehr auf unvollständige Familien, u.a. deswegen, weil diese sozialpolitisch fassbarer sind, als „eine ganze“ Gesellschaft. Die Söhne gerieten dabei aber nicht in Vergessenheit.

Ausgehend von einem hegemonialen Vatermodell, welches sich in radikalierter Form der Väter durch Krieg entledigt oder sie beschädigt zurücklässt, über den Begriff der „vaterlosen Gesellschaft“ bis hin zu konkreter Vaterlosigkeit innerhalb dieses Kapitels, werden in den darauffolgenden Teilen sozialpolitische Maßnahmen des Bundes und der Stadt Wien für unvollständige Familien betrachtet.

Trotz des historischen Anspruchs der vorliegenden Arbeit, werden zur Erklärung des Begriffs der „vaterlosen Gesellschaft“ Texte der Psychoanalytiker Paul Federn und Alexander Mitscherlich herangezogen, welche Analysen zu gesellschaftlichen Prozessen abgeben. Diese beiden Ansätze entmystifizieren den großen Terminus der „vaterlosen Gesellschaft“ indem sie ihn, anhand von großteils nachvollziehbaren psychologischen Prozessen, auseinandersetzen. Das Kapitel 2.5 widmet sich den vaterlosen Kindern, besonders den Söhnen, und auch hier wird auf die Forschungsergebnisse von zwei Psychoanalytikern zurückgegriffen. Hartmut Radebold und Wolfgang Schmidbauer, beide selbst als vaterlose Söhne nach dem Zweiten Weltkrieg aufgewachsen, veranschaulichen im Rahmen der hier vorliegenden Arbeit die Erfahrungswelt von den vaterlosen Kindern und ermöglichen dadurch eine bessere Verständigkeit im historischen Kontext.

Das Kapitel 2 soll die Grundlage für ein Verständnis der Prägungen und Einflüsse von Vätern in Vor- und Nachkriegszeiten sowie in weiterer Folge auch für die Situation für deren Kinder schaffen.

2.1 Historische Männerforschung und Väterliteratur

Die historische Väterforschung, welche Teil der Männerforschung ist, entwickelte sich in den 1970er Jahren aus der Familienforschung. Michael Mitterauer beispielsweise widerlegte, dass das Idealbild der Vater-Mutter-Kindfamilien über Jahrhunderte hindurch vorherrschte.¹ Wie Jürgen Martschukat und Olaf Stieglitz in ihrer „Geschichte der Männlichkeiten“² erörtern, ergaben sich die Aspekte der Väterhistorie ebenso aus der Geschlechtergeschichte der 1980er und 1990er Jahre, welche in erster Linie Weiblichkeiten im Fokus hatte. Ein Untersuchungsgegenstand war die Position der Frauen innerhalb von Familien und deren Präsenz im privaten wie im öffentlichen Bereich. Die Forschung, u.a. von Karin Hausen oder Ulrike Weckel, zeigte auf, dass Frauen sehr wohl in beiden Bereichen wirken konnten. Dies führte wiederum dazu, „[...] nicht nur die weibliche Position in der Öffentlichkeit, sondern auch die männliche Position im Privaten stärker zu reflektieren“³.

Die Geschichte der Männlichkeit und ihre Auswirkung auf die Vaterschaft im 20. Jahrhundert sind für den nordamerikanischen Raum, soweit in vorliegender Arbeit beurteilt werden kann, ausführlicher erforscht als für den europäischen. Die Historiker Wolfgang Schmale und Richard Hanisch haben sich letzterer gründlich angenommen. Hanisch mit großem Österreich-Bezug und detaillierter Vaterhistorie, weswegen seine Abhandlung in vorliegender Arbeit intensiv besprochen wird.

Kriegsbedingte Vaterlosigkeit bzw. unvollständige Familien lenken den Blick auf Väter und damit auf Männer, die am Kriegsgeschehen teilnahmen sowie auf die daraus resultierenden Folgen. Die Sozialisation der Männer im Soldatentum und etwaige Auswirkungen auf die Rolle als Vater setzen u.a. Ute Frevert sowie Thomas Kühne auseinander. Wie sich die Kriegsfolgen, speziell jene des Zweiten Weltkriegs, auf Söhne auswirken konnten, hat der

¹ Michael Mitterauer: Der Mythos von der vorindustriellen Großfamilie. In: Michael Mitterauer, Reinhard Sieder: Vom Patriarchat zur Partnerschaft. Zum Strukturwandel der Familie, München 1976, S.38-65.

² Jürgen Martschukat, Olaf Stieglitz: Geschichte der Männlichkeiten. [=Historische Einführungen. Bd.5] Frankfurt/Main, New York 2008, S.86.

³ Martschukat, Stieglitz: Geschichte. S.86.

Historiker Jürgen Reulecke gemeinsam mit dem Psychiater Hartmut Radebold und dem Schriftsteller Hermann Schulz aufgearbeitet.

In der vorliegenden Arbeit geht es ganz konkret um kriegsbedingte Vaterlosigkeit und den Umgang der (Nachkriegs-) Gesellschaft damit. Hauptaugenmerk wird auf die Zeit nach 1945 gelegt. Eine interessante Komponente ist, dass die nach dem Zweiten Weltkrieg abwesenden Väter ihrerseits oft auch die vaterlosen Söhne nach dem Ersten Weltkrieg gewesen sind.

Die „vaterlosen“ Söhne werden genauer als die Töchter behandelt. Das liegt u.a. daran, dass die Auswirkungen von (kriegsbedingter) Vaterlosigkeit auf Söhne deren Männlichkeit prägen und in weiterer Folge von ihnen im Erwachsenenleben möglicher Weise als Väter weitergegeben werden.

Das Thema der „Vaterlosigkeit“ birgt auch das der Vaterschaft und der möglichen Vaterbilder in sich. Dem übergeordnet finden sich wiederum andere Männlichkeitsmodelle, die eine Vaterschaft bedingen können, aber nicht zwingend müssen. Im Folgenden wird das hegemoniale Männlichkeitsbild umrissen, welches durch seine Affinität zum Militarismus unvollständige Familien und damit im weiteren Sinn eine „vaterlose Gesellschaft“ „erzeugen“ kann.

2.1.2 Hegemoniales Männlichkeitsbild

Kriege und Militär spielen eine große Rolle in dem für diese Arbeit gewählten Zeitrahmen, das heißt, ein kriegerisches, soldatisches Männlichkeitsideal ist vorherrschend. Um ein solches zu schaffen, müssen Männer zunächst „militarisiert“ werden. Dieser Prozess hatte seine Hochphase Mitte des 19. Jahrhunderts und entlud sich mit all seinen Konsequenzen zum ersten Mal kurz vor und während des Ersten Weltkriegs. Der militärische Männerraum schließt Frauen aus und drängt sie dadurch vordergründig in den privaten Bereich.

Seinen hegemonialen Anspruch verteidigte das System dadurch, dass man(n) keine gleichwertigen alternativen Modelle wählen konnte. Es wird eine militärische Rolle gelebt, Männer betrachten sich in Relation dazu. Andernfalls findet eine Abdrängung in Außenseiterrollen, wie beispielsweise die des Kriegsverweigerers, Deserteurs oder

Selbstmörders statt. Die Abgrenzungsversuche innerhalb des Systems sind ebenso von Missachtung gekennzeichnet: Simulanten, Kriegsneurotiker oder Gehorsamsverweigerer.⁴

Wolfgang Schmale beschreibt das hegemoniale Männlichkeitsbild, welches im ausgehenden 18. Jahrhundert zu entstehen begann und sich im Laufe des 19. Jahrhunderts manifestierte, und stellt dessen grundsätzliche Starrheit fest. In den jeweiligen Epochen konnte es zwar modifiziert und leicht abgewandelt werden, blieb im Grunde aber unverändert. Der Zwang, einem bestimmten Männlichkeits- oder aber einem ebenso konkreten Weiblichkeitsmodell innerhalb einer Gesellschaft angehören zu müssen, sei für die beiden Weltkriege mitverantwortlich.⁵ Innerhalb dieses Männlichkeitsbildes entließ das Militär, nach den zu leistenden Dienstjahren, nicht nur Soldaten ins zivile Leben, sondern auch Staatsbürger mit Rechten. In weiterer Folge verstärkte das Militär v.a. innerhalb bürgerlicher Familien das Verhältnis zwischen Vätern und Söhnen, da die Erfahrungen als Soldaten verbanden und eine reine Männersache blieben, da Frauen keinen Zutritt hatten.⁶

Die Nazis adaptierten das hegemoniale Männlichkeitsbild, indem sie einen neuen Krieger, den politischen Soldaten schufen, der nicht in erster Linie das Heimatland verteidigen sollte, sondern um den Erhalt der eigenen „arischen Rasse“ zu kämpfen hatte und damit nicht automatisch einem klar definierten Feind gegenüberstand, da die Bedrohung überall lauern konnte (beispielsweise auch in Kindern). Charakteristisch für den politischen Nazisoldaten ist außerdem, die aus dem Ersten Weltkrieg perpetuierte Einheit mit der Maschine und letzten Endes die Führung bekannter und tradiert soldatischer Werte ad absurdum.⁷ Ute Frevert benennt das nationalsozialistische Konstrukt als „nur besonders schnörkellos herauspräpariert“⁸ bezüglich des soldatischen Idealbilds des 19. Jahrhunderts, welches neben dem Staatsbürger und dem Vaterland den Parallelraum der „weiblichen Familie“ als Ort der Emotionalität sehr betonte und übersteigerte. Dieses hegemoniale Männlichkeitsbild wirkte, wenn auch teilweise in pervertierter Form, bis in den Zweiten Weltkrieg hinein.

⁴ Wolfgang Schmale: Geschichte der Männlichkeit in Europa (1450-2000). Wien, Köln, Weimar 2003, S.198.

⁵ Schmale: Geschichte. S.239.

⁶ Ute Frevert: Überlegungen zur historischen Konstruktion von Männlichkeit. In: Thomas Kühne (Hg.): Männergeschichte – Geschlechtergeschichte. Männlichkeit im Wandel der Moderne, Frankfurt/Main, New York 1996, S.83-84.

⁷ Ernst Hanisch: Männlichkeiten. Eine andere Geschichte des 20. Jahrhunderts, Wien, Köln, Weimar 2005, S.71f.

⁸ Frevert: Überlegungen. S.83.

2.2 Zum Begriff „vaterlose Gesellschaft“

Im Folgenden werden zwei unterschiedliche Zugänge und Abhandlungen zum konkreten Begriff der „vaterlosen Gesellschaft“ vorgestellt.

Der erste Text von Paul Federn, der kurz nach dem Ersten Weltkrieg entstand, attestiert der Vaterlosigkeit einer Gesellschaft etwas Aufrührerisches, das das Potential hätte, eine Änderung derselben mitzugestalten. Letztlich bleibt der Autor skeptisch, erkennt einer gesellschaftlichen Vaterlosigkeit aber etwas positiv Dynamisches zu, da alte Strukturen jedenfalls in Frage gestellt würden.⁹

Alexander Mitscherlich sieht das im zweiten Text, der knapp 50 Jahre nach jenem Federns entstand, anders. Er kann der „vaterlosen Gesellschafts-Dynamik“ nichts Positives abgewinnen. Der Autor befasst sich mit gesellschaftlichen Folgen und Auswirkungen des Zweiten Weltkriegs. Er bespricht zu einem Teil das, wovor Federn gewarnt hat und was letztlich eingetreten ist, nämlich die Gefahr, dass eine Gesellschaft von Brüdern möglicherweise doch nach einem politischen Vater Ausschau halten könnte¹⁰. Dieser trat spätestens mit Adolf Hitler ins Geschehen.

2.2.1 Der Begriff „vaterlose Gesellschaft“ bei Paul Federn

Der Begriff der Vaterschaft und die Ansprüche daran haben sich seit der frühen Neuzeit gewandelt und das Haus, das Zuhause, verschwand zunehmend aus dem väterlichen Einflussbereich, da eine Trennung von Heim und Arbeit einsetzte. Darüber hinaus hatte sich der bürgerliche Familienbegriff im 19. Jahrhundert sehr auf das Private verlagert, die männlichen Kulturen fanden parallel, beispielsweise im Militärwesen statt und der weibliche Platz wurde an die Familie gebunden. Damit ging auch eine Mitverantwortung der Mütter für die Erziehung der Kinder einher. Es liegt die Annahme nahe, dass bereits die Väter des 19. Jahrhunderts ihre Söhne losließen, nicht erst jene, die durch die beiden Weltkriege dazu gezwungen waren.¹¹

⁹ Paul Federn: Zur Psychologie der Revolution: Die vaterlose Gesellschaft. Nach Vorträgen in der Wiener psychoanalytischen Vereinigung und im Monistenbund, Leipzig, Wien 1919, S.4.

¹⁰ Federn: Psychologie. S.29.

¹¹ Schmale: Geschichte. S.204ff.

Der Psychoanalytiker und Freudschüler Paul Federn war einer der ersten, der den Begriff der „vaterlosen Gesellschaft“ anwendete. Nach dem Ersten Weltkrieg drängten sich die Vaterlosigkeit und die Beschäftigung damit förmlich auf, da beschädigte Heimkehrer, aber vor allem diejenigen, die nicht heimkehrten, das Gesellschaftsbild prägten. Federn setzte sich in seiner Schrift „Zur Psychologie der Revolution: Die vaterlose Gesellschaft“ erstmals anlässlich der österreichischen Arbeiterunruhen 1918/19 mit diesem Phänomen auseinander. Allerdings nimmt Federn nicht Bezug auf die Situation von Familien, sondern auf die der Gesellschaft. Aufgrund der fehlenden Vaterfigur, also eines anerkannten Staatsoberhauptes, sei es überhaupt erst möglich gewesen, gegen alte Strukturen aufzubegehren. Er erklärt die seelischen Abläufe, die stattfinden, wenn Autoritäten als solche nicht mehr wahrgenommen werden, alte Wertigkeiten an Bedeutung verlieren und Unruhen die logische Konsequenz aus solchen Entwicklungen sind. Dies erläutert der Analytiker anhand von Vater - Kind bzw. Vater - Sohn Beziehungen im Kreis der Familie.

Vor dem Ersten Weltkrieg galt der Vater innerhalb der Familie als Übervater, als uneingeschränkte Autorität und Abbild des idealen Mannes. Die Zeugung eines Kindes und die damit verbundene Verantwortung, dieses Kind so zu erziehen, dass es einen berechtigten und standesgemäßen Platz in der Gesellschaft einnehmen konnte, bedeutete die Vollendung der Männlichkeit. Die Bilder des Haus-, Landes- und Gottvaters bedingten und stützten einander. Demnach war Kaiser Franz Joseph in dieser Epoche der politische Übervater und fungierte als Projektionsfläche sämtlicher väterlichen Tugenden.

Der Sturz des althergebrachten Vaterbildes des Kaisers habe das Volk zu Vaterlosen gemacht, die sich nun völlig vom Vater abwandten und „[s]o standen in begreiflicher innerer Verwirrtheit eine Menge vaterloser Gesellen da, welche das gemeinsame Mutterland und die Not zur Schaffung einer vaterlosen Gesellschaft zwingt.“¹²

Federn versteht unter „vaterloser Gesellschaft“ demnach eine, die keinen psychischen Vater als Herrscher braucht, sondern eigenverantwortlich über sich bestimmt.

Am Ende seiner Arbeit spricht Federn an, dass die Tendenzen, auf eine geeignete Führungspersönlichkeit als Vaterersatz bzw. -figur zu warten, sehr stark seien. Die

¹² Federn: Psychologie. S.13.

Verlockung des „Sohnseins“ sei deswegen so groß, weil es - wie Federn es suggeriert - ein sorgloseres Leben verspricht. Der Autor hoffte, dass die Bevölkerung zukünftig nicht um jeden Preis eine Vaterfigur suchte und auch zu akzeptieren bereit wäre, um dieser dann verblendet zu folgen.¹³ Die Geschichte hat gezeigt, dass sich mit Adolf Hitler eine ebensolche Figur etablieren konnte und sich Federns Hoffnung nicht erfüllt hat.

2.2.2 Der Begriff „vaterlose Gesellschaft“ bei Alexander Mitscherlich

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs stand die Gesellschaft vor einem ähnlich gearteten Problem wie nach dem Ersten Weltkrieg, nämlich dem Fehlen der Männer und Väter. Entweder waren sie „im Krieg geblieben“ oder körperlich und/oder psychisch beeinträchtigt zurückgekehrt. In letzteren Fällen bedeutete dies zumeist lediglich physische Anwesenheit, wenn auch teilweise nur vorübergehend. Unmittelbar nach dem Krieg hatte ein Großteil der Bevölkerung wichtigere Probleme zu lösen als die „Aufarbeitung“ der Vaterlosigkeit, wobei in Frauenzeitschriften durchaus häufig in Leserbriefen von den Schwierigkeiten mit den Ehemännern, die völlig verändert aus dem Krieg nach Hause gekommen waren, berichtet wurde.

Doch bereits Ende der 1940er Jahre nahm sich die Wissenschaft, vor allem die Medizin, die Psychologie und die Soziologie, der Problematik der Heimkehrer sowie der Situation der Familien an. In Fachzeitschriften finden sich Artikel über traumatisierte Soldaten und die entsprechenden Auswirkungen auf ihre Familien. Diese Untersuchungen beschäftigten sich, wie erwähnt, mit der Heimkehrerproblematik, also nicht grundsätzlich mit der „vaterlosen Gesellschaft“.

In den 1960er Jahren wurde der Begriff der „vaterlosen Gesellschaft“ wieder aufgenommen. Der deutsche Psychoanalytiker Alexander Mitscherlich befasste sich eingehend mit der Vaterlosigkeit. In seiner Studie „Auf dem Weg zur vaterlosen Gesellschaft. Ideen zur Sozialpsychologie“ präsentierte er pädagogische Vorschläge zur Verbesserung des Verhältnisses zwischen Eltern und ihren Kindern, basierend auf der Frage nach den Funktionen des Gehorsams. Ausgangspunkt seiner Arbeit waren die Verbrechen, die die

¹³ Federn: Psychologie. S.28.

Nazis im Zweiten Weltkrieg begangen hatten, und dabei wiederum vor allem die Frage, wie es dazu hatte kommen können. Die Motivation der Menschen, die im Stande waren, oftmals ohne mit der Wimper zu zucken, derartige Grausamkeiten, in letzter Konsequenz Massenmord, zu begehen, sollte untersucht werden.

Der Psychoanalytiker gibt eine Bestandsaufnahme, eine Zustandsbeschreibung der deutschen Gesellschaft seit dem Ende des Krieges. Er bespricht den Verlust der Kulturfunktion von Väterlichkeit und untermauert seine These, indem er behauptet, Vorbildlichkeit hätte keine Funktion mehr.

Mitscherlich geht von einer „Entväterlichung“¹⁴ in Erziehung und Sozialisation, die seit dem Eintreten der Industrialisierung ihren Anfang genommen habe, aus. Die Verlagerung der Berufsarbeit in den außerhäuslichen Bereich und die zunehmende Einflussnahme des Staates auf das Familiengefüge hätte zum Verlust der väterlichen Autorität und letztlich in die „vaterlose Gesellschaft“ geführt. Dieser Umstand sei für das 20. Jahrhundert charakteristisch. Die Autorität und gleichzeitig die Machtposition des Vaters in der Familie hätten sich verringert und der Vater würde als Identifikationsfigur verschwinden. Dadurch wäre die moralische Entwicklung des Kindes gefährdet und die Suche nach Ersatzvaterfiguren würde bis zu ihrer Befriedigung andauern. Mitscherlich konzentriert sich in seiner Analyse auf das Vater-Sohn Verhältnis, da männliche Kinder potentielle Väter sind und das, was sie an Verhalten und Umgang innerhalb einer Gruppe gelernt bzw. nicht gelernt haben, an die nächsten Generation weitergeben. Weiter begründet der Autor seinen Standpunkt mit „der gesellschaftlichen Sonderstellung dieser Beziehung in einer patriarchalen Gesellschaft“.¹⁵ Die fehlende Vaterfigur wirke sich besonders negativ auf die Identitätsbildung aller Kinder und Jugendlichen aus und damit sei, gepaart mit einem zu geringen Einfühlungsvermögen der Eltern, der Weg für blinden Gehorsam und eine große Bereitschaft für Schuldverdrängung geebnet.

In Mitscherlichs Arbeit zur „vaterlosen Gesellschaft“ - sein Werk avancierte interessanterweise zu einem Pädagogik-Klassiker - geht es nicht um Vaterlosigkeit konkreter Söhne. Er beschreibt den Zustand der deutschen Nachkriegsgesellschaft und bespricht die

¹⁴ Alexander Mitscherlich: Auf dem Weg zur vaterlosen Gesellschaft. Ideen zur Sozialpsychologie, Weinheim, Basel, Berlin 2003, S.201.

¹⁵ Mitscherlich: Weg. S.175.

Konsequenzen, die sich daraus ergeben. Vaterlosigkeit bei Mitscherlich ist ein gesellschaftlicher Prozess.

Damit eine Gesellschaft keine Verbrechen wie während des Nationalsozialismus begehe, wäre es ihre Aufgabe das Kind als Individuum innerhalb des Familienverbandes zu stärken, um den Anschluss an eine autoritär geführte Gruppe, in der der Einzelne vermeintlich aufblühen könne, zu vermeiden.¹⁶ Als zukünftige Aufgabe der Eltern sah Mitscherlich, die Leere, die durch den Wegfall des autoritären Vaterbildes entstanden sei, sinnvoll mit der Neuorientierung hin zu einer Gleichstellung beider Elternteile, die infrage gestellt werden dürfen, zu füllen.¹⁷

2.3 Vaterbilder – Der autoritäre Vater

Im Folgenden wird eine mögliche Betrachtungsweise des autoritären Vaternotypus nach Ernst Hanisch vorgestellt. Die Beschäftigung mit unterschiedlich gearteter Vaterlosigkeit wirft die Frage nach den verschiedenen Vaterbildern auf: Welche Vaternotypen gibt es, die abgehen können? Wie stellen sich Väter historisch dar? Welche Typen spielen im Zeitrahmen dieser Arbeit eine Rolle oder sind gar vorherrschend? Welche Auswirkungen hat die mögliche Prägung eines Vaternotypus auf die Väter, die aus dem Zweiten Weltkrieg heimkehrten, bzw. welche Spuren hinterlassen sie in der Familie, wenn sie es nicht tun?

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts war der bereits damals traditionelle Vaternotypus des autoritären Vaters sehr häufig vertreten. Ernst Hanisch widmet in seiner Abhandlung über Männlichkeiten den Vätern und deren Darstellung ein eigenes Kapitel, in dem der Autor unterschiedliche Typen herausarbeitet.¹⁸ Er bespricht den autoritären, den liberalen und den unehelichen Vater. In der vorliegenden Arbeit ist der autoritäre Vaternotypus, der vom 19. Jahrhundert bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges und darüber hinaus bestimmend war, und laut Hanisch ab dem Ersten Weltkrieg mit dem „Männlichkeitsbild des Kriegers“¹⁹ deckungsgleich war, von besonderem Interesse.

¹⁶ Mitscherlich: Weg. S.337f.

¹⁷ Vgl. Micha Brumik: Alexander Mitscherlichs „Erziehung zur Unsicherheit“. [=Vorwort von Mitscherlich: Weg.] Weinheim, Basel, Berlin 2003, S.XVII.

¹⁸ Hanisch: Männlichkeiten. S.289-350.

¹⁹ Vgl. Hanisch: Männlichkeiten. S.17ff.

2.3.1 Historische Entwicklung des autoritären Vatertypus

Im 19. Jahrhundert galt die Vaterschaft als „Vollendung der Männlichkeit“²⁰, Kinderlosigkeit wurde tendenziell als Schwäche angesehen. Der überhöht stilisierte Vater stand für Bedacht und Überlegenheit und wusste immer, was zu tun war. Dieser Rolle gestand die Gesellschaft auch, falls nötig, das Recht auf körperliche Züchtigung der Familie zu. Neben einer moralischen Machtposition fiel dem Familienoberhaupt also auch eine körperliche zu.

Selbstverständlich gab und gibt es nie nur eindeutige, statische Bilder und Wahrheiten. Autoritäre Väter können sanfte Seiten haben und leben, genau so wie Väter, die sich in Frage stellen lassen, ebenso in der Lage sind, autoritäre Töne anzuschlagen.

Bevor Hanisch „den autoritären Vater“ der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts vorstellt, wirft er die Frage auf, ob ein Zusammenhang zwischen autoritärem Vater und totalitären bzw. befehls- und gehorsamsorientierten Regimes besteht.²¹

Auswirkungen von politischen und gesellschaftlichen Systemen auf die Familien scheinen nicht unlogisch. Es ist beispielsweise naheliegend und sehr wahrscheinlich, dass totalitäre Regimes in den Familien, die in selbigen leben und sich darin zurecht finden müssen, Spuren hinterlassen. Eine Möglichkeit wäre also, dass Pflicht und Gehorsam eine „bloße“ Auswirkung des Systems seien. Das hieße, der Staat hätte sehr großen Einfluss auf die Erziehungsmethoden innerhalb von Familien.

Hanisch verweist an dieser Stelle allerdings auf Umstände, die dagegen sprechen: Während des Krieges existierten hauptsächlich Mutterfamilien, das heißt, der (vermeintlich) autoritäre Vater war physisch abwesend. Selbst wenn der autoritäre Staat einen autoritären Vater „erzeugte“, käme dieser, wiederum durch den Staat, nicht dazu, die Autorität innerhalb der Familie auszuleben, da er aufgrund der Politik des Staates abwesend, im Krieg, sein müsste. Weiter wäre es einerseits naheliegend, dass Väter das militärische System von Pflicht und Gehorsam innerhalb der Familie reproduzieren, jedoch ist es andererseits auch möglich, dass Väter im Sinne der Durchbrechung dieser Mechanismen diese gerade nicht im

²⁰ Hanisch: Männlichkeiten. S.290.

²¹ Hanisch: Männlichkeiten. S.301.

Familienverband ausleben.²² Letztendlich kann daher nicht mit Sicherheit auf einen direkten Zusammenhang von autoritären Regimes und autoritärer väterlicher Familienführung geschlossen werden. Jedenfalls verursachen solche Regimes, wenn auch teilweise nur temporär, vaterlose und damit unvollständige Familien.

Der Autor bringt unmissverständlich zum Ausdruck, dass der autoritäre Vaternotypus nicht mit dem tyrannischen, welchem Gewalttätigkeit oder Alkoholismus zugeschrieben wird, verwechselt werden soll. Letztere wurde nämlich stets negativ bewertet.²³ Ein bedeutender Unterschied zwischen diesen beiden Typen besteht darin, dass der autoritäre Vater zwar ebenfalls alleine Entscheidungen trifft sowie diese auch durchsetzt - so streitbar diese auch sein mögen - aber im Gegensatz zum tyrannischen Vater nicht willkürlich, im Sinne von unberechenbaren Handlungen.

Hanisch beleuchtet das Vaterbild des autoritären Vaters, welches sich im 19. Jahrhundert im Bürgertum auszuformen begann, um sich dann mit dem Wandel der politischen Systeme geringfügig mit zu verändern. Der Vater, der die „gottgewollte“ Ordnung innerhalb der Familie und im Haus repräsentierte und für deren Einhaltung sorgte, herrschte streng und gerecht über Frau, Kinder und Hauspersonal. Er war Respektperson, moralische Instanz und gelegentlich auch ein wenig gefürchtet.²⁴

Dem gegenüber stehen die Bauern- und Proletarierfamilien, die als Zentrum den Hof bzw. die Lohnarbeit hatten. In der Landwirtschaft war der Vater präsenter als der berufsbedingt abwesende Vater in der Arbeiterfamilie. In beiden Gesellschaftsschichten spielten auch das Wirtshaus und der etwaige Alkoholmissbrauch sowie dessen möglichen Auswirkungen eine Rolle. Die Quellen, auf die Hanisch sich bezieht, legen nahe, dass der tyrannische Vater, eher in Bauern- bzw. Arbeiterfamilien zu finden war.²⁵ Es soll nicht der Anschein entstehen, als wären die tyrannischen Vaternotypen nur in Bauern- und Proletarierfamilien und nicht in bürgerlichen Familien zu finden. Es werden selbstverständlich nur Tendenzen besprochen.

²² Hanisch: Männlichkeiten. S.301.

²³ Hanisch: Männlichkeiten. S.301.

²⁴ Hanisch: Männlichkeiten. S.302-307.

²⁵ Hanisch: Männlichkeiten. S.310f. (Hanisch beruft sich auf Erinnerungstexte und die Problematik der persönlichen, verzerrten Erinnerungen, die solche Quellen in sich bergen.)

Die wirtschaftliche Abhängigkeit der erwachsenen Kinder vom Vater war in Arbeiterfamilien am wenigsten gegeben, da selten Eigentum zum Vererben und damit als Sicherung der Existenz vorhanden war. Im bäuerlichen Milieu war dies anders. Der älteste Sohn musste auf die Bereitschaft des Vaters, den Hof zu übergeben, warten. Erst mit dieser Übergabe war es möglich, selbst eine Familie zu gründen, den Hof nach eigenen Vorstellungen zu führen und wirklich eigenständig zu arbeiten. Obwohl der alte Bauer nach einer Hofübergabe Versorgungsleistungen (Ausgedinge) erhielt, war die Bereitschaft hierzu in vielen Fällen nur gering, da der alte Bauer dann von seinem Sohn abhängig war.²⁶ Wie oben bereits ausgeführt, waren regelmäßig die Söhne von ihren Vätern wirtschaftlich abhängig. Eine Veränderung dieses Umstands lag wohl nicht im Interesse der Väter und kam im bäuerlichen Milieu am deutlichsten zum Ausdruck.

Sowohl im Arbeiter- als auch im Bauernumfeld war die Notwendigkeit der Arbeitsleistung der gesamten Familie unbestritten. Das verhielt sich bei den Bürgerlichen anders. Der Vater brauchte niemanden, um die Existenz seiner Familie zu sichern. Durch die wirtschaftliche Abhängigkeit sahen sich die Kinder stets gezwungen, den väterlichen Erwartungen zu entsprechen. Der berühmte Satz „Du bist nicht mehr mein Sohn“ stammt aus eben solchen Kreisen und zieht durch den Ausschluss aus der Familie neben emotionalen Folgen auch ökonomische nach sich. Die Privatisierung und Emotionalisierung der Familie und die damit einhergehende zögerliche Auflehnung gegen den Vater setzte allerdings zuerst bei den finanziell abgesicherten Bürgerlichen und aufgrund ökonomischer Notwendigkeiten erst später bei den Arbeitern und Bauern ein.²⁷ Vordringlicher als das Zulassen oder die Reflektion von Emotionen war und ist immer primär die Abdeckung der überlebensnotwendigen Grundbedürfnisse wie beispielsweise der Ernährung.

Selbst wenn sich gegebenenfalls die Autorität innerhalb der Familie zur Mutter hin verschob, lag das letzte Wort beim Vater, der dadurch die Verfügungsinstitution, die Vormachtstellung nach außen behielt. Körperliche Züchtigung galt in allen gesellschaftlichen Schichten als probates Mittel zur Kindererziehung. Autorität ist also an dieser Stelle mit physischer Bestrafung verbunden, hielt die Rebellion gegen den Vater allerdings auch nicht auf, förderte sie unter Umständen sogar. Wobei allerdings festzuhalten ist, dass nicht nur Väter ihren

²⁶ Hanisch: Männlichkeiten. S.308.

²⁷ Hanisch: Männlichkeiten. S.310.

Kindern gegenüber handgreiflich wurden. Hanisch bezieht sich ebenso auf Quellen, die von gewalttätigen Müttern berichten.²⁸

Ein Novum in der Arbeiterfamilie war der Umstand, dass der Mann Anfang der 1920er Jahre seine Familie allein ernähren konnte, sofern er halbwegs unversehrt aus dem Ersten Krieg zurückgekehrt war. Dies änderte sich freilich spätestens in den 1930er Jahren mit der hohen Arbeitslosigkeit, diese galt als Prestigeverlust, der wiederum Frustration und damit Radikalisierungen in zwei politische Richtungen nach sich zog. Sowohl die Kommunisten als auch die Faschisten konnten Sympathisanten und Parteimitglieder gewinnen.²⁹ Die bekannten väterlichen Leitfiguren waren „Väterchen Stalin“ für die Kommunisten und Adolf Hitler als „Mann, der weiß, wo es lang geht“ für die Faschisten.

Der autoritäre Vätertypus findet sich, vom Bürgertum des 19. Jahrhunderts ausgehend, vor dem Zweiten Weltkrieg in allen Gesellschaftsschichten. Eine extreme, militarisierte Form dieses Vätertypus bereitete sowohl im als auch nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg den Boden für das Verlustempfinden der vaterlosen Söhne und das Schicksal von unvollständigen Familien. Der tyrannische Vater existierte unabhängig von pädagogischen Modellen oder Staatsformen. Er wurde stets von einem Männertypus gelebt, den sich in allen historischen Epochen findet und gegen den auch in der Zukunft „kein Kraut gewachsen sein wird“.

2.3.2 „Naziväter“

Ernst Hanisch unterteilt das 20. Jahrhundert in Phasen, in denen demokratische Strömungen vorherrschend waren, sowie in solche, in denen sich autoritäre Modelle durchsetzten, wie zum Beispiel in der NS-Zeit, in welcher eine sehr übersteigerte Form von Autoritarismus verbreitet war. Die zu Ende gehende Habsburgermonarchie, die 1920er, 1960er und 1970er Jahre wären ihm zufolge als Phasen mit „demokratischem Potential“ einzuordnen, der Erste

²⁸ Hanisch: Männlichkeiten. S.311f.

²⁹ Karl Vocelka: Geschichte Österreichs. Kultur-Gesellschaft-Politik, Graz, Wien, Köln 2000, S.286ff.

Weltkrieg, der „Ständestaat“, die NS-Herrschaft und bedingt auch die 1950er und 1990er Jahre wiederum als Phasen mit „autoritärem Potential“ einzuordnen.³⁰

Die Herrschaftsordnung, die dem Nationalsozialismus als Motor diente, war der Autoritarismus, welcher einer sehr straffen, militärisch organisierten Hierarchie und der Betonung weniger Autoritäten, also Führer zugrunde liegt.³¹ Der Autoritarismus fungierte als Kraftquelle für das NS-Regime, das bis zum damaligen Zeitpunkt in dieser Form noch nie dagewesen war. Der totale Staat der Faschisten wandelte das autoritäre System des Befehls und Gehorsams in ein „Führer-Gefolgschafts-Prinzip“³² um, welches jede andere politische, autoritäre Vaterfigur, also ein anderes Staatsoberhaupt, in den Schatten stellte. Weiter wurden Werte teilweise ins Gegenteil verkehrt, sodass beispielsweise aus Mord Dienst am Volk wurde.³³ Ein solcher Wertekanon war in weiterer Folge für die Kriegsbestrebungen der NS-Herrschaft und damit für die Soldaten, die in deren Dienst standen, maßgeblich.

Eine Idealvorstellung der NS-Ideologie bezüglich des Familienlebens war, dass Hitler als Übervater galt, der im Zweifel selbst über dem biologischen, autoritären Vater stehen sollte. Die Politik hatte durchaus Einfluss auf das Privat- und damit auch Familienleben. In NS-Freizeit- und Erziehungseinrichtungen für Burschen wurden bereits die Wertigkeiten vermittelt, die sie später im Krieg einsetzen sollten, so wie es bereits ihre Väter getan hatten. Diesem Wertekanon (Ehre, Treue, Tapferkeit etc.) nicht zu entsprechen, zog die Verstoßung aus der Gemeinschaft mit sich und so standen Burschen und Männer gewaltig unter Druck. Kameradschaft war ein ebenfalls wichtiger, nahezu sakrosankter Wert und Anspruch an die Soldaten und ihre Nachfolger. In diesem Zusammenhang gibt es einen weiteren interessanten Aspekt der Umkehrung der Männlichkeitsideale, welche Thomas Kühne bespricht. In seinem Aufsatz setzt er auseinander, dass Kameradschaft im Zweiten Weltkrieg ambivalent gelebt wurde. Einerseits als althergebrachte Kampfgemeinschaft und andererseits, als Schutz vor

³⁰ Vgl. Ernst Hanisch: Periodisierungsversuche des 20. Jahrhunderts. In: Herbert Dachs (Hg.): Handbuch des politischen Systems Österreichs. Die Zweite Republik, Wien 1997, S.11-24.

³¹ Dieter Nohlen, Manfred G. Schmidt: Autoritarismus. In: Dieter Nohlen, Rainer-Olaf Schultze (Hg.): Lexikon der Politikwissenschaften. Theorien, Methoden, Begriffe, Bd.1, München 2005, S.60.

³² Hanisch: Männlichkeiten. S.314.

³³ Hanisch: Männlichkeiten. S.314.

dem totalitären Vernichtungskrieg, als zivilistenähnliche familiäre Gemeinschaft.³⁴ Kameradschaft wurde sowohl den Burschen als auch den Männern als besonders soldatische und damit männliche Qualität vermittelt. Wird Kameradschaft als familienähnlicher Verband gelebt, sind jedoch automatisch auch Eigenschaften, welche weiblich konnotiert sind und im zivilen Leben auch von Frauen eingefordert wurden, gefragt. Damit erfüllten „harte“, autoritäre Männer und Väter „weibliche Ansprüche“. Für Familien deren Väter nach dem Krieg heimkehrten, konnte dies ein zusätzliches Spannungsfeld der Geschlechter aber auch eines zwischen Vätern und Söhnen bedeuten.

Auf Familienväter, die an den NS-Staat glaubten, hatte das autoritäre System unterschiedliche Auswirkungen. Der bekannte Typus des autoritären Vaters ist ein viel besprochenener und der, der als „normal“ galt. Parallel dazu existierte allerdings auch der des liebevollen Papas, der Kriegsverbrecher war und dessen ziviles Leben scheinbar nicht negativ von den massenmörderischen Tätigkeiten beeinflusst schien. Dass dies möglich war, führt Hanisch auf das analoge Bestehen des bürgerlichen Familienmodells zu dem der Nationalsozialisten zurück, indem das Zuhause „als Refugium vor den Härten des NS-Alltags“³⁵ galt.

Nach dem Zusammenbruch des Dritten Reichs 1945 kam es bezüglich der Vergangenheit zu einem Rückzug ins Unpolitische und das hatte mehrere Auswirkungen. Einerseits konnte Erlebtes vergessen werden. Damit brauchten nicht alle Beteiligten Verantwortung zu übernehmen und ehemaligen NS-Mitgliedern wurde der Einstieg in eine vermeintlich neue Gesellschaftsordnung einfach gemacht. Das Thema der Verantwortung wurde spätestens mit der 1968er Bewegung, die besonders die autoritären Väter, sowohl die privaten als auch die politischen, infrage stellten und anprangerten.

³⁴ Thomas Kühne: „... aus diesem Krieg werden nicht nur harte Männer heimkehren“. Kriegskameradschaft und Männlichkeit im 20. Jahrhundert, in: Thomas Kühne (Hg.): Männergeschichte – Geschlechtergeschichte. Männlichkeit im Wandel der Moderne, Frankfurt/Main, New York 1996, S.188f.

³⁵ Hanisch: Männlichkeiten. S.315.

2.3.3 Nachwehen und Folgen des autoritären Vatertypus

Es gab und gibt nie nur einen Vatertypus, aber der Tendenz folgend, kann festgestellt werden, dass der autoritäre Vatertypus vom liberalen „abgelöst“ wurde. Diese Entwicklung setzte mit der 1968er Bewegung, den Kriegs- und Nachkriegsöhnen, ein. Die Distanz des Vaters zur Familie, insbesondere zu den eigenen Kindern, wurde langsam abgebaut und körperliche Züchtigung nicht mehr als probate Erziehungsmethode betrachtet.³⁶ Der autoritäre und der liberale Vater haben gemein, dass sie ihre Familie ernähren, ihr Schutz und Sicherheit geben können. Der Unterschied ist, dass der liberale Vater seine Grenzen anerkennt und sich in Frage stellen lässt, „er trägt nicht die Aura des Geheimnisvollen und der Allmacht“³⁷.

Es kann angenommen werden, dass der autoritäre Vatertypus bis heute und auch in Zukunft Bestand hat, parallel existente andere Typen, wie eben der liberale aber auch der weiterhin abwesende oder aber „Teilzeit-“ Vater sind seit dem letzten Viertel des 20. Jahrhunderts ebenso vertreten. Da empirische Nachweise zu Autorität des Vaters innerhalb von Familien in der Mitte des 20. Jahrhunderts so gut wie nicht vorhanden sind, erwähnt Hanisch Studien aus den 1970er Jahren³⁸ und Ernst Bruckmüller³⁹ aus den 1990er Jahren, die sich jeweils zu ihrer Zeit auch mit der Frage nach autoritären Erziehungsmethoden in Österreich befassen. Es lässt sich ablesen, dass autoritäre Einstellungen 30 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs häufiger vorhanden waren als in den 1990er Jahren. Weiter fällt auf, dass laut diesen Studien besser gebildete Gesellschaftsschichten weniger autoritär sind als ungebildete und Ältere mehr als Jüngere.⁴⁰

In der unmittelbaren Nachkriegszeit war eine Auseinandersetzung mit der militärischen Vergangenheit und Mitverantwortung des Vaters am Kriegsgeschehen weniger vorrangig

³⁶ Hanisch: Männlichkeiten. S.320ff.

³⁷ Hanisch: Männlichkeiten. S.321.

³⁸ Josef Weidenholzer: Faschistische Überreste im Bewußtsein der österreichischen Bevölkerung. In: Helmut Konrad (Hg.): Sozialdemokratie und „Anschluß“. Historische Wurzeln, Anschluß 1918 und 1938, Nachwirkungen [=Schriftenreihe des Ludwig Boltzmann-Instituts für Geschichte der Arbeiterbewegung. Nr.9] Wien, München, Zürich 1978, S.110.

³⁹ Ernst Bruckmüller: Österreichbewußtsein im Wandel. Identität und Selbstverständnis in den 90er Jahren, Wien 1994, S.45.

⁴⁰ Hanisch: Männlichkeiten. S.322-23.

und notwendig als die Beschäftigung mit ihm als physisch anwesendem oder abwesendem Familienmitglied. Die heimgekehrten Väter und ihre Familien mussten sich wieder aneinander gewöhnen und die Familien der im Krieg Gebliebenen hatten sich mit diesem Umstand zu arrangieren. Jedenfalls ging es um Bewältigung des Alltags und für moralische Überlegungen blieb wenig Zeit.

Die Auseinandersetzung mit den Nazivätern, die als gesellschaftspolitisches Phänomen spätestens 1968 einsetzte, wurde seit Kriegsende durch das Prinzip Schweigen erschwert. Dieses hatte ebenso Einfluss auf Familienleben, wie in Kapitel 2.4.4 noch erläutert wird. Das Schweigen zu durchbrechen, war speziell in Österreich eine besondere Herausforderung, denn anders als in Deutschland, konnten sich die Österreicher, dank der Moskauer Deklaration von 1943, als erstes Opfer der Nazis betrachten.

Ela Hornung bemerkt bei der kritischen aber ebenso wertenden Befassung der Männergeneration von 1968 mit ihren Vätern „globale Anklagen [anstatt] nach selbsterlebten, konkreten Geschichten zu fragen“⁴¹. Eine Reaktion auf das Schweigen der autoritären Väter war autoritäre Verurteilung der erwachsenen Söhne.

Zuweilen könnte der Eindruck entstehen, in Österreich seien alle Leute Opfer des NS-Regimes gewesen. Der gesellschaftliche Opfermythos fand bereits während der Besatzungszeit seine volle Entfaltung, auch durch die Unterstützung der katholischen Kirche.⁴² Der Großteil der Bevölkerung, abseits der tatsächlich größten Opfergruppe der Juden, fühlte sich nach 1945 faktisch als Opfer, dies wurde durch Politik, Gesetzgebungen und die Medien bestärkt.⁴³ Es muss festgehalten werden, dass das individuelle Opferempfinden immer Berechtigung hat, denn persönliche Eindrücke und Gefühle dürfen niemandem abgesprochen werden. Die Frauen opferten sich für das Überleben und den Erhalt der Familie auf. Kinder sind ohnehin nie für Kriegsgeschehnisse zur Verantwortung zu ziehen und einem besonderen familiären und materiellen Leidensdruck ausgesetzt. Die ehemaligen Soldaten befanden sich, auch wenn sie an Kriegsverbrechen beteiligt gewesen

⁴¹ Ela Hornung: Trümmerväter. Zum Schweigen österreichischer Soldaten der Deutschen Wehrmacht, in: Wolfgang Kos, Georg Rigele (Hg.): Inventur 45/55. Österreich im ersten Jahrzehnt der Zweiten Republik, Wien 1996, S.234.

⁴² Hanisch: Männlichkeiten. S.316.

⁴³ Brigitte Bailer: Alle waren Opfer. Der selektive Umgang mit den Folgen des Nationalsozialismus, in: Wolfgang Kos, Georg Rigele (Hg.): Inventur 45/55. Österreich im ersten Jahrzehnt der Zweiten Republik, Wien 1996, S.185.

waren, nicht ausschließlich auf der Seite der Täter und hegten persönliche Opferansprüche. Das wird verständlich, wenn man die Belastungen einer etwaigen Gefangenschaft und den Umstand, dass „für nichts“ Lebensjahre geopfert und Leben riskiert worden waren in Betracht zieht. Weiter hatten sie mit den Spuren, die der Krieg psychisch und/oder physisch bei ihnen hinterlassen hatte, zu kämpfen und mussten sich damit arrangieren.

Mit Abstand betrachtet können persönliche Wahrheiten anders aussehen. In Hinblick auf das Thema der vorliegenden Arbeit kann festgestellt werden, dass sowohl politische als auch private autoritäre Väterfiguren autoritäre Regimes begünstigen beziehungsweise mitunter ein totalitäres forcieren. Eine Konsequenz daraus sind Kriegsgeschehnisse, aus denen die Väter, wenn sie zurückkommen als Opfer heimkehren, trotzdem als Helden stilisiert werden und zu dieser Ambivalenz auch selbst beitragen. Die Opferansprüche wurden, neben der Obsorge innerhalb von Familien, durch Kriegsopferversorgung gesetzlich geregelt und die Heroisierung der Kampfhandlungen konnte innerhalb von Verbänden ehemaliger Soldaten stattfinden.

2.4 Heimgekehrte Väter – Heimkehrer Väter

Die Heimkehrer aus dem Zweiten Weltkrieg sind in der deutschsprachigen historischen Forschung aus vielen unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet worden. Sei es beispielsweise in der politischen Wahrnehmung und Instrumentalisierung, unter dem Aspekt der Versorgung oder ihrer Rolle innerhalb der Familie. Im Folgenden werden besonders Arbeiten von Irene Bandhauer-Schöffmann, Ela Hornung und Richard Lein besprochen.

Ein wichtiger Aspekt für die als Kriegsverlierer heimgekehrten Männer und Väter, war die Herstellung einer Ordnung. Dabei ging es oft um die Wiederherstellung der alten Ordnung. Entscheidend dabei war, die Rolle des Versorgers (wieder) einzunehmen, denn dies stellte einen vermeintlich einfachen Schritt auf dem Weg dorthin dar. Die bekannte „Geschlechterhierarchie“⁴⁴ sollte ebenso wieder eingenommen werden, wie die Autorität als Vater. So kamen diese Männer von der Front bzw. aus der Gefangenschaft zurück.

⁴⁴ Ela Hornung: Warten und Heimkehren. Eine Ehe während und nach dem Zweiten Weltkrieg [=Kultur und Praxis. Bd.6] Wien 2005, S.20.

2.4.1 Anforderungen an den Soldaten

Der Grad der soldatischen Prägung des heimgekehrten Vaters spielte eine Rolle innerhalb des Familienlebens. Besonders die Männer, die an Kampfhandlungen an der Ostfront beteiligt gewesen waren und aus sowjetischer Gefangenschaft kamen, hatten viele Greuel erlebt, gesehen oder mitverursacht.

Die Propaganda und die militärische Realität der Nationalsozialisten schuf ein Bild der Sowjets, das diesen jeglichen Anspruch auf Menschlichkeit absprach. Als Soldaten waren die Männer mit dieser absoluten Entmenschlichung der Sowjets sowie mit einem sehr hohen Aggressionspotential ihrerseits, das sich oft auch an der Zivilbevölkerung entlud, konfrontiert. Dies führte zu Abstumpfung, von der sich die Überlebenden oftmals auch im zivilen Leben in Friedenszeiten nicht mehr erholen konnten. Es wurde ein unheimlicher Druck aufgebaut, ein Weltuntergangsszenario, sollte die UdSSR den Krieg gewinnen. Diese Soldaten waren dem Anspruch ausgesetzt, ein politischer Soldat, im idealen NS-Sinn, zu werden.⁴⁵

Der Wiener Psychiater Hans Hoff hat in einem Vortrag⁴⁶ 1956 die psychologische Lage des Heimkehrers und seines Umfeldes veranschaulicht. Der Arzt legt die Kennzeichen eines Soldaten und einer Heimkehrersituation, sowie die möglichen Reaktionen des ehemaligen Soldaten und mögliche Maßnahmen als Folge darauf dar. Die Merkmale eines Soldaten sind in der vorliegenden Arbeit deswegen von Bedeutung, weil sie die spätere Situation als Heimkehrer gut erklären. Sie verdeutlichen die Prägung und Vorgeschichte des Mannes als Soldat.

„Kennzeichen des Soldaten:

1. Gesellschaftlich geachtete Position.
2. Symbolik der Männlichkeit (Waffe, Zauber der Montur).
3. Die vitalen Lebensinteressen werden von der Mutter Armee übernommen.

⁴⁵ Hanisch: Männlichkeiten. S.85-88.

⁴⁶ Hans Hoff: Die psychohygienische Aufgabe. In: Die Sexualität des Heimkehrers. Vorträge, gehalten auf dem 4. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung in Erlangen 1956 [=H.Bürger-Prinz/H. Giese (Hg.): Beiträge zur Sexualforschung. Organ der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung, 11.Heft) Stuttgart 1957, S.59-65.

4. Die Verantwortung und Überich-Funktion wird vom Vater General übernommen.
5. Die zivile Vergangenheit wird zu einem Phantom.⁴⁷

Nach dem Ende des Krieges verschwanden manche dieser Punkte, andere verkehren sich ins Gegenteil. Nach dem Zweiten Weltkrieg hatte beispielsweise eine Uniform der Nationalsozialisten an positiver männlicher Symbolik verloren. So wie die zivile Vergangenheit für die Soldaten, waren auch sie für ihre Familien zu „Phantomen“ (wie Hoff dies benennt), geworden und kehrten als solche in diese zurück. Die geachtete Position des Soldaten hatten nun nicht mehr die ehemaligen NS-Soldaten, sondern die alliierten Besatzer, vor allem die Amerikaner, inne. Sie waren es auch, die die militärische Symbolik, in Form von Uniformen oder Waffen, der Männlichkeit trugen.

Sexuelle Impotenz kam bei den Heimkehrern oftmals als Kriegsfolge vor. Untersuchungen belegen, dass Soldaten, die einen hohen militärischen Grad bekleideten oder Mitglieder einer militärischen Einheit waren, die als besonders männlich galt (z.B.: Besetzungen von U-Booten oder Waffen SS), besonders häufig unter Potenzstörungen litten.⁴⁸

Der Machtverlust und die öffentliche Wahrnehmung als „impotente Manderln“⁴⁹, macht das Bedürfnis dieser ehemaligen Soldaten-Generation nach wirtschaftlicher Potenz verständlich.

Hoffs Kennzeichen 3 und 4 legen nahe, dass das Einfügen in die militärischen Ordnung und das Funktionieren innerhalb selbiger physisch und moralisch das Überleben sicherten. Wie dramatisch ein Wegfall eben dieser soldatischen Parameter sein kann, ist leicht vorstellbar. Wobei speziell Punkt 3 in der ersten Zeit des Heimkehrens häufig von den Ehefrauen als zusätzliche Aufgabe übernommen wurde.

Hans Hoff verwendet den Begriff des Phantoms sowohl für Entfremdung als auch für Idealisierung. Eheleute repräsentierten füreinander ein Stück phantomisierte (idealisierte) Vergangenheit, an welcher anzuknüpfen nicht möglich war. Dies führte zu Enttäuschungen und Konflikten sowie in weiterer Folge zu Entfremdung. Ein Schock, denen Paare nach dem Krieg ausgesetzt waren, war der erste optische Eindruck des Partners, welcher oft von

⁴⁷ Hoff: Aufgabe. S.64.

⁴⁸ Hoff: Aufgabe. S.60. Sowie: Hanisch: Männlichkeiten. S.99.

⁴⁹ Hanisch: Männlichkeiten. S.99.

Unterernährung und großen Strapazen geprägt war.⁵⁰ Die Männer kehrten in eine fremde Welt zurück, in der es sich, gemeinsam mit der Familie wieder einzufinden galt.

2.4.2 Heimkehren nach Österreich

Im kollektiven Gedächtnis sind die Spätheimkehrer aus sowjetischer Gefangenschaft am besten präsent. Von den über 500.000 in Kriegsgefangenschaft geratenen Männern kamen tatsächlich mehr als die Hälfte der in sowjetische Gefangenschaft geratenen Männer (ca. 75.000) bis 1947 und bis 1948 alle aus amerikanischen, britischen und französischen Lagern nach Hause. Der letzte ehemalige Soldat kehrte allerdings erst 1955 wieder heim.⁵¹ Die kollektive österreichische Erinnerung hat ebenso den Bahnhof in Wiener Neustadt gespeichert, welcher als „der Heimkehrer-Bahnhof“ gilt. Heimkehrer aus sowjetischer Gefangenschaft kamen in Wiener Neustadt an und erhielten 50 Schilling Bargeld, Zigaretten, die Kosten für die weitere Heimfahrt und Informationen über Anlaufstellen und Einrichtungen, an die sie sich wenden konnten.⁵²

Im Großraum Wien gab es sieben von der Staatskanzlei-Heeresamt ins Leben gerufene „Heimkehrer-Entlassungsstellen“⁵³, die in den ersten Nachkriegsmonaten für die notwendigste Versorgung der ehemaligen Soldaten Sorge tragen sollten. Dies lief allerdings oftmals chaotisch ab und Anfang des Jahres 1946 kam es zu einer Umorganisation und die Abteilung 12/K des Innenministeriums nahm sich u.a. der Versorgung der Heimkehrer an. Ab 1949 hieß die Abteilung 12/K Abteilung 14.⁵⁴

Die Versorgung und Betreuung der Heimkehrer stellte sowohl die Bundes- als auch die Landesregierungen vor große Herausforderungen. Direkt nach dem Krieg verlief die Versorgung teilweise unorganisiert und oftmals improvisiert. Eine gesetzliche Grundlage für

⁵⁰ Hoff: Aufgabe. S.61.

⁵¹ Irene Bandhauer-Schöffmann: Heimkehrer. In: *Historicum. Zeitschrift für Geschichte*, Sommer 1996, S.29-34.

⁵² Bandhauer-Schöffmann: Heimkehrer. S.31.

⁵³ Magistrat der Bundeshauptstadt Wien (Hg.): *Die Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien. Vom 1. April 1945 bis 31. Dezember 1947, Wien 1949*, S.465.

⁵⁴ Richard Lein: *Zurück aus dem Krieg. Die Kriegsgefangenen- und Heimkehrerfürsorge der Republik Österreich nach dem 2. Weltkrieg* [= Beiträge zur Neueren Geschichte, Bd.22] Frankfurt/Main, Berlin, Wien 2006, S.25ff.

den Anspruch auf Versorgung, anfangs in Form von Abschlagszahlungen, bildeten 1945 die „Vorläufige[n] Maßnahmen zur Entschädigung der Kriegsopter“⁵⁵, welche im Lauf der Zeit mehrmals novelliert wurden und ein Vorbote des Kriegsopterferversorgungsgesetzes⁵⁶ (KOVG) aus dem Jahr 1949 waren. Dieses Gesetz wird im Hinblick auf die Hinterbliebenenversorgung in Kapitel 3 erörtert werden.

Die Versorgungsleistungen waren zwischen Bund und Ländern aufgeteilt. Der Bund, in Form der Abteilung 12/K, sollte die Erstversorgung direkt nach der Heimkehr gewährleisten, weitere Betreuung und Hilfestellungen sollten von den Ländern kommen. Hierbei handelte es sich um fließende Grenzen und die Finanzierung wurde zu großen Teilen vom Bund getragen. Beihilfen gewährten Landesinvalidenämter oder Heimkehrerbetreuungsstellen, das Geld kam allerdings vom Finanzministerium, und wurde im Rahmen eines Finanzausgleichs zum Budget der Länder ausgezahlt. Im Großen und Ganzen funktionierte die Zusammenarbeit den Rahmenbedingungen entsprechend gut, da die Einrichtungen von einander profitieren konnten.⁵⁷

Ehemalige Kriegsteilnehmer hatten sich sofort nach der Ankunft auf den Bahnhöfen einer Gesundenuntersuchung zu unterziehen. Waren keine akuten Gesundheitsmaßnahmen notwendig oder wurden keine Krankheiten bzw. Infektionen festgestellt, beugte die Behörde bei den Heimkehrern etwaigen Verlausungen mit dem Insektizid DDT vor.⁵⁸

In Wien befand sich die Heimkehrerfürsorgestelle, im 9. Bezirk in der Hahngasse.⁵⁹ Dort konnten sich die Männer einkleiden und erhielten Informationen zu weiteren Unterstützungsmöglichkeiten.⁶⁰ Diese Einrichtung wurde von April bis Dezember 1946 von 19.648 und im Jahr 1947 von 54.392 Heimkehrern in Anspruch genommen.⁶¹ Verwundete wurden von dort aus an das Landesinvalidenamt in der Babenbergerstraße verwiesen.

⁵⁵ StGBI. Nr.36/1945.

⁵⁶ BGBl. Nr.197/1949.

⁵⁷ Lein: Zurück. S.59ff.

⁵⁸ Lein: Zurück. S.67.

⁵⁹ Bundesleitung der Heimkehrerhilfe ÖVP (Hg.): Was nun? Kleiner Ratgeber für Heimkehrer, Wien 1947, S.14.

⁶⁰ Lein: Zurück. S.62.

⁶¹ Magistrat: Verwaltung. S.466.

Trotz aller Bemühungen von offizieller Seite waren die Geld- und Sachspenden der zivilen Bevölkerung, des Heimkehrerverbandes Österreich sowie von Betrieben unverzichtbar, da die allgemeine Versorgungslage sehr schlecht war.

Die Wohn- und Arbeitsplatzsituation war für viele ehemalige Soldaten ebenso problematisch. Die vorhandenen Notunterkünfte boten oftmals nicht die erforderlichen sanitären Einrichtungen und Heizmöglichkeiten.⁶²

Heimgekehrte Männer und Väter, die nicht in der Lage waren zum Familieneinkommen beizutragen, sind als Belastung aufgefallen. In der unmittelbaren Nachkriegszeit 1945 untersagte das Versorgungskomitee der Alliierten aufgrund der katastrophalen Versorgungslage eine Lebensmittelzusatzkarte für alle Leute, die nicht arbeitsfähig waren, damit waren auch versehrte Heimkehrer gemeint.⁶³ Dies erschwerte nicht nur den Männern die Versorgungssituation, sondern auch und besonders deren Familien, welche diese „Nichtleistung“ auszugleichen hatten.

Erst 1948, als sich die Lage erstmals etwas zu entspannen begann, bekamen beispielsweise alle Heimkehrer während der ersten drei Monate ihrer Ankunft eine Zusatzlebensmittelkarte für Arbeiter, die sie und damit die Familien unterstützen sollte.⁶⁴ Dies konnte zwar den Familienhaushalt durchaus entlasten, aber eine leicht verbesserte Ernährungslage bedeutete noch lange keinen Wohlstand. Im gewährten Zeitrahmen der Karte, konnte sich der Mann um eine Einkommensquelle bemühen. Wie oben erwähnt, wurden Heimkehrer beziehungsweise die Hinterbliebenen der Nichtheimkehrten grundsätzlich durch die Verordnungen und Gesetzgebungen von dem KOVG versorgt.

2.4.3 Heimkehren in die Arbeitswelt

Abseits von Fürsorge und Wiedereingliederung in die Gesellschaft galten Heimkehrer in den ersten Nachkriegsjahren oft als „politische Peinlichkeit“⁶⁵. Es gab keine Möglichkeit, als Held heimzukehren. Der Opfermythos der Österreicher erlaubte den ehemaligen

⁶² Lein: Zurück. S.69.

⁶³ Irene Bandhauer-Schöffmann: Schlechte Karten für Frauen. Die Frauendiskriminierung im Lebensmittelkartensystem im Nachkriegs-Wien, in: Peter Eppl (Red.): Frauenleben 1945. Kriegsende in Wien, Ausstellungskatalog, Wien 1995, S.44.

⁶⁴ Brigitte Hasel: Die Heimkehr nach dem Zweiten Weltkrieg. Heimkehrerverbände Österreichs und der Bundesrepublik Deutschland, Diss., Wien 1992, S.56.

⁶⁵ Hanisch: Männlichkeiten. S. 99.

Wehrmachtssoldaten zwar, sich in den Opferkanon einzureihen, nicht aber als Männer im hegemonialen Sinn dazustehen. Wobei die oben umrissene Ambivalenz vom Kriegsverlierer, der durchaus heldenhaften Kampfhandlungen beigewohnt hatte, nicht vergessen werden soll. Die Möglichkeiten, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, waren v.a. für kriegsbeschädigte aber auch für gesündere Heimkehrer stark eingeschränkt, denn viele Berufe waren in der Nachkriegszeit nicht mehr oder noch nicht gefragt. Die Länder stellten Ausbildungslehrgänge bereit, in denen beispielsweise die Führerscheinprüfung abgelegt werden konnte oder Facharbeiter ausgebildet werden sollten.⁶⁶

Der Gesetzgeber versuchte, für die heimgekehrten Männer bessere Rahmenbedingungen zu schaffen. Auch mit dem Hintergrund, den Männern zunächst die Möglichkeit zu geben, ihr Selbstbewusstsein in wirtschaftlicher Hinsicht wiederaufbauen zu können. Das Invalideneinstellungsgesetz⁶⁷ von 1946 schreibt Dienstgebern vor, ab wie vielen Mitarbeitern sie einen Versehrten einstellen müssen; die öffentlichen Dienstgeber verpflichteten sich fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze an Invalide ab 50 Prozent „Versehrtenstufe“ zu vergeben.⁶⁸

Der Wiederaufbau wird somit auch zum Symbol neuer, männlicher, wirtschaftlicher Potenz. Der militärische Wertekanon verschwand hinter einem wirtschaftlichen: Dem Aufbauen. Es musste alles aufgebaut werden: das Land, die Wohnungen und Häuser, die Arbeitsplätze, die Familienordnung. Männlichkeit definierte sich nun über den wirtschaftlichen Erfolg und über „das Aufgebaute“.⁶⁹

Viele dieser Aktionen gingen zu Lasten der Frauen im Berufsleben. Die neue (alte) Aufgabe der Frau wurde in ihrem eigenen Haushalt gesehen und beispielsweise die zweite Dienstanweisung des Landesarbeitsamtes Wien aus 1945 sieht vor, zwischen männlichen und weiblichen Arbeitnehmern ganz deutlich zu unterscheiden.⁷⁰

⁶⁶ Lein: Zurück. S.203ff.

⁶⁷ BGBl. Nr.163/1946.

⁶⁸ Bandhauer-Schöffmann: Heimkehrer. S.33.

⁶⁹ Hanisch: Männlichkeiten. S.102.

⁷⁰ Dienstanweisung Nr.2 des LAA Wien vom 9.6.1945, BMfsV, Sozialpolitik, SA 12/1945, Zl. 50489, nach: Bandhauer-Schöffmann: Heimkehrer. S.33.

2.4.4 Heimkehren in die Familie

Die Ankunft in der Familie stellte sich oftmals problematisch für alle Beteiligten dar. Nach der anfänglichen Wiedersehensfreude musste die Divergenz zwischen Erwartung und Realität akzeptiert werden. Die heimkehrenden Männer hofften auf die wartende und versorgende Frau, was durch den Penelope-Mythos auch gesellschaftspolitisch forciert wurde. Die Frau hatte, wie Penelope auf Odysseus, auf den tapferen Krieger zu warten und war in weiterer Folge für sein Wohlergehen und die Integration in die zivile Gesellschaft mitverantwortlich.⁷¹

Frauen wiederum erwarteten sich die lang ersehnte Unterstützung in Alltag und Familienleben, die oft ausblieb. Die Kinder mussten zur Kenntnis nehmen, dass der idealisierte Vater, der Held, unter Umständen gar nicht so heldenhaft war, sei es durch körperliche Beschädigung oder „nur“ durch „Fremdheit“. Durch die jahrelange Entfremdung, die unterschiedlichen Erfahrungen, die nicht miteinander geteilt werden konnten oder wollten, kam es in vielen Familien zu einem großen Schweigen. Schweigen bzw. das „aktive/bewusste Nichtsagen“ ist ein großes Thema im Nachkriegsösterreich.

Es stellt sich die Frage, inwieweit Kriegserfahrungen überhaupt erzählbar sind. Ela Hornung diskutiert dies in einem Artikel und stellt fest, dass die weiblichen Geschichten aus dem Krieg häufig von Alltäglichkeiten wie Nahrungsmittelbeschaffung oder Erwerbstätigkeit, welche nicht leicht zu erzählen sind, geprägt waren. Männer hingegen konnten dagegen mit einem Kriegsalltag aufwarten, der häufig jenseits der weiblichen Erfahrungswelt lag. Aber eben weil die Kriegsgeschehnisse schrecklich waren, wurden sie nicht erzählt. Hornung hat im Zuge ihrer Forschungsarbeit die Erfahrung gemacht, wenn Männer doch vom Krieg erzählen, wären sie darauf bedacht, negative Aspekte ihres Handelns nicht zum Thema zu machen.⁷² Die Erwartungen aneinander bargen große Enttäuschungen in sich. Während des Krieges malten sich die Männer oft das perfekte Bild von der Familie, den braven Kindern und der fürsorglichen, treuen und beherzten Frau aus. Sie lebten nicht selten in der Erwartung, sich in den Schoß der Familie fallen lassen und dort die Schrecken des Krieges zu vergessen zu können. Die ehemaligen Soldaten gingen häufig davon aus, dass nur sie

⁷¹ Hornung: Warten. S.10f. Sowie: Bandhauer-Schöffmann: Heimkehrer. S.32f.

⁷² Hornung: Trümmerr Männer. S.234f.

Schreckliches erlebt sowie Erfahrungen mit Tod und Gemetzel gesammelt hätten während die Daheimgebliebenen von allen Schäden verschont geblieben seien bzw. nicht in dieser Intensität erfahren mussten.

Die ehemaligen Soldaten hatten Schwierigkeiten damit, das Leid der Zivilisten anzuerkennen. So ist es nicht weiter verwunderlich, dass aufgrund dessen oder der Entfremdung durch die kriegsbedingte Trennung voneinander, die Scheidungsrate der im Krieg geschlossenen Ehen, 1948 mit 14.162 Scheidungen ihren Zenit in Österreich erreichte.⁷³ Dies ist kein Zufall, denn ein Jahr zuvor setzten die ersten großen Heimkehrerströme nach 1945 ein.

Die Heimkehr des Vaters und Mannes zeigt die unterschiedlichen Zugänge der Familienmitglieder. Der Prozess des Nachhausekommens stellte sich für die Familie wie folgt dar: Der Mann war im Krieg, danach eventuell in Gefangenschaft und dann kam er heim. Dass dieses Heimkommen oft mühsam und ebenfalls lebensbedrohlich sein konnte, fand im Bewusstsein der Familien keinen Platz: Er ist da, wie geht es nun weiter?⁷⁴

Die Bedürfnisse der Frauen wurden ebenso nicht erfüllt, denn sie hofften mit der Heimkehr der Männer auf spürbare Entlastungen, auf helfende Hände, die den Alltag erleichtern sollten. In vielen Fällen kam es anders. Nicht nur, dass die ökonomische Unterstützung vielenorts ausblieb, kam noch ein Mensch dazu, um den Frau sich zu kümmern hatte. An dieser Stelle drängt sich, wie bereits in Kapitel 2.4.1 erörtert, Hans Hoffs 3. Punkt auf, welcher besagt, die vitalen Lebensinteressen der Soldaten würden von der Mutter Armee getragen. Im zivilen Leben übernahmen also die Ehefrauen für ihre Ehemänner die Funktionen einer Mutter.

Viele Frauen lebten in gespaltenen Systemen. Innerhalb des Familienverbandes gaben sie ihre „Vormachtstellung“ zu Gunsten des Mannes auf, mussten aber oftmals die Versorgerfunktion allein (weiter) erfüllen.

Zeitgenössische Fachliteratur rät der Frau zur Geduld mit ihrem Mann. Für die Wiedereingliederung der heimgekehrten Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft - nach

⁷³ Hanisch: Männlichkeiten. S.168.

⁷⁴ Ela Hornung: Trennung, Heimkehr und danach. Karls und Melittas Erzählungen zur Kriegs- und Nachkriegszeit, in: Peter Eppl (Red.): Frauenleben 1945. Kriegsende in Wien, Ausstellungskatalog, Wien 1995, S. 144.

einer ersten Versorgung durch die öffentliche Hand - werden zu einem beträchtlichen Teil Frauen verantwortlich gemacht. Beispielsweise hat H. Kilian⁷⁵ in einer Abhandlung zum Wiedereinleben des Heimkehrers nach ausführlicher Auseinandersetzung der Situation und des Hintergrunds des Erlebten des ehemaligen Soldaten, den Ehefrauen geraten: „Begreifen Sie, daß er oft nicht in der Lage ist, Ihnen seine Liebe zu zeigen, weder seelisch noch körperlich. Vermeiden Sie ihm gegenüber Vorschriften [...]“.⁷⁶

Diese Ratschläge bzw. diese Erwartungshaltungen übersetzten sich ebenfalls auf die Kinder, die einen heimgekehrten Vater kennenlernten, der wie ein rohes Ei zu behandeln war und weder unterstützend noch belastbar erschien.

Eine Überlebensstrategie des vom zivilen Leben überforderten Mannes/Vaters war, die militärischen Hierarchien so gut es ging weiterhin anzuwenden. Waren im Berufsleben ähnliche Strukturen vorhanden, gab es kaum Probleme. Dies ließ sich allerdings nicht aufs private Leben ummünzen. So erlebten Kinder oft einen beruflich anerkannten Vater, der daheim nicht zugänglich war.⁷⁷

2.5 Abwesende Väter und ihre „vaterlosen Kinder“

Wie bereits die Vaterthematik sind auch die Kriegskinder und ihre Traumata für die Psychologie von Interesse. Die intensive historische Betrachtung dieser Kinder aus dem deutschsprachigen Raum findet seit den 2000er Jahren statt. Aus der Zeit davor handelt es sich kommentierte und unkommentierte Erlebnisberichte, die sich aus sowohl aus einem soziologischen als auch einem historischen Blickwinkel lesen lassen. Forschungen zur Sozialisation, der Erinnerungspolitik oder Generationalität setzten später ein. Damit verbunden ist ebenso die Forschung zu den Akteuren der 1968er Bewegung. In diesem Kapitel der vorliegenden Arbeit sind besonders die vaterlosen Kinder, speziell die Söhne von Interesse und im weitem Verlauf unvollständige Familien. Deswegen beschränken sich,

⁷⁵ H. Kilian: Das Wiedereinleben des Heimkehrers in Familie, Ehe und Beruf. In: Die Sexualität des Heimkehrers. Vorträge, gehalten auf dem 4. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung in Erlangen 1956 [=H.Bürger-Prinz/H. Giese (Hg.): Beiträge zur Sexualforschung. Organ der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung, 11.Heft) Stuttgart 1957, S.27-38.

⁷⁶ Kilian: Wiedereinleben. S.31.

⁷⁷ Wolfgang Schmidbauer: Er hat nie darüber geredet. Das Trauma des Krieges und die Folgen für die Familien, Stuttgart 2008, S.35.

neben wenigen psychologischen Ansätzen, die verwendeten historischen Forschungen auf die von Ernst Hanisch und Jürgen Reulecke. Letzterer hat maßgeblich daran mitgearbeitet den erwachsenen Kindern des Zweiten Weltkriegs ein Forum zu bieten. Die Ergebnisse daraus haben Historiker wie Lu Seegers, Barbara Stambolis, Malte Thießen oder Reulecke selbst historisch aufgearbeitet. Letzter mit besonderem Schwerpunkt auf die Söhne.

Die psychischen und gesellschaftlichen Folgen von abwesenden Vätern in einer Kriegs- und Nachkriegssituation sind nicht fundiert messbar, aber einige repräsentative Forschungen⁷⁸ zeigen bestimmte Tendenzen auf. Untersuchungen zu traumatischen Ereignissen und vaterlosen Kindern stellen fest, dass durch das Fehlen des Vaters zum Beispiel Unsicherheiten entstehen können. Die Kombination aus abwesendem Vater (als Bezugsperson) und Kriegsgeschehen bzw. -folgen lässt viele Mängel in Erscheinung treten, die sich ein Leben lang durchziehen. Weiter gibt es psychosoziale Untersuchungen zu deutschen Senioren, also der Kinder- und Jugendgeneration um 1945, die feststellen, dass sich bestimmte Traumata wie zum Beispiel Angst vor Verlust und Entbehrung (Bezugsperson, Heimat, Nahrung) bei mehreren Betroffenen finden.⁷⁹

Die Mutterfamilien wurden in den Nachkriegsgesellschaften sowohl in Österreich als auch in Deutschland natürlich wahrgenommen und thematisiert. Allerdings nicht in einem Sinn der Legitimation für die Zukunft dieser Familienformen. Selbstverständlich waren sie akzeptiert, sollten aber nicht, wie die Vater-Mutter-Kinderfamilien, Ziel sein.

Die nicht heimgekehrten Männer, die in ihrer Pflichterfüllung - für welches Regime war weniger wichtig - gefallen oder verstorben sind, wurden als Helden thematisiert. Genau so die tapferen und aufopfernden Witwen, die sich unter wahrlich widrigen Umständen durchschlagen mussten. Auch die heimgekehrten Soldaten erfuhren gesellschaftspolitische Wahrnehmung, aber die Kinder liefen sozusagen mit der Mutter mit.⁸⁰

⁷⁸ Vgl. Hartmut Radebold: Abwesende Väter – Fakten und Forschungsergebnisse. In: Hermann Schulz, Hartmut Radebold, Jürgen Reulecke: Söhne ohne Väter. Erfahrungen der Kriegsgeneration, Berlin 2009, S.120.

⁷⁹ Radebold: Abwesende Väter. S. 120-123.

⁸⁰ Jürgen Reulecke: Vaterlose Söhne in einer „vaterlosen Gesellschaft“. In: Hermann Schulz, Hartmut Radebold, Jürgen Reulecke: Söhne ohne Väter. Erfahrungen der Kriegsgeneration, Berlin 2009, S.157-158.

Von einer Wahrnehmung oder einem gesellschaftlichen Bewusstsein der besonderen psychischen Bedürfnisse vaterloser Kinder, findet sich in der Literatur und auch in den Berichten Betroffener kaum etwas. Das ist auch der allgemein, schlechten Nachkriegssituation geschuldet, in der es in erster Linie ums Überleben und in zweiter Linie um ein Auskommen ging.

Überspitzt formuliert könnte gesagt werden, dass die „vaterlose Gesellschaft“ kaum ein Bewusstsein für ihre Vaterlosigkeit zugelassen hat, obwohl sie in allen Belangen des Alltags damit konfrontiert war.

Die gesellschaftliche Anschauung dieser Zeit, nämlich dass eine Frau ohne Mann eigentlich keine ernstzunehmende Zukunft hat, war besonders für die vaterlosen Söhne spürbar. Berichten von erwachsenen Söhnen, deren Väter im Krieg blieben oder an dessen Auswirkungen starben, folgend, waren sie Flucht- und Ankerpunkt der Mütter. Viele „vaterlose Nachkriegsbuben“ berichten von der oftmals unerträglichen Nähe und der unerfüllbaren Erwartungshaltung der Mütter.⁸¹ Selbstverständlich waren auch Töchter Projektionsflächen, die Burschen waren aber nun allein schon auf Grund ihres Geschlechts die direkte Nachfolge des Vaters.

2.5.1 Umgang der erwachsenen Söhne mit der Vergangenheit des Vaters - Prominente Väter

Ernst Hanisch erwähnt in seinem bereits oben besprochenen Vaterkapitel drei „vaterlose“ Söhne prominenter Naziverbrecher. Diese Söhne werden exemplarisch für den möglichen Umgang mit der jeweiligen Vergangenheit des Vaters genannt.

Für eine Überidentifikation mit dem Vater und einer damit einhergehenden Verleugnung der begangenen Verbrechen, steht Wolf-Rüdiger Heß, Sohn von Rudolf Heß, der von 1933 bis zu seiner Gefangennahme 1941 Stellvertreter Hitlers gewesen war.

Als „Vaterhasser“ tritt Niklas Frank, der die Verbrechen von Hans Frank, dem Generalgouverneur des besetzten Polen, verachtet und öffentlich an den Pranger stellt, in Erscheinung.

⁸¹ Vgl. Hermann Schulz, Hartmut Radebold, Jürgen Reulecke: Söhne ohne Väter. Erfahrungen der Kriegsgeneration, Berlin 2009, S.57ff.

Martin Bormann jun., dessen gleichnamiger Vater NSDAP Reichskanzlei Leiter war, gilt als Beispiel für einen Sohn, der sehr um Differenzierung bemüht ist: Den Vater und Menschen - sofern möglich - getrennt vom Politiker und den damit verbundenen Verbrechen zu betrachten, ohne ihn dabei aus der Verantwortung zu nehmen.⁸²

2.5.2 Abwesende Väter und ihre Spuren

Der Mangel an väterlichen Männlichkeitsvorbildern innerhalb der Familie stellte für viele Burschen in der Nachkriegszeit gewisse Schwierigkeiten dar. Großväter spielten eine große Rolle, ebenso die alliierten Soldaten. Die Amerikaner hatten eine besondere Anziehungskraft - auch für die jungen Frauen, allerdings oftmals aufgrund des Fehlens von Existenzsorgen -, denn diese jungen Männer schienen, verglichen mit den anderen „vorhandenen“ Männern, unbeschwert zu sein.⁸³

Parallel dazu ging es im Freizeitangebot der Burschen und Jugendlichen oftmals um männliches Handeln und Verhalten. Die abenteuerliche Jugendliteratur und die Kinofilme erzählten von Cowboys und Indianern oder von Tarzan.

Die Jugendgruppen, die sich der Burschen annahm, konfessionell orientierte (Jungschar, Pfadfinder) oder politische (die Roten Falken) boten die Möglichkeit, diese „männlichen“ Abenteuer spielerisch im Zeltlager auszuleben.

Die Kinder und Jugendlichen lernten von Mut geprägtes männliches Verhalten, in Abwesenheit ihrer Väter.⁸⁴

In ihrem bereits oben erwähnten Erfahrungsbericht⁸⁵ über vaterlose Söhne behandeln die Autoren, selbst als Kriegskinder ohne Väter aufgewachsen, die Lebensläufe der Burschen bis in die Gegenwart und zeigen Parallelen und Auffälligkeiten dieser Generation auf.

Mithilfe von Fragebögen wurden Betroffene zu unterschiedlichen Themen befragt. Beginnend mit etwaigen Erinnerungen an den Vater, über die Beziehungen zu den Müttern, Ansprüchen und Erwartungshaltungen des Umfeldes und an sich selbst oder Folgen der

⁸² Hanisch: Männlichkeiten. S.316.

⁸³ Ingrid Bauer: „Ami-Bräute“ – Und die österreichische Nachkriegsseele. In: Peter Eppl (Red.): Frauenleben 1945. Kriegsende in Wien, Ausstellungskatalog, Wien 1995, S. 73-84.

⁸⁴ Reulecke: Vaterlose. S.161.

⁸⁵ Schulz u.a.: Söhne.

Vaterlosigkeit auf das spätere Leben in Beruf und der eigenen Familie. Befragt wurden Männer, die in 1930er Jahren bis 1945 geboren sind.

Allen Berichten gemein ist, dass der abwesende Vater innerhalb der Familie äußerst präsent gewesen war: „Häufig ist der abwesende Vater so mächtig sichtbar und bestimmend wie ein anwesender; manchmal sogar noch stärker.“⁸⁶ Die Kinder wuchsen mit einem Foto an der Wand auf, welches den Vater meist in Uniform zeigte. Die Erinnerung an den häufig Unbekannten war zentrales Thema in der Familie und eine weitere breite Übereinstimmung in den Berichten ist die Einstellung der Mütter, die Ehe mit dem Verstorbenen als Ewigkeitsverhältnis zu betrachten. Eine weitere Gemeinsamkeit ist in fortschreitendem Alter das befremdende Gefühl, den Vater lang überlebt zu haben und beispielsweise mehr als doppelt so alt zu sein.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Fragenkomplexe bezüglich des Mutter-Sohn-Verhältnisses, des eigenen Pflichtbewusstseins und der Beziehungen zu den eigenen Söhnen umrissen. Diese Themen sind deswegen interessant, weil sie die Prägung der vaterlosen Männer verdeutlichen und Verständnis für ihr Verhalten gegenüber den nächsten Generationen erzeugen können.

Viele erwachsene Kriegsbuben berichten davon, die Rolle des Mannes im Haus übernommen bzw. übertragen bekommen zu haben, womit sie auch als Ansprechpartner für die Mutter fungierten. Dies barg großes (höchst selten ausgelebtes) Konfliktpotential in sich. Die Söhne waren hin- und hergerissen zwischen der Bewunderung für die Mutter, ihre Leistungen und Opfer und dem Gefühl des Gefangenseins. Früh stellte sich ein „Funktionierenmüssen“ ein, denn für „Umstände machen“ war kein Platz.⁸⁷ Die Berichte machen ein großes Freiheitsbedürfnis deutlich, das vorrangig außer Haus in Jugendgruppen gelebt werden musste.

Die Mütter der vaterlosen Söhne waren selbst vaterlose Töchter des Ersten Weltkriegs. Ihre Männer- und Väterbilder waren geprägt durch Krieg, die Weltwirtschaftskrise und einen

⁸⁶ Schulz u.a.: Söhne. S.11.

⁸⁷ Schulz u.a.: Söhne. S.57-63.

totalitären Staat.⁸⁸ Was sollten sie nun den Söhnen für Männlichkeitsbilder vermitteln? Der Versuch durch Idealisierung des Verstorbenen ein Vorbild und damit eine Messlatte zu schaffen, empfanden die Söhne nicht immer als Herausforderung, sondern als unerreichbares Ziel.

Die Söhne wurden als Teil des toten Mannes gesehen, was wiederum in einer angespannten Situation, wie die der Nachkriegszeit, mit all ihren Mängeln und Unsicherheiten, einen besonderen Druck aufbauen konnte. Nach der anfänglichen Ehre, der Mann im Haus zu sein, traten die Schattenseiten auf. Die gestellten Ansprüche unterstützten zwar eine frühe Selbstständigkeit, verwehrten allerdings auch eine Unbeschwertheit.

Die meisten der befragten Männer gehören heute dem sogenannten Bildungsbürgertum an und erinnern einen enormen Leistungsdruck, nämlich das soziale und biologische Erbe des Vaters weiterführen und verbessern zu müssen.⁸⁹ Es war eine Selbstverständlichkeit, pflichtbewusst eine höhere Position anzustreben und selbige auch zu erreichen, ebenso stand das bereits erwähnte „Funktionierenmüssen“ nicht zur Debatte.

Als diese vaterlosen Söhne selbst Väter von Söhnen wurden, lag eine Auseinandersetzung mit der Vergangenheit nahe. Die Männer begannen die eigene Kindheit zu reflektieren und erlangten das Bewusstsein, dass sie den eigenen Vater als „Suchbewegung“, nicht aber als gelebte Realität kennengelernt hatten. Er war eine „Fata Morgana in Uniform“⁹⁰. Das warf die Frage auf, was man denn den Söhnen weitergeben könne, wenn man selbst auf diesem Gebiet kaum bis keinerlei Erfahrungen hatte. Die befragten vaterlosen Väter empfinden es beispielsweise als Manko ihrerseits, Probleme mit körperlicher Nähe zu ihren Söhnen zu haben und bemühten sich ein Leben lang, dies zu ändern und falls das nicht gelingen sollte, zu vermitteln, wo dieses Unvermögen seine Wurzeln hat.

Innerhalb der eigenen Familie werden diese Väter als in ihrer eigenen Welt lebend wahrgenommen, als schutzbedürftig, konfliktscheu, fürsorglich und von einer latenten Schwermut begleitet.⁹¹

⁸⁸ Hartmut Radebold: Entwicklungspsychologische Aspekte. In: Hermann Schulz, Hartmut Radebold. Jürgen Reulecke: Söhne ohne Väter. Erfahrungen der Kriegsgeneration, Berlin 2009, S.135f.

⁸⁹ Schulz u.a.: Söhne. S.87-94.

⁹⁰ Schulz u.a.: Söhne. S.11.

⁹¹ Schulz u.a.: Söhne. S.104ff.

Das entspricht, bis auf die Fürsorglichkeit, in keiner Weise dem Bild eines autoritären Vaters, der für Entscheidungen und Gerechtigkeit steht. Es ist interessant, dass die Erfahrungsberichte von Betroffenen den Schluss nahe legen, dass der (zumindest stilisierte) abwesende autoritäre Vater den Anspruch von Pflichtbewusstsein und Fürsorglichkeit, vielleicht über den Umweg der Mutter, hinterlassen hat. Der Weg der Umsetzung verläuft allerdings anders als das Ideal.

Ein weiterer interessanter Aspekt ist, dass aus den vaterlosen Söhnen des Ersten die abwesenden Väter des Zweiten Weltkriegs wurden. So tragen alle Männer den Krieg in den Frieden.⁹² Selbst diejenigen, denen eine Heimkehr nicht mehr möglich gewesen ist.

2.5.3 Unterschiede und Gemeinsamkeiten in Erfahrungsberichten von erwachsenen Kriegskindern

Die Erfahrungsberichte von Kriegskindern sind in mehrerlei Hinsicht unterschiedlich.⁹³ Es kommt auf die Lebensumstände und die individuelle Situation der Familie an sowie auf die verschiedenen geschlechtsbedingten Wahrnehmungen und Erlebnisse. Söhne rücken als Mannersatz eher ins Zentrum der Familie als Töchter.

Ganz allgemein gesprochen, kann festgestellt werden, dass Burschen und Mädchen ein Verantwortungsgefühl für die Mütter verspürten, Buben darüber hinaus aber auch für das Wohlergehen der Familie im Allgemeinen. Das sind Schlüsse, die sich aus den verwendeten Aufzeichnungen ergeben und keinen Anspruch auf ein psychologisches Profil stellen.

Wenn ein Elternteil die Kriegserlebnisse bzw. die Folgen daraus nicht verarbeiten kann, fühlen sich die Kinder berufen, einzuspringen und die Wogen zu glätten. Dadurch wird eine spätere Loslösung erschwert oder gar verhindert.⁹⁴

Die Erfahrungsberichte von Töchtern verdeutlichen, dass sie von den Müttern anders vereinnahmt wurden. In Familien, in der auch männliche Geschwister vorhanden waren, sind

⁹² Schmidbauer: Er. S.11.

⁹³ Die herangezogenen Berichte sind hauptsächlich: Schulz u.a.: Söhne. Sowie: Ingeborg Bruns: Als Vater aus dem Krieg heimkehrte. Töchter erinnern sich, Frankfurt/Main 1991.

⁹⁴ Schmidbauer: Er. S.143.

es im weiteren Verlauf des Lebens auch eher die Töchter, die aus Dankbarkeit und Pflichtbewusstsein ihr eigenes Leben dem der Mutter unterordnen.

Bei Söhnen äußerte sich das, den Berichten folgend, etwas anders. Da die Mütter wollten, dass die jungen Männer weiterkamen und das Erbe des Vaters fortsetzten, nahmen sie (mitunter teilweise zähneknirschend) eine Schwiegertochter in Kauf, die wiederum einiges auszuhalten hatte.⁹⁵

Die Prägungen der Kindheit haben bei allen Leuten Einfluss auf das Erwachsenenleben. Bei den vaterlosen Kriegskindern sind diese Prägungen besonders von Mangel an Nahrung, Furcht vor der Zukunft und der nicht überprüfbaren Perfektion des abwesenden Vaters gezeichnet.

Worunter Mädchen und Burschen sehr zu leiden hatten, war die Idealisierung des Vaters. Bei den Buben war eine Folge die Einschüchterung dem niemals gerecht werden können, und bei Mädchen wurde ein unrealistisches Männerbild geschaffen, dem kaum ein Mann standhalten konnte. Die vielfältigen Auswirkungen des eigenen Schicksals, wurden vielen Kindern erst als Erwachsene in der zweiten Lebenshälfte bewusst. Eine vaterlose Tochter schrieb am Ende ihrer Erinnerung: „Vielleicht wäre es einmal an der Zeit zu begreifen, daß jener Verherrlichte nie gelebt hat und daß der Wirkliche wirklich tot ist. Und daß die Mutter ihren Weg gegangen ist. Aber daß ich meinen eigenen Weg finden kann. Wenn nicht mit fünfzehn, dann eben mit fünfzig. Wer weiß, was da noch drin ist...“⁹⁶

Die Kriegskindergeneration, setzte sich oft anlässlich des Elternwerdens oder erst in fortgeschrittenem Alter, wenn das „Funktionierenmüssen“ weniger wichtig wird, mit den oft sehr traumatischen Erlebnissen der Kindheit und Jugend auseinander, und ist, so wie Generationen vor und nach ihr, eine „altersspezifische Erinnerungsgemeinschaft“⁹⁷.

Diese Kriegskinder sind gebeutelt von Kriegs- und Nachkriegstraumata, was sie allerdings von den Kindern des Ersten Weltkriegs grundlegend unterscheidet, ist das Erwachsensein und Altwerden in Friedenszeiten. Das heißt, sie haben die Möglichkeit zur Reflektion, was nicht automatisch als positiv empfunden werden muss. Sie hinterlassen ihre Erinnerungen,

⁹⁵ Schulz u.a.: Söhne. S.94ff.

⁹⁶ Bruns: Vater. S.137.

⁹⁷ Reulecke: Vaterlose. S.155.

auch an die persönlichen Folgen von bestimmten Erlebnissen, den darauffolgenden Generationen. Das ist wiederum für das gegenseitige Verständnis von besonderer Bedeutung. Diese vaterlosen Söhne haben, im Alter, das Schweigen ihrer Väter durchbrochen.

Die nach dem Krieg geborenen Söhne (und teilweise auch die davor), haben das Schweigen der Väter und der Nachkriegsgesellschaft beginnend mit der 1968er Bewegung zumindest aufgewühlt.

Die Familien der vaterlosen Kinder mussten sich in der Nachkriegszeit, so wie alle anderen auch, zurechtfinden. Inwiefern für diese unvollständigen (Mutter-) Familien durch sozialpolitische Maßnahmen eine Versorgungsgrundlage geschaffen werden konnte, soll, so wie etwaige Entlastungsmöglichkeiten des mühseligen Alltags, in den folgenden beiden Kapiteln erörtert werden.

3. Sozialpolitische Vorstellungen und Gesetzgebung von SPÖ und ÖVP

3.1 Die parteipolitische Situation Österreichs 1945

Die provisorische Staatsregierung formierte sich zu Kriegsende am 17. April 1945 unter der Führung von Karl Renner. Zehn SPÖ-, neun ÖVP-, sieben KPÖ- und drei neutrale Vertreter bildeten die Konzentrationsregierung. Die Unabhängigkeitserklärung der Republik erfolgte am 27. April des Jahres. Zunächst wurde diese Regierung nur von der sowjetischen Besatzungsmacht anerkannt, erst im September 1945 bestätigten auch die Westalliierten diese Regierung, welche sich mittlerweile auf dreizehn ÖVP-, zwölf SPÖ-, zehn KPÖ- und vier unabhängige Vertreter erweitert hatte. Die ersten freien Wahlen, die sich schon allein aufgrund der kriegsbedingten Abwesenheit vieler Wahlberechtigter schwierig gestaltete, fanden am 25. November statt und brachten folgendes Ergebnis: Die ÖVP erzielte die absolute Mehrheit mit 85 Mandaten, die zweitstärkste Partei war die SPÖ mit 76 Mandaten und Wahlverlierer war die KPÖ mit vier Mandaten. Von diesem Zeitpunkt an gelang es der Kommunistischen Partei Österreichs nicht mehr, aus dem Schatten der in der Bevölkerung negativ konnotierten sowjetischen Besatzungsmacht zu treten.⁹⁸

Renner wurde am 20.12.1945 zum Bundespräsidenten gewählt und die neue Konzentrationsregierung bildete sich um Leopold Figl. Die Christlichsozialen stellten acht, die SPÖ sieben und die KPÖ einen Minister. Die für die vorliegende Arbeit relevanten Ministerien sind das Innenministerium und das für Soziale Verwaltung. Beide waren von SPÖ Politikern, nämlich von Oskar Helmer und Karl Maisel besetzt. Die nächsten Wahlen im Oktober 1949 brachten in diesen Ressorts keine Veränderung mit sich. Die Regierungen Figl I und II hatten große strukturelle Probleme zu lösen. Der Aufbau eines neutralen, unabhängigen Verwaltungsapparates war ein erklärtes Ziel, um einen demokratischen Staat aufzubauen. Darüber hinaus galt es, die katastrophale Versorgungssituation in den Griff zu bekommen. Dies gelang allerdings nur mit fremder Hilfe. Ab 1946 sendete die UNRRA (United Nations Relief and Rehabilitation Administration) Lebensmittel und Kleidung nach

⁹⁸ Vocelka: Geschichte. S.317-319.

Österreich und ab 1948 trat der sogenannte Marshall Plan, das European Recovery Program, in Kraft. Diese Hilfsprogramme entspannten die Grundversorgungslage enorm.⁹⁹

Fürsorge und Versorgung von Kriegsoffizieren war nach den gesetzlichen Regelungen den wirtschaftlichen Möglichkeiten angepasst und fiel in den ersten vier Nachkriegsjahren sehr bescheiden aus. Die Gesetzgebungsperioden verlangten den Parteien einiges an Kompromissen ab. In den jeweiligen Parteiprogrammen wird betont, wie wichtig ein Zusammenhalt wäre, um den Staat wieder aufzubauen. Die ÖVP spricht beispielsweise davon, „mit dem hingebungsvollen Fleiß aller schaffenden Österreicher“¹⁰⁰ das Land neu zu gestalten.

Beide Großparteien hatten bereits wenige Tage und Wochen nach dem Krieg Programme vorliegen, die ihre Ansichten zur Politik für Österreich zum Ausdruck bringen sollten.

3.2 Parteiprogramme von SPÖ und ÖVP

Bei Parteiprogrammen kann zwischen Grundsatz- und Aktionsprogrammen unterschieden werden. In Grundsatzprogrammen sind die Werte- und Gesellschaftsanalysen besonders wichtig. Konkrete Forderungen finden sich eher in den Aktionsprogrammen. Ideologische Ansatzpunkte fließen bei den Gesellschaftsanalysen mit ein und legen damit zukünftige Orientierungen fest. Es liegt im Interesse von Parteien, möglichst viele weltanschauliche Aspekte in ihren Programmen zu vereinen. Bei einer bestimmten Parteigröße ergeben sich verschiedene Ansätze aus den unterschiedlichen „Lagern“. Darüber hinaus ist es wichtig, gewählt zu werden, und je größer die Wählerschaft ist, die sich angesprochen fühlt, desto höher sind die Chancen die Stimmen zu bekommen.¹⁰¹

Die teilweise sehr allgemein formulierten Aussagen in den Programmen sind ebenso dem Wunsch wie auch der Notwendigkeit gewählt zu werden geschuldet. Wenn die Einhaltung der Programme und der Wahlversprechen entscheidend für eine Wahl sind, ist es natürlich

⁹⁹ Vocelka: Geschichte. S.317-320.

¹⁰⁰ Klaus Berchtold (Hg.): Österreichische Parteiprogramme 1868-1966. Wien 1967, S.379.

¹⁰¹ Albert Kadan, Anton Pelinka: Die Grundsatzprogramme der österreichischen Parteien. Dokumentation und Analyse, Innsbruck 1971, S.11.

von Vorteil, einen gewissen Interpretationsspielraum zu schaffen.¹⁰² Konkrete Aussagen sind leichter zu überprüfen als pauschal gehaltene. Anton Pelinka erläutert in seiner Analyse über Parteiprogramme: „Parteien sind nicht dazu da, letzte Wahrheiten zu vertreten. Sie sind vielmehr dazu da, um bestimmte Interessen, um bestimmte Wertvorstellungen erfolgreich durchzusetzen.“¹⁰³ Die Beschäftigung mit Parteiprogrammen stellt sich unter dieser Annahme als besonders interessant dar. Der „Wahrheitsbegriff“ ist ohnehin immer relativ, aber ihn sozusagen schon von Beginn an „außer Kraft“ zu setzen, eröffnet, positiv formuliert, neue Perspektiven. Dieser Umstand schärft tatsächlich den Blick auf die Wertvorstellungen.

Im Folgenden werden politische Programme von SPÖ und ÖVP vorgestellt, da diese im Nationalrat die Stimmenmehrheit erreichten. Das Hauptaugenmerk wird auf die Ideen und Ansprüche zur Sozialpolitik gelegt.

Es werden sowohl Grundsatz- als auch Aktionsprogramme besprochen. Da in Grundsatzprogrammen für einen längeren Zeitraum eine bestimmte Geisteshaltung zur Gesellschaft definiert und der Wertekodex der Partei festgelegt werden, soll es die Anhänger der Partei bestätigen, ihnen einen Leitfaden bieten und Sympathisanten überzeugen.¹⁰⁴

3.2.1 SPÖ

Von den Sozialisten werden zwei Programme vorgestellt. Zuerst das „Programm der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Österreichs, beschlossen vom Parteitag zu Linz am 3. November 1926“¹⁰⁵ und danach das „Aktionsprogramm der Sozialistischen Partei Österreichs, beschlossen auf dem Parteitag Wien, 23.-26. Oktober 1947“¹⁰⁶. Diese Leitfäden finden sich in der Schrift „Die österreichische Sozialdemokratie im Spiegel ihrer Programme“, in welcher die wichtigsten sozialistischen und sozialdemokratischen Programme von 1888/89 bis 1958 abgedruckt sind und von dem SPÖ-Politiker Ernst Winkler¹⁰⁷ ausführlich eingeleitet wurde.

¹⁰² Kadan, Pelinka: Grundsatzprogramme. S.14.

¹⁰³ Kadan, Pelinka: Grundsatzprogramme. S.14.

¹⁰⁴ Kadan, Pelinka: Grundsatzprogramme. S.5f.

¹⁰⁵ Ernst Winkler: Die österreichische Sozialdemokratie im Spiegel ihrer Programme. Wien 1964, S.37-58.

¹⁰⁶ Winkler: Sozialdemokratie. S.60-71.

¹⁰⁷ http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_01506/index.shtml, 24.11.2012.

3.2.1.1 Das „Linzer Programm“

Das „Linzer Programm“, welches nach Otto Bauer „der Austromarxismus“¹⁰⁸ sei, ist, obwohl es aus dem Jahr 1926 stammt, von großer Bedeutung, weil sich die Sozialisten 1945 auf dieses Programm berufen konnten und so als einzige Partei die Möglichkeit hatten, „nahtlos“ an die Zeit vor 1934 anzuknüpfen. Der Duktus des Textes ist sehr kämpferisch und polarisierend.

Dieses Programm fordert die Umorientierung von einer kapitalistischen zu einer sozialistischen Gesellschaftsordnung. Eingangs werden die Auswirkungen des Kapitalismus sowie seine Folgen für die Arbeiter, Angestellten, Kleinbauern, Handwerker und Kleinbetriebe erläutert. Darauf folgen Stellungnahmen zu Klassenkampf und dem Kampf um die Staatsmacht. Betont werden Errungenschaften und weitere Vorgehensweisen der Arbeiterbewegung.¹⁰⁹

Weiter werden die Ziele und Anliegen in den Bereichen Verwaltung, Wirtschaft, Kultur, Bildung, Religion, Soziales sowie Frauen- und Bevölkerungspolitik dargelegt.

Die sozialpolitischen Bestrebungen erstrecken sich u.a. vom Ausbau des Mieter-Pächterschutzes, über die Förderung des Wohnbaus der Gemeinden bis hin zur Wirtschaftdemokratie, in der der Schutz von Arbeitern, Angestellten und Lehrlingen besser geregelt sein soll. Weiter wird der Ausbau sämtlicher Versicherungen gefordert: für Arbeitslose, kranke und alte Leute, Hinterbliebene, Unfallopfer, Invaliden und Familien.

Es wird ein Ausbau der sozialen Fürsorge der Gemeinden für Kinder, alte, kranke und erwerbsunfähige Menschen sowie dezidiert eine „[w]ürdige Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegerwitwen“¹¹⁰ verlangt. Frauen sollten u.a. durch Kinderbetreuungsstellen entlastet werden.

Ein weiterer Punkt unter dem Aspekt der Bevölkerungspolitik ist die Geburtenregelung und damit verbunden auch die Schaffung der Möglichkeit von legalen Schwangerschaftsabbrüchen. Die Kindersterblichkeit sollte durch Beratungs- und Versorgungsstellen (beispielsweise Ausspeisungen), finanzielle Unterstützung und eine

¹⁰⁸ Norbert Leser: Zwischen Reformismus und Bolschewismus. Der Austromarxismus als Theorie und Praxis, Wien 1968, S.382.

¹⁰⁹ Winkler: Sozialdemokratie. S.39-44.

¹¹⁰ Winkler: Sozialdemokratie. S.48.

Schutzgesetzgebung für Schwangere und junge Mütter reduziert werden. Darüber hinaus sollten die unehelichen den ehelichen Kindern gleichgestellt werden.¹¹¹

Wie der Übergang von einer kapitalistischen zu einer sozialistischen Gesellschaft funktionieren könnte, wird anhand von möglichen Kollektivierungen, also Enteignungen wie beispielsweise der Verwandlung von Großgrundbesitzern Privaten, Industriellen und der Kirche in ein Gemeineigentum, exemplarisch auseinandergesetzt.

3.2.1.2 Das „Aktionsprogramm 1947“

Dieses Programm hat sich nach den Schrecken des Krieges und dem Elend der zweieinhalb Jahre danach zum Ziel gesetzt, „den Weg aus Zerstörung und Chaos“¹¹² zu weisen.

Darüber hinaus ist es eine Adaptierung an die damalige Situation, die von Besatzungsmächten, Koalitionspartnern und dem Wiederaufbau geprägt ist. Dies konnte das „Linzer Programm“ natürlich nicht berücksichtigen. 1947 finden eine deutliche Abgrenzung zu Diktatur sowie ein Bekenntnis zur Demokratie statt.¹¹³

Das Aktionsprogramm gliedert sich in „leitende Grundsätze“ und „Arbeitsprogramm“. Die Grundsätze basieren auf der Schrift von 1926 und gehen dabei ganz konkret auf die Nachkriegssituation ein. Die Freiheit und Selbstbestimmung der Österreicher sowie die wirtschaftliche Kraft jenseits der notwendigen Auslandshilfe sind zentrales Thema. Die Solidarität der Arbeitenden wird eingefordert, im Gegenzug aber auch jedem Staatsbürger ein Arbeitsplatz und Wohnungen „für das ganze arbeitende Volk in Österreich“¹¹⁴ zugesichert. Die Abgrenzung von Diktatur und die Stärke der Demokratie werden betont. Abweisend spricht sich die Partei zur für den Krieg und den Massenmord aus. Die Abscheu gegen den Krieg drückt sich nicht mehr, wie im Linzer Programm, durch eine Kampfansage aus, sondern durch die Äußerung „leidenschaftliche[r] Ablehnung“.¹¹⁵

Das „Arbeitsprogramm“ legt jene Punkte fest, die nach der nächsten Wahl, sollte es zu einer Mehrheit für die Sozialdemokraten kommen, umzusetzen wären.

¹¹¹ Winkler: Sozialdemokratie. S.49.

¹¹² Winkler: Sozialdemokratie. S.60.

¹¹³ Kadan, Pelinka: Grundsatzprogramme. S.33-34.

¹¹⁴ Winkler: Sozialdemokratie. S.62.

¹¹⁵ Winkler: Sozialdemokratie. S.60-63.

Der Aufbau einer unparteiischen Verwaltung und die Forderung nach Sühne der NS-Verbrechen, werden gleichzeitig mit dem Appell für die Wiedereingliederung der „Mitläufer“ der faschistischen Parteien unter dem Punkt „Ausbau der demokratischen Republik“ zusammengefasst. Die Verbesserung der Sozialversicherung und die freie Arbeitsplatzwahl sowie die Schaffung von Freizeiteinrichtungen für Ausgleichsmöglichkeiten wie Sport sind unter der Überschrift „Für das Lebensrecht der arbeitenden Menschen“ subsumiert.¹¹⁶

In zwei kurzen Absätzen werden die problematische Ernährungssituation und die Wohnungsnot angeschnitten. Die Versorgung mit Lebensmitteln sollte drastisch verbessert werden, damit die Kriegsfolgen überwunden und die Arbeitskraft gesteigert werden können. Die Regulierung der Preise wäre, bis die Nachwirkungen des Krieges endgültig überwunden wären, in der öffentlichen Hand gut aufgehoben. Die Wiedererrichtung zerstörter Wohnungen hätte ebenso Priorität wie die Schaffung neuen Wohnraums durch die Förderung des kommunalen Wohnungs- und Siedlungsbaus.¹¹⁷

Die Frauen sollen den Männern gleichgestellt werden. Sie haben das Recht auf Arbeit und den gleichen Lohn, werden für ihre Leistungen für Familie und Haushalt geschätzt und die Mutterschaft wird als soziale Leistung anerkannt. Den Frauen werden noch weitere Erleichterungen in Aussicht gestellt, sowohl im Haushalt als auch im „juristischen Alltag“, beispielsweise durch die Gleichstellung von ehelichen und unehelichen Kindern, wie bereits das „Linzer Programm“ gefordert hatte. Der gesetzlich legitimierte Schwangerschaftsabbruch ist ebenfalls wieder eine Forderung. Die Aborte sollten nicht durch Strafandrohung, sondern durch Beratung verringert werden. Das Recht der Jugendlichen auf Arbeit ist der Partei ebenso wichtig, wie der Schutz der Gesundheit und der Arbeitszeiten während der Erwerbstätigkeit. Die Senkung des aktiven Wahlrechts auf 20 Jahre wurde ebenso gefordert.¹¹⁸

Eine mögliche Planwirtschaft sowie der Außenhandel werden ebenso behandelt wie die Förderung von Gewerbe, Handel und Verkehr. Die Währungsstabilität, eine ausgeglichene Steuerpolitik und die Gründung eines Wirtschaftsministeriums sind weitere Anliegen der

¹¹⁶ Winkler: Sozialdemokratie. S.63-64.

¹¹⁷ Winkler: Sozialdemokratie. S.64.

¹¹⁸ Winkler: Sozialdemokratie. S.64-65.

Sozialisten. Die Regelung der landwirtschaftlichen Produktion durch Bodenreformen, Stabilisierung der Übernahmepreise, Hebung der Forstwirtschaft und die infrastrukturelle Erschließung von landwirtschaftlichen Betrieben werden ebenfalls besprochen.¹¹⁹ Ein weiterer Aktionspunkt ist die Herstellung gleicher Bildungsvoraussetzungen für Schulpflichtige, eine Reform der Hochschule und eine größere Reichweite der Erwachsenenbildung. Die Religionsfrage wird klar als Privatsache dargestellt, allerdings nicht annähernd so vehement wie im „Linzer Programm“. Weitere Forderungen und Ziele sind die Gewährleistung der österreichischen Neutralität sowie ein Beitritt zu den Vereinten Nationen.¹²⁰

Unvollständige Familien finden keine dezidierte Erwähnung. Das scheint verwunderlich, denn 1947 waren die materielle und gesetzliche Fürsorge und Versorgung von Familien durchaus ein politisches Thema. Die Forderungen nach der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Wertschätzung der Tätigkeiten im Haushalt, wirken sich unterstützend auf unvollständige Familien aus. Dadurch erhielten Familien, in denen die Mütter allein für das Einkommen und damit für das Auskommen zu sorgen hatten, eine bessere Ausgangsposition. Die positive Anerkennung der Haushaltstätigkeiten könnte aber auch in dem Sinn verstanden werden, die Arbeit zuhause für Frauen attraktiver zu machen, um sie vom Arbeitsmarkt fernzuhalten. Dies kann nicht vollkommen ausgeschlossen werden, allerdings war die Versorgung eines Haushalts vor allem bis 1947 aufgrund der schlechten Infrastruktur und Grundversorgungsmöglichkeiten mit derart großen Strapazen und abenteuerlichen Umständen verbunden, dass eine Wertschätzung dieser Tätigkeiten durchaus angebracht und unbedenklich erscheint. Dieselben juristischen Ansprüche von unehelichen und ehelichen Kindern ermöglichen eine Versorgung ohne Benachteiligungen.

3.2.2 ÖVP

Im Folgenden werden die beiden Programme aus dem christlich-konservativen Lager „Die programmatischen Leitsätze der Österreichischen Volkspartei, 1945“¹²¹, welche Mitte Juni

¹¹⁹ Winkler: Sozialdemokratie. S.69-70.

¹²⁰ Winkler: Sozialdemokratie. S.70-71.

¹²¹ Berchtold: Parteiprogramme. S.376-379.

desselben Jahres erschienen, und ‚Alles für Österreich‘, Programmatische Grundsätze der österreichischen Volkspartei, 1952¹²² vorgestellt.

3.2.2.1 „Programmatische Leitsätze“ 1945

Anders als die Sozialisten, wollte die ÖVP, aufgrund ihrer Vergangenheit zwischen 1934 bis 1938, nicht auf ein Programm aus der Zwischenkriegszeit zurückgreifen und deswegen entstanden wenige Wochen nach Ende des Zweiten Weltkriegs diese 15 Leitsätze.

Einleitend wird festgehalten, dass die ÖVP sich für alle Österreicher verantwortlich fühlt, die das Land verteidigt haben und sich nun zur Demokratie bekennen.

Die ersten 14 Leitsätze geben Auskunft darüber, wie sich die Partei ein neues Österreich in den Bereichen Verwaltung, Kultur, Wirtschaft, und Soziales vorstellte.

Leitsatz Nummer 15 beinhaltet die Ideen zur Sozialpolitik, welche die Möglichkeit, für jeden „Tüchtigen“¹²³ alle Positionen erlangen zu können, und einen Staat mit „vorbildlicher Sozialgesetzgebung und mustergültigen sozialen Einrichtungen“¹²⁴ umfassen.

Dieser sozialpolitische Rahmen soll gewährleisten, dass jeder Österreicher Eigentum erwerben könnte, kinderreiche Familien besondere Unterstützung erfahren und alle „Stände“ altersversichert sind. Weiter wäre es „endlich“ an der Zeit, dass Staat und Gemeinde Sorge dafür tragen, dass jeder Bürger „menschenwürdige und billige“ Wohnmöglichkeiten bekäme.

Das Programm setzt für die Aussicht auf Wohlstand die Einhaltung der Leitsätze und den Eifer der Österreicher voraus.

3.2.2.2 „Alles für Österreich“

In der bereits zitierten Sammlung österreichischer Parteiprogramme, merkt der Herausgeber Klaus Brechthold an, dass bei der Bundespräsidentenwahl 1951 der ÖVP-Kandidat, der oberösterreichische Landeshauptmann Heinrich Gleißner, für die Partei völlig unerwartet

¹²² Berchtold: Parteiprogramme. S.379-386.

¹²³ Berchtold: Parteiprogramme. S.379.

¹²⁴ Berchtold: Parteiprogramme. S.379.

gegen Theodor Körner verlor. Dieser Wahlausgang veranlasste die ÖVP dazu, die Leitsätze von 1945 am Parteitag 1952 zu adaptieren.¹²⁵

In „Alles für Österreich“ wird eingangs festgehalten, dass sich die Partei als Vereinigung aller „vaterlandstreuen Österreicher“ sieht und größten Wert auf „Solidarismus“ legt. Das bedeutet, dass es den einzelnen Menschen nur gut gehen könne, wenn sie der Allgemeinheit dienen, welche sich wiederum um den Einzelnen bemühte. Die programmatischen Grundsätze behandeln in 28 Punkten, deutlich ausformulierter als 1945, die politischen Aspekte in den Bereichen Staatswesen, Kultur, Wirtschaft und Soziales.

Die Punkte 23 bis 28 befassen sich mit sozialpolitischen Belangen. In den ersten beiden Absätzen wird festgestellt, dass die „Tüchtigen“ aufsteigen können sollen. Weiter sollte ein sozialer Staat mit „vorbildlicher“ Gesetzgebung und „mustergültigen“ Einrichtungen errichtet werden. Dies findet sich bereits sieben Jahre zuvor im gleichen Wortlaut in den „Programmatischen Leitsätzen“. Das deutet darauf hin, dass die Partei in dieser Zeitspanne keine konkreten Formulierungen zur Gesetzgebung und den dazu gehörigen Einrichtungen ausarbeitete oder sie keine besseren Vorschläge als die SPÖ machen konnte. Die ÖVP könne nichts anderes als eine soziale Partei sein, das gründe sich auf ihren solidaristischen Grundsätzen. Den Marxismus lehnt die Partei als Irrlehre ab.¹²⁶

Die Sozialpolitik solle dem Ziel dienen, den Lebensstandard zu heben. Die ÖVP strebe, im Gegensatz zum Marxismus, eine „Entproletarisierung der Nichtbesitzenden“ an, damit Menschen ohne Eigentum nicht automatisch dem Proletariat zugerechnet werden. Es wird „gerechter Lohn“, der sich durch das richtige Verhältnis von erbrachter Leistung und Anteil am Gesamtertrag des Unternehmens ergäbe, gefordert. Lohnerhöhungen ohne Produktionserhöhungen seien abzulehnen. Darauf folgt ein Verweis, dass andere Meinungen zu diesem Thema einer Aufhetzung gleichkämen.¹²⁷

Die Partei erkenne als Notwehr das Streikrecht der Arbeitnehmer an, macht allerdings deutlich, dass diese Aktionen immer ohne Einsatz von Waffengewalt stattzufinden hätten. Es wird eine Forderung nach einer Garantie für Betriebsräte, Kollektivverträge,

¹²⁵ Berchtold: Parteiprogramme. S.379.

¹²⁶ Berchtold: Parteiprogramme. S.384.

¹²⁷ Berchtold: Parteiprogramme. S.384-385.

Höchstleistungszeiten, Recht auf Ruhepausen, Überstundenentlohnung, bezahlte Feiertage, Arbeitslosenfürsorge, Kündigungsfristen und Schutzbestimmungen in den Bereichen Technik und Hygiene für alle Arbeitnehmer ausgesprochen. Die Sozialversicherung solle eine Überarbeitung erfahren und der Familienstand und die Altersversorgung wären bei einer Novellierung von besonderer Bedeutung. Andernfalls käme die Sozialpolitik zu Recht in Verruf.¹²⁸ Dem parteipolitischen Stellenwert der Familie und der Institution der Ehe folgend, deutet diese Forderung darauf hin, „intakte“ Familien besonders zu unterstützen. Im Umkehrschluss würde dies eine Benachteiligung Unvollständiger bedeuten.

Bereits im Programm von 1945 waren zwei Aspekte mit ähnlicher Intensität angesprochen worden, allerdings noch ein wenig klarer. Hier war darauf aufmerksam gemacht worden, dass der Familienstand zu berücksichtigen wäre, versehen mit einem Verweis auf „Kinderreichtum“. Das impliziert wiederum, dass der Familienbegriff durch viele Kinder wertvoller würde. Betont wurde 1945, wie erwähnt, ebenso die Wichtigkeit der Altersversorgung aller „Stände“.¹²⁹ Diese Begriffe fehlen 1952.

Eine weitere Ähnlichkeit mit den „Leitsätzen 1945“ ist 1952 der Verweis auf die zu schaffenden Eigenheime, die ein zufriedenes Leben sichern und „den Menschen wahrhaft frei und glücklich machen“¹³⁰ würden. Ein Ziel der Sozialpolitik der Volkspartei sei es, den arbeitenden Menschen unter Einsatz aller zur Verfügung stehenden Mittel „Obdach zu garantieren“¹³¹. Die Förderung von privater und öffentlicher Bautätigkeit wäre ungemein wichtig, nicht aber um politisches Kapital daraus zu schlagen. Diese Spitze gegen die SPÖ begründet sich in deren Tätigkeit im sozialen Wohnbau, der besonders in Wien seit den 1920er Jahren eine bedeutende Größe darstellte und damit auch in der Werbung um Wählerstimmen und in der Abgrenzung zum politischen Mitbewerber nicht unerwähnt blieb.

Die ÖVP erkennt in der Teilhabe der arbeitenden Menschen an den Produktionsmitteln ihres Wirkungskreises die wirtschaftliche Freiheit der Arbeitnehmer. Die ÖVP versichert, alles zu tun, um die Arbeitslosigkeit gering zu halten und durch Produktionserhöhung neue Arbeitsplätze zu schaffen, um international konkurrieren zu können.¹³²

¹²⁸ Berchtold: Parteiprogramme. S.385.

¹²⁹ Berchtold: Parteiprogramme. S.379.

¹³⁰ Berchtold: Parteiprogramme. S.385.

¹³¹ Berchtold: Parteiprogramme. S.385.

¹³² Berchtold: Parteiprogramme. S.385.

All dies sei allerdings nur durch Mitarbeit und „Zusammenstehen aller aufbauwilligen Kräfte“¹³³ möglich.

Die ÖVP behandelt die unvollständigen Familien nicht, die SPÖ geht, wie erwähnt, nur indirekt auf sie ein. Durch den Fokus auf vollständige Familien mit einem „tüchtigen“ Vater und der „kinderreichen“ Mutter, bleiben die unvollständigen bei der ÖVP außer Acht. Die Forderung nach der Möglichkeit zum Erwerb von Eigentum ist für Witwenfamilien ebenso weniger von Belang und hat offensichtlich einen „tüchtigen“ Familienvater vor Augen. Das Idealbild der ÖVP zielt in keiner Weise auf unvollständige Familien ab. Ein weiteres Beispiel dafür ist die Anpreisung von Freiheit durch Schaffung von Eigenheimen. Derartige Zielsetzungen sind für vaterlose Familien schon allein aufgrund ihrer geringeren wirtschaftlichen Möglichkeiten, weil ein weiterer Verdienner bzw. im Sinn der ÖVP „der“ Verdienner fehlt, nicht von Relevanz.

3.2.3 Parallelen und Abweichungen der Programme

Die vier vorgestellten Programme sind jeweils ein Grundsatz- und ein Aktionsprogramm der beiden Großparteien. Die Programme stammen aus unterschiedlichen Jahren. Die der SPÖ sind aus 1926/1947 und die der ÖVP aus 1945/1952. Die Leitsätze der Sozialisten entstanden in der Zwischenkriegszeit, acht Jahre nach dem Ersten Weltkrieg, und die behandelten Leitsätze der ÖVP wenige Wochen nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Die Unterschiede der jeweils zweiten vorgestellten Programme sind ebenfalls groß, denn die Umstände und Schwierigkeiten 1947, als das „Aktionsprogramm“ der SPÖ entstand, waren noch wesentlich gravierender als 1952, das Jahr in dem „Alles für Österreich“ verfasst wurde. Das bedeutet, dass die Programme auf verschiedene Rahmenbedingungen reagiert haben. So ist eine Zielsetzung des „roten“ Programms 1947 noch das entscheidende Mitwirken am Wiederaufbau, während es ein Ziel des späteren „schwarzen“ Programms ist, neben dem politischen Errichtung des Landes an der „Hebung des Lebensstandards der breiten Massen“¹³⁴ zu arbeiten.

¹³³ Berchtold: Parteiprogramme. S.386.

¹³⁴ Berchtold: Parteiprogramme. S.385.

Albert Kadan macht auf die methodischen Probleme eines Vergleichs von Parteiprogrammen aufmerksam. Er analysiert die möglichen Erkenntnisinteressen, drei daraus resultierende Vergleichsmöglichkeiten und die damit verbundenen Schwierigkeiten:

Es besteht die Möglichkeit, Programme auf ihre konkrete Umsetzung zu untersuchen und damit die Glaubwürdigkeit zu erforschen. Weiter können ältere Programme mit geltenden verglichen werden, um eine etwaige Veränderung darzulegen. Dies ließe allerdings keine Vergleiche über gegenwärtige Unterschiede der Parteien zu. Das wäre wiederum mit einer Gegenüberstellung von aktuell geltenden Grundsatzprogrammen möglich. Der Autor warnt vor einer Überschätzung solcher Vergleiche, hinsichtlich einer politischen Reichweite der Texte und auch der umgesetzten Ziele und damit der politischen Praxis. Ebenso wird auf die jeweilige persönliche Einstellung bei der Analyse dieser Programme verwiesen, es sei nicht möglich, eine wirklich objektive Zusammenfassung von Parteiprogrammen zu geben.¹³⁵

Die erste Methode mit Hauptaugenmerk auf die Umsetzung von Parteiprogrammen entspricht am ehesten der hier angewandten. Dieses Vorgehen sieht der Autor als zweifelhafter als die anderen an, da – so könnte ein möglicher Schluss seiner Argumentation sein – die Gefahr der Polemik am größten sei.

All dessen eingedenk werden dennoch einige Punkte aus den vorgestellten Programmen besprochen. Dabei werden die sozialpolitischen Themen im Vordergrund stehen, auch wenn in den Programmen einige Punkte nicht explizit als solche deklariert sind.

3.2.3.1 Sozialpolitik in den Grundsatzprogrammen

Das „Linzer Programm“ der SPÖ stammt aus der Zwischenkriegszeit und ist fast 20 Jahre älter als die „Programmatischen Leitsätze“ der ÖVP. Bei der Niederschrift des Ersten lag ein Krieg acht Jahre zurück und beim Zweiten keine drei Monate. Das in Friedenszeiten verfasste „rote“ Programm wirkt ausgereifter als die, während des Krieges angedachten, und in der jüngsten Nachkriegszeit verfassten, „schwarzen Leitsätze“. Beide Schriften geben neben den Inhalten auch eine neue Parteilinie vor. Einerseits gab die SPÖ ab 1926 ihre austromarxistische Richtung an, auf welche sie sich auch 1945 noch berief. Die ÖVP andererseits erfand sich neu, denn die ständestaatliche Vergangenheit, die in den Nationalsozialismus geführt hatte, bot nach dem Zweiten Weltkrieg alles andere als eine

¹³⁵ Kadan, Pelinka: Grundsatzprogramme. S.30-31.

geeignete Grundlage. Ab 1945 wollte die ÖVP zu einer „neuen, nicht-konfessionellen sozialen Integrationspartei“¹³⁶ werden, obwohl in den „Leitsätzen“ der Abschluss eines Staatsvertrages mit der katholischen Kirche gefordert wurde. Hinsichtlich Parteiprogramm und -linie setzt die SPÖ 1945 auf Kontinuität und die ÖVP auf Bruch mit der Vergangenheit.

Während die SPÖ im Grundsatzprogramm 1926 zur Sozialpolitik kämpferisch das Recht auf Gewerkschaften, Schutz der Angestellten mit Arbeitszeitregelungen, sämtliche Versicherungen, den Ausbau von Fürsorgesystem und Wirtschaftsdemokratie sowie die Versorgung von Kriegerwitwen und Kriegsbeschädigten (aus dem Ersten Weltkrieg) fordert, strebt die ÖVP 1945 in diesem Bereich das Recht „auf den Ertrag der Arbeit und auf persönliches Eigentum“¹³⁷ an, obwohl auch die Konservativen für eine Altersversicherung für alle (Stände) eingetreten waren.

Das Grundsatzprogramm aus Linz behandelt nicht unter der Überschrift der Sozialpolitik, sondern in gesonderten Punkten weitere soziale Fragen bezüglich Frauen- und Bevölkerungsthemen.¹³⁸ Die Frauen sollten in Beruf und Familienleben Entlastung erfahren und, wie bereits oben erwähnt, die Möglichkeit der Geburtenkontrolle, Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen für Babys und Kleinkinder bekommen. Die „Programmatischen Leitsätze“ der ÖVP 1945 äußern sich, wie ebenfalls bereits erwähnt, fast nebenbei, zu „Kinderreichtum“. Kinderreiche Familien wären im Zuge einer Aufteilung der Steuerlasten in einem vorbildlichen Sozialstaat zu berücksichtigen.

3.2.3.2 Sozialpolitik in den Aktionsprogrammen

Das Programm der ÖVP 1952 ist klarer strukturiert als das der SPÖ 1947. Die Belange der Sozialpolitik sind in „Alles für Österreich“ auch unter der Überschrift „Sozialpolitik“ zusammengefasst. Das „rote“ Aktionsprogramm behandelt in mehreren Kapiteln Soziales.

In vier Absätzen besprechen die Sozialisten den angestrebten Ausbau der Sozialversicherung, die Optimierung von Arbeitsplatz- und Freizeitgestaltung, die Schaffung

¹³⁶ Robert Kriechbaumer: Parteiprogramme im Widerstreit der Interessen. Die Programmdiskussion und die Programme von ÖVP und SPÖ 1945-1986 [=Andreas Khol, Günther Ofner, Alfred Stirnemann (Hg.): Österreichisches Jahrbuch für Politik. Sonderband] Wien 1990, S.60.

¹³⁷ Berchtold: Parteiprogramme. S.379.

¹³⁸ Winkler: Sozialdemokratie. S.48-49.

eines einheitlichen Arbeitsrechts, die Verbesserung der Ernährungssituation, die Förderung und Wiederherstellung von Wohnraum sowie die Unterstützung von Frauen und Kindern.

Der größte Unterschied zu „Alles für Österreich“ ist, wie schon bei den Grundsatzprogrammen, die Einstellung zur Frau und zur Familienplanung. Während die sozialistische Frau sich dieser Thematik selbstbestimmter nähern soll, äußert sich die ÖVP, im Gegensatz zu 1945, gar nicht. Die Sozialisten sind daran interessiert, Schwangerschaftsabbrüche nicht durch Aussicht auf juristische Folgen, sondern durch Beratung und soziale Fürsorge zu vermeiden. Aus sozialer Perspektive besonders interessant ist, wie oben erwähnt, die „rote“ Forderung nach der rechtlichen Gleichstellung von ehelichen und unehelichen Kindern.

Zwischen den beiden Programmen liegen fünf Jahre, und die Alltagssituation war 1952 bereits wesentlich entspannter als noch 1947, ein Jahr bevor große Hilfsprogramme wie der Marshallplan in Kraft traten. Das erklärt, weswegen die ÖVP in ihrem Sozialpolitik-Kapitel, ein Jahr vor Abschaffung der Lebensmittelkarten, beispielsweise keinen Bezug mehr auf die Ernährungslage nehmen musste.

Zum Thema Wohnraum nehmen die „Schwarzen“ Stellung. Hierbei handelt es sich um einen weiteren großen Unterschied zwischen den Parteien. Der Fokus liegt bei der ÖVP auf den Eigenheimen, die es unbedingt zu fördern gelte. Eigentum an Immobilien (Wohnungen, Geschäftslokalen) sei von grundsätzlicher Bedeutung und müsse unterstützt werden. Allerdings wird auch die Bautätigkeit der öffentlichen Hand angesprochen, die ebenfalls förderungswürdig sei. Es bleibt nicht unerwähnt, dass Wohnraum nicht für politische Werbung um die Gunst der Wähler missbraucht werden sollte. Dies könnte als Seitenhieb auf die Wohnbaupolitik der SPÖ, speziell der Wiener Partei, verstanden werden, denn die Stadt Wien betrieb seit den 1920er Jahren einen beispiellosen Wohnbau und setzte die entstandenen Gemeindewohnungen ebenso für Wahlwerbungen ein.

Wirft man, um eine etwaige Entwicklungslinie erkennen zu können, einen Blick in das „schwarze“ Parteiprogramm „Was wir wollen“ von 1958, wird man sehen, dass die Thematik des Wohnungseigentums nicht mehr in einem allgemeinen Kapitel zur Sozialpolitik, sondern explizit familienpolitisch behandelt wird.¹³⁹ Das nächste „rote“ Programm, ebenso aus dem Jahr 1958, bespricht den Wohnbau sehr wohl noch in einem

¹³⁹ Berchtold: Parteiprogramme. S.390.

expliziten Sozialpolitik-Kapitel und stellt gleich zu Beginn fest, dass die SPÖ Wohnungen „nicht als Ware, sondern als ein mit der Menschenwürde untrennbar verbundenes Kulturgut“¹⁴⁰ betrachte, was wiederum auch als Spitze auf die Einstellung der ÖVP verstanden werden kann. Die Konservativen sind an Eigenheimen und Kapitalvermehrung, auch durch Wohnungen, interessiert. Die SPÖ versteht die Schaffung von Wohnraum als Abdeckung eines Grundbedürfnisses, nicht als finanzielle Investition.

Der Schutz der Arbeitnehmer ist beiden Parteien ein Anliegen. Die SPÖ plädiert 1947 für den Ausbau der Sozialversicherung und die Vereinheitlichung der rechtlichen Situation aller arbeitenden Menschen. Die ÖVP ist 1952 für eine Revision der Sozialversicherung und erläutert ihre Anliegen etwas detaillierter, indem sie anmerkt, Alter und Familienstand (verbunden mit „Kinderreichtum“) seien zu berücksichtigen.

Die ÖVP gibt keine grundsätzlichen Forderungen zur Verbesserung der Situation der Arbeitnehmer ab: beispielsweise sollten Lohnerhöhungen nur dann erfolgen, wenn auch eine Mehrproduktion stattfindet. Die SPÖ äußert sich fünf Jahre davor nicht konkret zu Löhnen, sondern allgemeiner zu einer Verbesserung der Arbeitsmarktbedingungen durch Garantie auf einen Arbeitsplatz oder Abschaffung von Zwangsarbeit.

Es ist auffallend, dass sich „Alles für Österreich“ teilweise einer Sprache bedient, die eher der SPÖ zugeordnet werden könnte. Es ist die positive Rede von „Massen“, „Solidarismus“ und „Miteinander“. Gleichzeitig findet eine klare Abgrenzung vom politischen Mitbewerber statt. Die SPÖ formuliert im „Aktionsprogramm“ ihre Anliegen sehr klar und verglichen mit dem „Linzer Programm“ nicht kämpferisch, sondern nahezu „gesetzt“. Trotz dieser Klarheit der Sprache, sind die „roten“ Anliegen teilweise unschärfer formuliert als die „schwarzen“ und wirken unstrukturierter.

¹⁴⁰ Winkler: Sozialdemokratie. S.90.

3.3 Gesetzliche Grundlagen der Sozialpolitik für Kriegsoffer

In der vorliegenden Arbeit ist der Fokus auf die sozialpolitischen Maßnahmen für unvollständige Familien gerichtet, die den Anspruch auf den „Status Kriegsoffer“ hatten und deren Leben sich als direkte Folge des Krieges verschlechtert hatte.

Die Opfergruppe der ehemaligen Soldaten, die sofort nach dem Krieg als solche anerkannt war, sorgte bei anderen Opfergruppen und deren Fürsprechern, die Militärpersonen als Täter erlebten und wahrnahmen, oftmals für Irritation.¹⁴¹

Im Folgenden werden das Kriegsofferversorgungsgesetz (KOVG) und das Opferfürsorgegesetz (OFG) besprochen, da sie maßgebliche sozialpolitische Maßnahmen für unvollständige Familien festlegten. Aufgrund der Regelungen des KOVG, wurden beschädigte ehemalige Soldaten aus dem Ersten und dem Zweiten Weltkrieg sowie deren Angehörige staatlich unterstützt. Die Bestimmungen des OFG sahen staatliche Hilfestellungen für Menschen, die sich dem Nationalsozialismus widersetzt hatten, und deren Hinterbliebene vor. Beide Gesetze gewährten auch Familienangehörigen der unmittelbar Betroffenen Unterstützung. Zwischen den beiden Gesetzen kam es aber auch zu Überschneidungen. In einigen Punkten, besonders bei der Rentenberechnung, verwies das OFG auf die Regelungen des KOVG.

Dem Grundsatz nach bezogen sich die zwei Gesetze auf verschiedene Ansprüche. Der vom KOVG eingeräumte Versorgungsanspruch der Hinterbliebenen erlosch erst bei Wiederverheiratung bzw. Volljährigkeit. Das OFG, wie in Paragraph 10 festgehalten, sprang hingegen einerseits nur dann ein, wenn ein Anspruch auf Fürsorge geltend gemacht werden konnte. Andererseits zeigt sich der Fürsorgercharakter deutlich an der Regelung, wonach anspruchsberechtigte Opfer sowie deren Hinterbliebenen nur für die Dauer und in dem Ausmaß eine Rente zuerkannt wurde, als sie nicht in der Lage waren, ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten. Der Verlust des Anspruchs trat ebenso bei erneuter Heirat und Erwachsenenalter ein.

¹⁴¹ An dieser Stelle soll erwähnt sein, dass das politische, juristische und moralische Verhalten Österreichs und seiner Bevölkerung gegenüber anderen Kriegsoffern, wie zum Beispiel den jüdischen Mitbürgern, Jahrzehnte lang wenig bis gar nicht ersichtlich war. Dennoch sei betont, dass der Fokus dieser Arbeit keine Wertung der verschiedenen Opfergruppen darstellt, sondern einen speziellen Ausschnitt aus einem sehr weiten Feld betrachtet.

Die Anzahl der Versorgungsberechtigten war enorm hoch. Im Jahr 1949 waren 168.309 Invalide aus beiden Weltkriegen versorgungsberechtigt, dazu kamen 339.803 Hinterbliebene. Diese teilten sich in Witwen, Waisen und Eltern. Aus dem Ersten Weltkrieg handelte es sich um 28.329, aus dem Zweiten um 56.345 anspruchsberechtigte Witwen und 46.870 Frauen mit Witwenbezügen, deren Männer noch nicht heimgekehrt waren. Aus dem Ersten Weltkrieg hatten 2.171 Waisen, aus dem Zweiten 83.901 und 64.871 von noch nicht heimgekehrten Vätern Anspruch auf Versorgung. Die verbleibenden 57.316 Renten- und Beihilfenempfänger waren versorgungsberechtigte Eltern.¹⁴²

3.3.1 Kriegsoferversorgungsgesetz

Bereits nach Kriegsende 1945 wurde eine den Nachkriegsverhältnissen angepasste Regelung des Familienunterhalts, in Abkehr von den bisher geltenden deutschen Vorschriften, geschaffen. Mit dem „Gesetz über die Einschränkung des Familienunterhalts“¹⁴³ wurden im Juli 1945 die reichsdeutschen Gesetze die Familienförderung betreffend aufgehoben. Aufgrund der angespannten staatlichen Finanzsituation wurden staatliche Leistungen, vorerst als „Abschlagszahlung pro Einberufungsfall“ (das bedeutete in diesem Fall eine Einmalzahlung von 50 Schilling für jeden rekrutierten Vater) gewährt.¹⁴⁴ Zweck dieser staatlichen Maßnahme war es, den Ausfall des Unterhalts des Versorgers auszugleichen. Es handelt sich daher um eine besondere Unterstützung von unvollständigen Familien. Mitte 1947 bekam jeder Familienunterhaltsberechtigter aufgrund einer Gesetzesnovelle¹⁴⁵ eine außerordentliche Beihilfe aus Bundesmitteln.

Weiter setzte die Novelle 1947 der Wirkungsdauer des Gesetzes eine zeitliche Grenze und sah vor, dass alle Angehörigen noch nicht heimgekehrter Kriegsteilnehmer ab 1. Jänner 1948 wie Hinterbliebene von Soldaten zu betreuen wären. Hierfür waren die bereits oben erwähnten Landesinvalidenämter zuständig.¹⁴⁶ Diese Regelung enthielt bereits die Gleichstellung der Angehörigen abwesender mit denen verstorbener Vätern: Frauen und

¹⁴² Stenographisches Protokoll. 117. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. V. Gesetzgebungsperiode, 14. Juli 1949, S.3377.

¹⁴³ StGBI. Nr.106/1945.

¹⁴⁴ Magistrat: Verwaltung. S.159.

¹⁴⁵ BGBl. Nr.155/1947.

¹⁴⁶ Magistrat: Verwaltung. S.160.

Kinder von körperlich abwesenden ehemaligen Soldaten waren den Witwen und Waisen gleichgestellt. Dieses Prinzip wurde auch in dem im Anschluss erläuterten Kriegsopferversorgungsgesetz beibehalten. Laut KOVG nicht anspruchsberechtigt waren Hinterbliebene von „Zivilen“. Der Mann musste berufsbedingt (in den meisten Fällen als Soldat) Kriegsschäden aufweisen, um Anspruch auf Versorgung zu haben. Diese notwendige Beschädigung galt in weiterer Folge ebenso für seine Familie als Anspruchsberechtigung.

Das Kriegsopferversorgungsgesetz¹⁴⁷ (KOVG), welches ab 1. Jänner 1950 galt, folgte Kriegsversehrtenengesetzen aus der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg und der NS-Zeit. Die Anspruchsberechtigten waren Soldaten beider Weltkriege, und in weiterer Folge deren Hinterbliebene. Obwohl die Hinterbliebenen den Opferstatus allein durch den Versorgungsanspruch der ehemaligen Soldaten „erwarben“ und nicht als „eigenständige“ Opfer galten, sind die Regelungen des KOVG für die vorliegende Arbeit von Interesse. Was im Todesfalle oder sonstiger Abwesenheit des Vaters völlig klar scheint, nämlich der Bedarf an Unterstützung, kann auch für Familien mit anwesenden Vätern gelten. Familien mit einem anwesenden, versehrten Vater müssen nicht automatisch „vollständig“ sein und bedürfen unter Umständen ebenso der Hilfe, weshalb auch für diese Gruppe im KOVG vorgesorgt wurde.

Bis die Anspruchsberechtigten durch das „neue“ Gesetz ab 1950 ihre Unterstützungen in Form von Renten und Heilmitteln erhielten, galt durch das Rechts-Überleitungsgesetz¹⁴⁸ weiterhin das NS-Reichsversorgungsgesetz. Aufgrund der angespannten Versorgungssituation nach Kriegsende zahlte das Staatsamt und später das Bundesministerium für soziale Verwaltung die Renten in Form von „Abschlagszahlungen“¹⁴⁹ aus. Diese waren „prozentuell gekürzte Zahlungen auf die zustehenden Renten- und Versicherungsgelder [...] angepasst an die finanzielle Leistungsfähigkeit des Staates“¹⁵⁰. Bis auf die „Schwerstbehinderten“ mussten alle Anspruchsberechtigten mit Einbußen im Vergleich zum Stand vor Kriegsende (also dem

¹⁴⁷ BGBl. Nr.197/1949.

¹⁴⁸ StGBI. Nr.6/1945.

¹⁴⁹ StGBI. Nr.36/1945.

¹⁵⁰ Ela Hornung: Hierarchisierung der Opfer. Zur Sozialgesetzgebung für Kriegsopfer nach 1945, in: Harald Knoll, Peter Ruggenthaler, Barbara Stelzl-Marx (Hg.): Konflikte und Kriege im 20. Jahrhundert. Aspekte und ihre Folgen [=Veröffentlichungen des Ludwig Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgen-Forschung, Sonderband 3] Graz, Wien, Klagenfurt 2002, S.67.

vollen Anspruch), zurecht kommen. Eine Folge der Regelung bezüglich Abschlagszahlungen konnte bei Hinterbliebenen sogar der Verlust des Anspruches auf Versorgung sein. Kinderlose Witwen eines bestimmten Alters (bis Mitte Vierzig) hatten beispielsweise kein Anrecht auf eine Zusatzrente und wurden so in die Berufstätigkeit gedrängt.¹⁵¹ Der Betrag von 25 Schilling Grundrente¹⁵² im Monat war auch für Alleinstehende zu gering, um davon leben zu können. Die Berufstätigkeit von Frauen war allerdings äußerst unerwünscht, weil sowohl die versehrten als auch die unversehrten Männer in die zivile Arbeitswelt zurückdrängten.

Noch vor Kriegsende formierte sich in Wien bereits die überparteiliche Kriegsofferorganisation, wie schon nach dem Ersten Weltkrieg, erneut. Innerhalb der Kriegsofferverbände¹⁵³, in denen auch Kriegerwitwen und Frauen von vermissten Soldaten tätig waren, beratschlagte man unter anderem über Gesetzesentwürfe oder die bereits erwähnten Abschlagszahlungen. Die Verbände förderten durch aktive Beteiligung an Diskussionen und Gesetzesentwürfen sowie durch Beratungsstellen für Betroffene die sozialpolitische Absicherung dieser Kriegsoffer, welche sich in Form von Renten und Hilfe bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt äußerte. Diese Maßnahmen wurden gesetzlich geregelt und finanziell vom Staat getragen. Die Kriegsofferverbände gewannen darüber hinaus an politischem Einfluss. Die potentiellen Wählerstimmen, die sich innerhalb der Kriegsofferverbände sammelten, waren für die Parteien besonders interessant und führten zu besonderen Bemühungen um diese Opfergruppe.¹⁵⁴ Die „vormalig“ belasteten Nationalsozialisten vergrößerten ab 1949 durch das 1948 wiedererlangte Wahlrecht der „Minderbelasteten“ die österreichische Wählerschaft um 524.000 Stimmen.¹⁵⁵

¹⁵¹ Hornung: Hierarchisierung. S.63-68.

¹⁵² BGBl. Nr.197/1949.

¹⁵³ In den Bundesländern gab es eigene Verbände, es gab jedoch Länderkonferenzen der Zentralorganisation. Vgl. Elfriede Sengtschmied: 50 Jahre Kriegsofferverband – ein Stück österreichischer Sozialgeschichte. In: Karl Ernst, Theo Fischlein, Michael Svoboda u.a. (Red.): Schicksal Kriegsoffer. Geschichte der Kriegsoffer nach 1945, Wien 1995, S.323ff.

¹⁵⁴ Hornung: Hierarchie. S.64-65.

¹⁵⁵ Karl Ernst: 50 Jahre Kriegsofferversorgung in der Zweiten Republik 1945-1955. In: Karl Ernst, Theo Fischlein, Michael Svoboda u.a. (Red.): Schicksal Kriegsoffer. Geschichte der Kriegsoffer nach 1945, Wien 1995, S.241.

3.3.1.1 Versorgungsansprüche der Witwen und Waisen im KOVG

In den Paragraphen 34-43 des KOVG werden die Ansprüche von Witwen und Waisen geregelt. Wenn der Tod eines Anspruchsberechtigten eine Folge seiner Berufstätigkeit als Soldat war, hatten die Hinterbliebenen Anrecht auf eine Rente: Witwenrente, Waisenrente oder Elternrente sowie Zusatzrenten und Beihilfen. Den Hinterblieben gleichgestellt waren Angehörige von Vermissten oder Männern in Kriegsgefangenschaft. Darüber hinaus galt der Versorgungsanspruch von Hinterbliebenen auch, wenn der Tod nicht eine direkte Folge der Berufstätigkeit war, der Betroffene aber Anspruch auf Beschädigungsrente hatte. Die in diesem Gesetz erfasste Personengruppe war daher entsprechend groß. Daran zeigt sich der politische Wille, die notwendige Versorgung weiter Teile der Bevölkerung zu gewährleisten. So flossen 1949 etwa 60 Prozent¹⁵⁶ des Budgets für soziale Verwaltung in das Kriegsofopferbudget.

Eine erwerbsfähige Kriegsversehrten-Witwe¹⁵⁷ mit zwei versorgungsberechtigten Kindern bekam 100 Schilling monatlich. Diesen Betrag erhielten auch erwerbsunfähige Witwen und solche, die das 55. Lebensjahr vollendet hatten. Hinterbliebene Frauen, die über 45 Jahre alt waren oder ein „waisenrentenberechtigtes“ Kind zu versorgen hatten, erhielten 60 Schilling Grundrente. Wenn die Summe der Grundrente nicht höher als 400 Schilling war, bestand die Möglichkeit, Anträge auf eine Zusatzrente (zwischen 80 und 100 Schilling) zu stellen. Bei erneuter Eheschließung erloschen, nach Auszahlung einer Abfertigung, die Versorgungsansprüche.¹⁵⁸

Vom Anspruch ausgeschlossen waren beispielsweise Witwen, deren Ehe zum Todeszeitpunkt des Mannes „dem Bande nach“¹⁵⁹ nicht bestand. Es sei denn, es war nachweisbar, dass dieser Umstand auf das alleinige Verschulden des Mannes zurückgeführt werden konnte. Dann bestand sehr wohl das Versorgungsrecht. Dies ist eine Parallele zum damaligen Scheidungsrecht, in dem es immer eine schuldige Partei geben musste, damit eine Trennung vollzogen werden konnte. Ein anderer Grund für einen Ausschluss konnte sein, wenn die Ehe erst nach dem Zeitpunkt der „Beschädigung“ geschlossen worden war. Diese

¹⁵⁶ Protokoll. S.3377.

¹⁵⁷ Wenn ein Mann als Invalide aus dem Krieg nachhause kam, und erst danach an den Folgen seiner Kriegsbeschädigungen starb, waren laut dem KOVG seine Hinterbliebenen anspruchsberechtigt. Der Tod war somit den Nachwirkungen seiner Berufstätigkeit als Soldat geschuldet.

¹⁵⁸ BGBl. Nr.197/1949.

¹⁵⁹ „Dem Bande nach“ bedeutet in aufrechter Ehe.

Begründungen wurden obsolet, wenn versorgungsberechtigte Kinder aus diesen Ehen stammten.¹⁶⁰ Für die Kinder aus diesen unvollständigen Familien wurde in jedem Fall durch Renten Sorge getragen.

In den Paragraphen 39 bis 43 des KOVG sind die Ansprüche auf Waisenrenten geregelt. Die Versorgung der ehelichen Waisen war der der unehelichen und adoptierten Kinder gleich und die Waisenrente wurde bis zum 18. Lebensjahr ausgezahlt. Für den Fall, dass das Kind nach Vollendung des Anspruchsalters aufgrund physischer oder geistiger Beeinträchtigung noch nicht in der Lage war, eine berufsbildende Ausbildung abzuschließen, wurden die Zahlungen längstens bis zum 24. Lebensjahr fortgesetzt. Die Rente für Halbwaisen betrug 65 Schilling im Monat (für „Doppelwaisen“ 120 Schilling).

Bemerkenswert ist, dass den Kindern von „Schwerbeschädigten“, die bis zum Zeitpunkt des Todes Anspruch auf Beschädigungsrente für Erwerbsunfähige hatten, ihre Waisenrente auch dann ausbezahlt wurde, „[...] wenn der Tod [Anm.: des Vaters] nicht die Folge einer Dienstbeschädigung war.“¹⁶¹ Sollte der Vater nicht an einer Folge der Kriegsbeschädigung gestorben sein und auch keinen Anspruch auf Erwerbsunfähigenrente gehabt haben, gab es für die bedürftigen Waisen die Möglichkeit, um Waisenbeihilfe anzusuchen, deren Höhe zwei Drittel der Rente betrug. Analog dazu hatten ebenso Witwen in der gleichen Situation die Option auf Witwenbeihilfe. Der Gesetzestext bedachte also auch die Hinterbliebenen von Männern, für deren Tod das Kriegsgeschehen nicht kausal war. Die Zahlungen, die die Versorgung der Waisen gewährleisten sollten, ruhten nur, wenn das Kind in einer Erziehungsanstalt verpflegt wurde. Für diesen Zeitraum war die Waisenrente zur Deckung der Kosten in der Einrichtung zu verwenden.¹⁶² Waisen waren die einzigen, die ihren Anspruch auf Rente nie verloren. Die unvollständigen Familien fanden jedenfalls durch ihre Kinder finanzielle Unterstützung, dass diese immer ausreichend war, ist unwahrscheinlich. An dieser Stelle sei erwähnt, dass keine zwei Jahre nach Inkrafttreten des KOVG, ein Gesetz über Wohnungsbeihilfen beschlossen wurde. Es erkannte alle Leistungsempfänger des KOVG (sowie des OFG) als Anspruchsberechtigte für monatlich 30 Schilling Wohnungsbeihilfe an.¹⁶³

¹⁶⁰ Ernst: Kriegsopferversorgung. S.249-250.

¹⁶¹ BGBl. Nr.197/1949.

¹⁶² BGBl. Nr.197/1949.

¹⁶³ BGBl. Nr.229/1951.

Es gab allerdings Fristen, die die Geltendmachung von Ansprüchen des KOVG reglementieren sollten. So mussten die Versorgungsansprüche innerhalb von zwei Jahren nach Kundmachung des Gesetzes geltend gemacht werden. Für versehrte Kriegsgefangene begann diese Frist erst nach der Heimkehr.¹⁶⁴

Der Gesetzestext sowie Reden im Stenographischen Protokoll legen nahe, dass es eine politische Selbstverständlichkeit war, den (unvollständigen) Familien von versehrten, ehemaligen Soldaten Unterstützungen in Form von Renten zukommen zu lassen, auch wenn die Mittel begrenzt waren. Bemerkenswert ist die Gleichstellung von ehelichen und unehelichen Kindern in der Frage des Anspruchs auf Waisenrente. Das kommt der oben erwähnten Forderung des SPÖ Aktionsprogramms aus dem Jahr 1947 nahe. Die Abfertigung bei einer erneuten Eheschließung legt hingegen den Schluss nahe, dass die Wiederverheiratung von Witwen gefördert werden sollte.

3.3.1.2 Die Rentenabfertigungen im KOVG und ihre möglichen Folgen

Die Paragraphen 56-59 des KOVG behandeln ein weiteres Gebiet, das Konsequenzen für unvollständige Familien haben konnte. Wenn ein Schwerbeschädigter Bedürfnisse aufwies, die eine Obsorge zu Hause nicht mehr zuließen und eine Unterbringung in einer öffentlichen Einrichtung erforderlich machten, kam es zu einer Rentenumwandlung. Das bedeutete, dass die Beschädigtenrente sowie die Kinder- und Frauenzulage nicht mehr ausgezahlt wurden, um einen Anteil der Versorgungskosten in der Anstalt zu decken. Beim Nachweis der Bedürftigkeit der Familien von Schwerbeschädigten, die in Versorgungsanstalten waren, bestand die Option auf Witwen- und Waisenbeihilfen. Weiter konnte mit einem bewilligten Antrag die Rente der Frauen in eine Abfertigung umgewandelt werden, wenn „die Abfertigungssumme zur Gründung oder Erhaltung einer gesicherten, den Lebensunterhalt voll gewährleistenden oder wenigstens wesentlich erleichternden Existenz Verwendung findet“¹⁶⁵.

Mit einer solchen Rentenumwandlung erlosch der Anspruch auf die Rente. Sollte während einer laufenden Abfertigung nur ein Teil ausbezahlt worden sein und es kam zu einer

¹⁶⁴ BGBl. Nr.197/1949.

¹⁶⁵ BGBl. Nr.197/1949.

Wiederverhehlung, erlosch dieser Anspruch ebenso.¹⁶⁶ Durch den Verlust der Rentenansprüche bei erneuter Heirat, scheint es naheliegend, dass sich Frauen gegen eine neue offizielle Verbindung entschieden, um die Sicherung ihrer Existenz und die ihrer Kinder durch die fixen Rentenbezüge nicht zu gefährden. Für manche Frauen konnte dies andererseits auch ein guter Anlass gewesen sein, um nicht erneut von einem Mann abhängig sein zu müssen. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs bis über die 1950er Jahre hinaus war es für alleinstehende Frauen gesellschaftlich nicht einfach. Folgt man aber dem Gedanken, dass Witwen einer gewissen Unabhängigkeit wegen nicht wieder heirateten, könnte die Feststellung gemacht werden, dass das KOVG unvollständige, vaterlose Familien, auch darin unterstützte, unvollständig zu bleiben.

3.3.2 Das Opferfürsorgegesetz

3.3.2.1 Das Opferfürsorgegesetz 1945-1947

Am 17. Juli 1945 wurde das Opferfürsorgegesetz (OFG) beschlossen: „über die Fürsorge für die Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich (Opferfürsorge-Gesetz)“¹⁶⁷. Die Anspruchsberechtigten waren die Hinterbliebenen von im Kampf Gefallenen, Hingerichteten, als Folge von Kampfhandlungen Verwundete und Kranke sowie politisch Verfolgte, die nachweisbar mindestens 6 Monate inhaftiert gewesen sein mussten. Im Todesfall erhielten die Hinterbliebenen, sofern sie österreichische Staatsbürger waren, den Opferstatus, wenn der Verstorbene bis zum Zeitpunkt seines Todes die Familie hauptsächlich allein finanziell versorgt hatte. Die Witwen und Kinder (uneheliche Kinder waren auch hier ehelichen gleichgestellt) hatten dadurch unter anderem Anspruch auf Renten zur Sicherung des Lebensunterhalts sowie bevorzugte Behandlung bei der Vergabe von Wohnungen, Siedlerstellen und Kleingärten.¹⁶⁸ Anspruchsberechtigte waren beispielsweise Widerstandskämpfer oder alliierte Soldaten, die bis zum 12.3.1938¹⁶⁹ österreichische Staatsbürger gewesen waren sowie deren Hinterbliebene.

In der Verordnung vom 31.10.1946 zum OFG wird in Paragraph 4 erneut darauf hingewiesen, dass Anspruchsberechtigte bei der Vergabe von Wohnungen bevorzugt zu

¹⁶⁶ BGBl. Nr.197/1949.

¹⁶⁷ StGBI. Nr.90/1945.

¹⁶⁸ StGBI. Nr.90/1945.

¹⁶⁹ StGBI. Nr.90/1945.

behandeln seien. Es wird allerdings, trotz eines Verweises auf die wirtschaftliche Situation, deutlich auf den Unterschied zwischen „direkten“ Opfern, das heißt Anspruchsberechtigten, und deren Hinterbliebenen hingewiesen „Unter mehreren Bewerbern [...] hat die Auswahl derart zu erfolgen, daß a) Opfer vor den Hinterbliebenen nach Opfern zu berücksichtigen sind b) dem Grad der wirtschaftlichen Bedürftigkeit das ausschlaggebende Gewicht beizumessen ist.“¹⁷⁰

3.3.2.2 Das Opferfürsorgegesetz 1947

Das OFG vom 1.9.1947¹⁷¹ enthält einige neue Zusätze. Die Definition der Anspruchsberechtigten war genauer und bei den Fürsorgemaßnahmen gab es neben dem Anspruch auf Renten- und Heil- den Zusatz der Kinderfürsorge. Es wurden für Kinder, die vor dem 1.1.1947 geboren waren, eine Fürsorge zuerkannt, die einen Erziehungsbeitrag, Bevorzugung bei Kindertagesheimplätzen, Erholungs- und Studienplätzen sowie bei Lehrstellen und Befreiung von Schul- und Studiengebühren beinhalteten. Die Rentenfürsorge zur „Sicherung des Lebensunterhalts“ wurde nach diesem Gesetz nur dann gewährt, wenn keine Anspruchsberechtigung nach einer anderen Gesetzesstelle vorlag und der Berechtigte auch sonst keinen Anspruch auf Unterhalt hatte bzw. derselbe nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreichte. Jegliche Anspruchsberechtigung erlosch, wenn die Finanzierung des Lebens wieder allein bestritten werden konnte, dies war laut Gesetz beispielsweise bei Wiederverheiratung oder bei Kindern bei Vollendung des 24. Lebensjahres der Fall.¹⁷²

In den Novellen zum OFG 1947 wurden die Renten regelmäßig der Inflation angepasst. Darüber hinaus blieb das Gesetz immer „in Bewegung“, allein bis 1955 gab es 10 Novellen. Die zweite Gesetzesnovelle vom 15.10.1948¹⁷³ sah eine Ernährungszulage in der Höhe von 32 Schilling für Opfer vor, falls diese nicht schon durch andere Ansprüche zu einer solchen kamen. Die 10. OFG Novelle vom 8.9.1955¹⁷⁴ sieht für Anspruchsberechtigte eine jährliche Sonderzahlung in der Höhe einer Monatsrente vor.

¹⁷⁰ BGBl. Nr.34/1946.

¹⁷¹ BGBl. Nr.183/1947.

¹⁷² BGBl. Nr.183/1947.

¹⁷³ BGBl. Nr.218/1948.

¹⁷⁴ BGBl. Nr.186/1955.

Bemerkenswert sind zwei Unterschiede zwischen den Regelungen des KOVG und des OFG. Im Gegensatz zum KOVG ist im OFG in Paragraph 1 die Voraussetzung für den Hinterbliebenanspruch, dass der Verstorbene bis zu seinem Tod die Familie „ganz oder zum überwiegenden Teil“¹⁷⁵ finanziell erhalten hatte, festgehalten. Die zweite Abweichung ist dem grundsätzlichen Unterschied der Gesetzesansprüche geschuldet. Das Fürsorgegesetz (OFG) unterstützt beispielsweise vaterlose Familien bei der Wohnungssuche, legt aber fest, dass direkte Opfer prinzipiell den Hinterbliebenen vorzuziehen seien. Das Versorgungsgesetz (KOVG) wiederum sieht keinerlei Unterstützung bei Wohnbedarf vor und trennt hier die Ansprüche der Hinterbliebenen nicht von denen der direkten Opfer.

3.3.3 Das KOVG in der politischen Debatte

Am 14.7.1949 berichtete der Sozialist Karl Kysela¹⁷⁶ für den Ausschuss für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage zum KOVG im Plenum des Nationalrats. In seiner Darlegung setzte er die oben zitierten Zahlen zu den Anspruchsberechtigten auseinander und ging davon aus, dass bis zum Jahresende 1949 8 Prozent der Österreicher versorgungsberechtigt sein würden.¹⁷⁷

Weiter führte der Berichterstatter die Budgetbelastung aus und erläuterte den eingebrachten Gesetzesentwurf. Mit diesem sollte die unterschiedliche Behandlung der Versehrten des Ersten und des Zweiten Weltkriegs ein Ende finden. Wie auch im späteren Verlauf der Debatte der SPÖ Abgeordnete Wimberger festhielt, wurde der Grad der Beschädigung der Versehrten des Zweiten Weltkrieges durch das aufgrund des Rechts-Überleitungsgesetzes geltende Wehrmachtsfürsorge- und Versorgungsgesetz, nach dem Grad der Versehrtheit, und damit nach „objektiven Maßstäben“ beurteilt. Dem gegenüber stand die österreichische Rechtstradition, nach welcher der Grad der Beschädigung der Versehrten des Ersten Weltkriegs nach der Minderung der Erwerbsfähigkeit und damit nach „subjektiven Maßstäben“ bemessen wurde.¹⁷⁸

Es ist administrativ einfacher, den Invaliditätsgrad - wie laut dem deutschen Modell - nach einem „Katalog“ zu messen als individuell für einen bestimmten zivilen Beruf abzuschätzen,

¹⁷⁵ StGBI. Nr.90/1945. Sowie: BGBI. Nr.183/1947.

¹⁷⁶ http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_01008/index.shtml#tab-Ueberblick, 16.10.2012.

¹⁷⁷ Protokoll. S.3377.

¹⁷⁸ Protokoll. S.3378.

wie sehr die Versehrtheit durch die militärische Berufstätigkeit selbigen beeinträchtigt und anhand dessen einen Versorgungsanspruch zu errechnen. Dennoch wird das Modell des KOVG den persönlichen Schicksalen gerechter, da es eben von individueller Minderung der Erwerbsfähigkeit und nicht von bisher verwendeten „Versehrtensteuern“ ausgeht.

Dies hatte auch Auswirkungen auf die Familien. Die gesetzlich angestrebte Gleichbehandlung der Betroffenen aus beiden Weltkriegen und die damit verbundene finanzielle Leistung, die den Beschädigten in der Versorgung zuteil wurde, übersetzten sich in weiterer Folge auf die Frauen und Kinder, die mit den Männern lebten. Auf die Hinterbliebenen hatte dies weniger Einfluss.

Karl Kysela strich die sozialpolitisch fortschrittliche Leistung der Zusatzrente zur Witwenrente heraus, die, wie oben erwähnt, bis zu einem monatlichen Mindesteinkommen von 400 Schilling ausgezahlt wurde.

Der Paragraph 76¹⁷⁹ des KOVG zum Härteausgleich legt fest, dass das Bundesministerium für soziale Verwaltung in Absprache mit dem Finanzministerium einen Ausgleich für mögliche Härten, die sich aus dem Gesetz ergeben, erwirken kann. Die abstrakte Feststellung wird von Kysela durch die Aufforderung, eine vergessene Gruppe bzw. eine, die schwer einen Versorgungsanspruch erlangen könne, angemessen zu unterstützen, erklärt. Er meint Mütter, die aufgrund der NS-Gesetzgebung den Kindsvater nicht heiraten konnten, weil einer der beiden Elternteile den Bestimmungen nach nicht „arisch“ war und dadurch ein „Mischlingskind“ zur Welt kam.¹⁸⁰ Diese klare und eindeutige Aussage ist auffallend. Einerseits in ihrem grundsätzlichen sozialen Anspruch, alle unvollständigen Familien zu versorgen. Obwohl Kysela kein Wort über die Greuelthaten der Nationalsozialisten verlor und auch jegliche Wertung der Existenz von NS-Eheverboten vermied, sprach er damit andererseits trotzdem einen verbrecherischen Aspekt der Vergangenheit an.

Die erste Stellungnahme mit Änderungsvorschlägen nach der Berichterstattung folgte vom Abgeordneten Viktor Elser¹⁸¹ von der KPÖ. Er betonte eingangs die Emotionalität der Thematik, die Kriegsoffer seien „eine schwere, blutige Hypothek.“¹⁸² Danach schwor er

¹⁷⁹ BGBl. Nr.197/1949.

¹⁸⁰ Protokoll. S.3379.

¹⁸¹ http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_00309/index.shtml, 17.10.2012.

¹⁸² Protokoll. S.3379.

dem Krieg ab, der nichts als „[z]erschundene Menschenleiber und zerbrochene Herzen“¹⁸³ hervorgebracht hätte. Der Redner lobte die Gesetzesvorlage als soziale Leistung, übte allerdings auch Kritik. Er betonte beispielsweise, dass es wünschenswert wäre, „auch für die anderen Kriegsoffer eine ähnliche Vorsorge im Gesetz“¹⁸⁴ zu verankern.

Damit sprach Elser insbesondere den versorgungsrechtlichen Aspekt der Schicksale der jüdischen und aufgrund ihrer politischen Einstellung verfolgten Österreicher an. Deren Versorgung wurde unter anderem im OFG geregelt. Dieses erfasste aber nicht eine so große Personengruppe wie das KOVG, da für die „Opferqualifikation“ besondere Umstände (beispielsweise mindestens ein drei- bzw. sechsmonatiger Freiheitsentzug etc.) vorliegen mussten. Weiter waren, im Gegensatz zum KOVG, Lebensgefährten Kinder der Opfer nicht anspruchsberechtigt.

Die Witwenversorgung erschien Elser zu gering, speziell die der unter 45jährigen, die mit 25 Schilling, „ein[em] kleine[s] Taschengeld“¹⁸⁵ abgefertigt würden. Diese Frauen wären zwar noch arbeitsfähig, das rechtfertigte allerdings nicht die Verweigerung des Anspruchs auf eine Zusatzrente, die das (Familien-) Einkommen aufbessern würde.

Der Redner sah in der Ungleichbehandlung dieser Frauen, abhängig von der Kinderzahl, eine Einteilung in „zwei Kategorien von Witwen“¹⁸⁶. Er erwähnte, dies sei in der ersten Regierungsvorlage anderes gewesen, sei allerdings der Einsparung von 30.000 Schilling zum Opfer gefallen. Diesen Umstand kritisierte er scharf. Der Abgeordnete stellte unter anderem einen Antrag zur Verbesserung der Situation der Witwen. Einerseits sollten Witwen mit einem versorgungsberechtigten Kind denselben Anspruch haben wie die mit mehreren. Andererseits sollte die Grundrente für Witwen bis 45 Jahren auf 60 Schilling erhöht werden. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Im Plenum protestieren die KPÖ Abgeordneten Franz Honner und Johann Koplénig, welcher mit den Worten „Solidarismus der Sozialisten! Wenn es für die Kapitalisten gewesen wäre, wären alle aufgestanden, aber für die Kriegerwitwen habt Ihr nichts übrig!“¹⁸⁷ seinen Unmut kundtat.

¹⁸³ Protokoll. S.3379.

¹⁸⁴ Protokoll. S.3380.

¹⁸⁵ Protokoll. S.3381.

¹⁸⁶ Protokoll. S.3382.

¹⁸⁷ Protokoll. S.3384.

Viktor Elser wies auf die Wichtigkeit einer einheitlichen Witwenversorgung hin und argumentierte das mit der gesellschaftlichen Verantwortung für die Familie und besonders die gegenüber den Kindern. Die Sorge für die Kinder sollte nicht allein die Mutter tragen, denn „über Österreichs Volk liegt der Schatten des Todes“¹⁸⁸ und gerade deswegen müsse die Gesellschaft sich um ihre Zukunft, also um die Kinder sorgen. Einsparungen an dieser Stelle würden sich rächen. Der KPÖ Abgeordnete sagte damit, die Gesellschaft müsse sich um die vaterlosen Kinder und damit um die unvollständigen Familien kümmern.

Der nächste Redner war Alois Wimberger¹⁸⁹ für die SPÖ. Eingangs sprach er Elsers Pathos an, indem er anmerkte, sich an einen „Mormonenprediger“¹⁹⁰ erinnert gefühlt zu haben und mahnte zu einer realistischen Einschätzung der Situation. Er lobte das KOVG als eine große sozialpolitische Leistung und gab einen historischen Überblick der Kriegsinvalidenversorgung. Das Einstufungsverfahren der Versehrtheit nach der Erwerbsminderung sei für ihn eine zentrale Verbesserung, genau so wie die Optionen auf Zusatzrenten.

Die schlechtere Stellung der Witwen, die ein einzelnes Kind zu versorgen hätten, ließ der Redner nicht unerwähnt und bezeichnete diesen Umstand als das „schwierigste Problem“¹⁹¹, das es zu behandeln gelte. Er verwies in weiterer Folge auf die Möglichkeit von Zusatzrenten, ließ die Benachteiligung ansonsten aber zunächst unkommentiert. Wimberger nahm Bezug auf das NS-System, in dem Witwen aus „volkspolitischen“¹⁹² Gründen sehr großzügig abgefertigt worden wären, um sie „rasch an den Mann zu bringen“¹⁹³. Daran könne und wolle man in gegenwärtiger Politik nicht anknüpfen, „denn bei uns kann es sich in der Witwenversorgung nur um soziale Erwägungen handeln.“¹⁹⁴ Am Ende seiner Ansprache verwies der Politiker auf die nachkriegsbedingte unzureichende finanzielle Situation, die die Versorgungslage bestimme. „Aber die Kriegsoffer werden es verstehen,

¹⁸⁸ Protokoll. S.3382.

¹⁸⁹ http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_01493/index.shtml, 20.10.2012.

¹⁹⁰ Protokoll. S.3385.

¹⁹¹ Protokoll. S.3386.

¹⁹² Protokoll. S.3387.

¹⁹³ Protokoll. S.3387.

¹⁹⁴ Protokoll. S.3387.

daß es jetzt, erst vier Jahre nach dem Krieg, ein Versorgungsgesetz, das allen Betroffenen Recht tut, ganz einfach nicht geben kann.“¹⁹⁵

Die letzte Wortmeldung kam von Josef Dengler¹⁹⁶ für die ÖVP. Er hielt sich kurz, da die wesentlichen Punkte des KOVG bereits besprochen worden waren. Obwohl er die Emotionalität Elser kritisierte und ihm mangelnde Sachlichkeit vorwarf, trug Dengler nichts zu einer inhaltlichen Auseinandersetzung bei. Der Redner war während seiner Ausführungen vor allem damit beschäftigt, seine Vorgänger zu bekritteln und diese nachträglich zurechtzuweisen sowie Zwischenrufer auf ihre Niveaulosigkeit aufmerksam zu machen. Der ÖVP Politiker verwies auf den Anteil seiner Partei zum Gesetzesentwurf, der offenbar in den Ausführungen des SPÖ Abgeordneten nicht ausreichend gewürdigt worden war. Dengler verdamnte (emotional) „Neid und Hass“¹⁹⁷ und beschwor „Frieden und soziale Gerechtigkeit“¹⁹⁸

3.3.3.1 Zusammenfassung der Wortmeldungen zur Hinterbliebenenversorgung im KOVG

Es steht außer Frage, dass die Schwerbeschädigten im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten durch das Gesetz bestmöglich versorgt wurden. Die Debatte zur Regierungsvorlage, welche ohne Änderungen als Gesetz beschlossen wurde, entzündete sich vor allem an der ungleichen Witwenversorgung, die Frauen mit mehr als einem Kind bevorzugte.

Die meiste Kritik zum KOVG allgemein und speziell zur Witwenversorgung kam von der KPÖ, der „Oppositionsgruppe“¹⁹⁹, wie Elser seine Partei bezeichnet. Er führte seine Kritik an der Witwenversorgung, konkret an den Einsparungsmaßnahmen, sehr ausführlich aus und unterstreicht die gesellschaftliche Verantwortung für die unvollständigen Familien.

Eine deutliche Abgrenzung zum Versorgungssystem der Nationalsozialisten findet durch Wimberger, den SPÖ Politiker, statt. Diese Grenzlinie verwendete er auch als positive Vorbereitung für die angesprochene Ungleichbehandlung der Witwen im Gesetzesentwurf und späteren Gesetz. Der Redner hebt die moralische und soziale Komponente des

¹⁹⁵ Protokoll. S.3387.

¹⁹⁶ http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_00200/index.shtml, 20.10.2012.

¹⁹⁷ Protokoll. S.3388.

¹⁹⁸ Protokoll. S.3388.

¹⁹⁹ Protokoll. S.3379.

Entwurfes hervor, kann aber letztlich nicht umhin, auf Verständnis der Betroffenen für die Ungleichbehandlung zu hoffen.

Diese beiden Abgeordneten nehmen konkret Stellung zur Witwenversorgung, Elser bringt sogar Abänderungsanträge ein. Wimberger tut diese zwar nicht, verweist jedoch mit Bedauern auf den Umstand der Ungleichbehandlung. Im Gegensatz dazu lobt Dengler von der ÖVP den Gesetzesentwurf und erwähnt ebenso die unabänderlichen Engpässe, legt allerdings gleich darauf sein Hauptaugenmerk wieder auf das geschundene Vaterland und die Zurechtweisung seiner Kollegen. So könnte der Eindruck gewonnen werden, der ÖVP Politiker wäre vorrangig mit der (nicht uneitlen) Verteidigung seiner Positionen und nicht mit der Diskussion der Gesetzesvorlage beschäftigt gewesen.

3.4 Zusammenhänge zwischen KOVG, OFG und Parteiprogrammen

Die besprochenen Parteiprogramme geben kaum Hinweise auf die Gesetzgebung bezüglich Kriegsopferversorgung und Opferfürsorge. Sie äußern sich hinsichtlich einer allgemeinen Lebensverbesserung angesichts der Nachkriegssituation (Ernährung, Wohnbedarf etc.).

Im sozialdemokratischen „Linzer Programm“ von 1926 wird auf die Versorgung von Kriegsinvaliden und deren Hinterbliebenen Bezug genommen. Im SPÖ „Aktionsprogramm“ von 1947 werden diese Beschädigten wiederum nicht erwähnt. Es wird betont, dass die Österreicher unter den Kriegsfolgen zu leiden hätten und „durch die Unsicherheit der Existenz“²⁰⁰ bedrückt wären. Weiter ist auch vom „Lebensrecht der arbeitenden Menschen“²⁰¹ die Rede, nicht aber von dem der Kriegsbeschädigten. Wohl wird zur Versorgung der kranken, arbeitsunfähigen und alten Menschen Stellung genommen, allerdings ebenfalls nicht kriegsspezifisch.

In beiden Programmen wird, im gleichen Wortlaut, die juristische Gleichstellung von unehelichen den ehelichen Kindern gefordert. Dieser Punkt findet sich für Hinterbliebene sowohl im OFG als auch im KOVG, auch wenn die Forderung in den Programmen wohl nicht speziell auf diese Gesetzgebungen abzielt. Sowohl das Programm von 1926 als auch

²⁰⁰ Winkler: Sozialdemokratie. S.60.

²⁰¹ Winkler: Sozialdemokratie. S.64.

das aus dem Jahr 1947 behandeln die Kindergleichstellung in Kapiteln, die den Frauen und deren Besserstellung gewidmet sind, und scheint grundsätzlich und nicht speziell für eine Nachkriegssituation gemeint zu sein. Eine generelle Gleichstellung würde sich beispielsweise auch auf das Erbrecht auswirken, in welchem zwischen ehelichen und unehelichen Kinder erst seit 1991²⁰² nicht mehr unterschieden wird. Dennoch erleichterte diese Forderung der SPÖ, welche im KOVG und OFG ihre Umsetzung fand, über den juristischen Weg den unvollständigen Familien den Alltag.

Wie bereits oben besprochen, sind Parteiprogramme ihrem Wesen nach nicht sehr konkret. In Anbetracht der Versorgungssituation von 1947 ist es aber durchaus bemerkenswert, dass die Versorgung der Beschädigten und Opfer des Zweiten Weltkriegs nicht angemessen erwähnt wird. Auch unter der Berücksichtigung der Tatsache, dass solche Programme zukunftsorientiert sein wollen und nicht das Vergangene aufzuarbeiten haben, verwundert es, dass eine noch bevorstehende sozialpolitische Aufgabe wie das KOVG oder zumindest seine Absichten nicht angesprochen werden. Ebenso wenig schlage die Inhalte des OFG 1945 oder 1947, dem Jahr des „Aktionsprogramms“ zu Buche.

Die Programme der ÖVP geben ein ähnliches Bild ab. Die Kriegsbeschädigten werden weder 1945 noch 1952 erwähnt und die Versorgungsleistung der Republik sehr allgemein abgehandelt. Allerdings gibt es die Erwähnung des OFG 1947 in einer ÖVP-Schrift²⁰³, die die „Programmatische Leitsätze“ erläutern sollte. Es handelt sich dabei um eine Kurzfassung des Gesetzestextes, der unter der Überschrift „Die Sozialpolitik der Österreichischen Volkspartei seit 1945“ steht.²⁰⁴

Die Gesetze zur Kriegsopferversorgung und Opferfürsorge waren 1952 schon beschlossen, allerdings nicht in ihrer letztgültigen Form, denn in diesem Jahr gab es sowohl eine Kundmachung als auch eine Gesetzesänderung zum KOVG²⁰⁵ sowie die 7. Novelle²⁰⁶ des OFG. Es gab zu dieser Zeit also genügend Bezüge zu dem Thema Versorgung. Dennoch hat die ÖVP sie nicht in ihr Programm aufgenommen.

²⁰² <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/79/Seite.792044.html>, 28.11.2012.

²⁰³ Alfred Kasamas: Programm Österreich. Die Grundsätze und Ziele der Österreichischen Volkspartei, Wien 1949.

²⁰⁴ Kasamas: Österreich. S.221-222.

²⁰⁵ BGBl. Nr.32/1952. Sowie: BGBl. Nr.164/1952.

²⁰⁶ BGBl. Nr.180/1952.

Warum wollten die Parteien in ihren Programmen keine Stellung zu Kriegsoffern beziehen? Womöglich schien einerseits das Risiko zu hoch, dass solche Zusammenhänge in weiterer Konsequenz als Schuldeingeständnis bzw. Mitverantwortung an der NS-Vergangenheit verstanden werden könnten, besonders hinsichtlich des OFG. Das Argument der Zukunftsorientiertheit allein kann andererseits ebenso wenig der ausschlaggebende Grund gewesen sein, denn die Versorgungsnotwendigkeiten und -maßnahmen hatten ihre Ursache zwar in der Vergangenheit, waren jedoch ein gegenwärtiges und zukünftiges Thema. Darüber hinaus waren große Teile der Wählerschaft Betroffene dieser Gesetzgebungen. Die Beweggründe der Parteien, ihre Programme derartig zu gestalten, müssen offen bleiben.

4. Soziale Maßnahmen der Stadt Wien

In dem vorliegenden Kapitel sollen Fürsorgemaßnahmen, welche unvollständigen Familien und Familien mit beschädigten Vätern unterstützten, vorgestellt werden. Dafür wird die Stadt Wien als Beispiel herangezogen. Neben einer grundsätzlichen Auseinandersetzung mit dem Fürsorgesystem der Gemeinde werden die Lebensmittelversorgung, spezielle Einrichtungen und Maßnahmen für die Kinder-, Jugend- und Erwachsenenfürsorge sowie der Wohnbau einer genaueren Betrachtung unterzogen.

4.1 Die politische Lage 1945 in Wien

Nach der Befreiung Wiens durch die Rote Armee im April 1945, konnte Theodor Körner bereits am 18. April als provisorischer Bürgermeister von Generalmajor Blagodatow bestätigt und die Stadträte drei Tage später angelobt werden. Die provisorische Staatsregierung, die sich am 27. April unter Karl Renner konstituierte und am 1. Mai mittels Verfassungsgesetz die Einrichtung der Republik Österreich beschloss, verabschiedete am 10. Juli das Wiener Verfassungs-Überleitungsgesetz, welches die Wiener Verfassung von 1931, ausgenommen die Regelung für Wahlen, wieder in Kraft setzte.²⁰⁷

In der viel beschworenen „Stunde Null“ ging es auch darum, einen funktionierenden Verwaltungsapparat für die Stadt Wien wiederzuerrichten. Die Hälfte der zwölf Stadtssenatssitze hatten die Sozialisten inne, den Rest teilten sich die Kommunisten und die ÖVP.²⁰⁸

Am 14. April 1945 schlossen sich „Sozialdemokraten“ und „Revolutionäre Sozialisten“ zur Sozialistischen Partei Österreichs zusammen. Ihr Gegenüber war die ÖVP, die sich als Nachfolgepartei der CSP (Christlich Soziale Partei) formierte. Die KPÖ war ebenso eine Mitbegründerin der Zweiten Republik und Vertreterin in der Wiener Stadtregierung,

²⁰⁷ Herbert Tschulk: Verfassung und Verwaltung nach 1783. In: Peter Csendes, Ferdinand Oppl (Hg.): Die Stadt Wien. [=Othmar Pickl (Hg.): Österreichisches Städtebuch. Bd.7] Wien 1999, S.156.

²⁰⁸ Felix Czeike: Wien und seine Bürgermeister. Sieben Jahrhunderte Wiener Stadtgeschichte, Wien 1974, S.451f.

allerdings mit sehr geringem Erfolg, da sie nie aus dem Schatten der sowjetischen Besatzungsmacht herauszutreten vermochte.²⁰⁹

Die erste freie Gemeinderatswahl nach 1932 fand gemeinsam mit der Nationalratswahl am 25. November 1945 statt und hatte 58 Gemeinderatssitze, also Mandate für die SPÖ, 36 für die ÖVP und 6 für die enttäuschten Kommunisten sowie Theodor Körner als Bürgermeister zum Ergebnis. Bei der Wahl 1949 verfehlte die SPÖ zwar die absolute Stimmenmehrheit, nicht aber die absolute Mandatsmehrheit. Die Mandate verteilten sich wie folgt: SPÖ 58, ÖVP 35, KPÖ 7 und 6 für die neuformierte Partei des rechts außen stehenden Lagers WdU (Wahlpartei der Unabhängigen bzw. VdU, Verband der Unabhängigen).²¹⁰

4.2 Der Zustand Wiens

In den letzten Wochen vor Kriegsende war Wien den bis dahin größten Zerstörungswellen ausgesetzt. Eine kaum vorhandene Infrastruktur sowie massive Gebäude- und Straßenschäden prägten im April 1945 das Stadtbild. So waren 36.851 Wohnungen zerstört und 50.024 schwer beschädigt. Das bedeutete, rund ein Fünftel des Wohnungsbestandes war verloren, was wiederum hieß, dass rund 210.000 Wiener kein zuhause mehr hatten. Darüber hinaus waren 120 Brücken zerstört, es gab etwa 3.700 Schadstellen in der Kanalisation, am Wasser- und Gasnetz sowie ca. 3.000 Bombentrichter in den Straßen.²¹¹ Die Zerstörung mit der größten Symbolkraft war der Brand des Stephansdoms, jenes Wahrzeichens, das derart in Mitleidenschaft gezogen war, dass es die Stärke der Stadt nicht mehr repräsentieren konnte. Die Lebensmittel waren knapp und so mussten sich die Wiener selbst helfen. Dies führte zu sogenannten Hamsterfahrten ins Wiener Umland, um Nahrungsmittel, aber auch Heizmaterial zu organisieren und in tragbaren Mengen nach Hause zu schaffen. Die Aufteilung der Stadt im Juli 1945 in vier Besatzungszonen entspannte die Lage nicht. Denn bald kristallisierte sich heraus, dass die Menschen in den westlichen Besatzungszonen Wiens, besonders in der amerikanischen, besser lebten, weil sie leichter an verschiedene Güter kamen. Die USA waren von allen Alliierten diejenigen mit den besten

²⁰⁹ Maren Seliger: Politische Gruppierungen und Parteien. In: Peter Csendes, Ferdinand Oppl (Hg.): Die Stadt Wien. [=Othmar Pickl (Hg.): Österreichisches Städtebuch. Bd.7] Wien 1999, S.165-166.

²¹⁰ Seliger: Wahlen. S.175-176.

²¹¹ Felix Czeike: Geschichte der Stadt Wien. Wien, München, Zürich 1981. S.288.

Versorgungsmöglichkeiten, die sie zum einen ihren Soldaten und zum anderen der zivilen Bevölkerung zukommen ließen. Die gesamte Situation begann sich erst ab 1948, mit der Teilnahme am Marshallplan, zu entschärfen, obwohl schon in den Jahren davor Hilfsprogramme gestartet worden waren. In der unmittelbaren Nachkriegszeit war Erwerbsarbeit schwer möglich, da viele Einrichtungen zerstört oder aufgrund ihres ausschließlichen Nutzens für den Krieg nicht mehr von Relevanz waren.²¹² Die Wiener Wirtschaft erholte sich in den ersten Jahren nach dem Krieg nur langsam.

Erst Anfang der 1950er Jahre, als die Bauwirtschaft im größeren Stil wieder anlief, begannen Politiker und Experten vom „Wirtschaftswunder“ zu sprechen.²¹³

4.3 Versorgung mit Lebensmitteln

Wie bereits erwähnt, war die Versorgung mit Lebensmitteln nach Kriegsende katastrophal und erholte sich in den ersten Nachkriegsjahren nur langsam. Die frühen Entspannungsmomente traten erst mit verschiedenen Hilfsaktionen aus dem Ausland ein.

4.3.1 Lebensmittelversorgung und unvollständige Familien

Für die Beschaffung von Lebensmitteln waren mehrheitlich Frauen zuständig. Das ergab sich einerseits aus der Tatsache, dass es kurz nach Ende des Krieges und in den ersten Nachkriegsjahren einen deutlichen Frauenüberschuss gab - 1945 kamen auf 1.000 Männer 1.562 Frauen²¹⁴ - und ein Teil der wenigen anwesenden Männer sich andererseits zumeist auf administrativer Ebene mit der Distribution von Lebensmitteln befassten. An dieser Aufgabenverteilung änderte sich auch dann kaum etwas, als die nicht in Gefangenschaft geratenen Männer aus dem Krieg kamen und sich mit ihnen der Bevölkerungsstand änderte. So kam es häufig vor, dass Kinder bei Hamsterfahrten dabei waren, einerseits weil sie eine

²¹² Ela Hornung, Margit Sturm: Stadtleben. Alltag in Wien 1945 bis 1955, in: Reinhard Sieder, Heinz Steinert, Emmerich Talos (Hg.): Österreich 1945-1995. Gesellschaft, Politik, Kultur [=Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik. Bd.60] Wien 1995, S.57-62.

²¹³ Peter Eigner, Andreas Resch: Die wirtschaftliche Entwicklung Wiens im 20. Jahrhundert. In: Franz X. Eder, Peter Eigner, Andreas Resch, Andreas Weigl: Wien im 20. Jahrhundert. Wirtschaft, Bevölkerung, Konsum [=Querschnitte Bd.12] Innsbruck, Wien, München 2003, S.13.

²¹⁴ Bandhauer-Schöffmann: Karten. S.57.

zusätzliche Hilfe beim Transport der Güter waren und es andererseits sonst keine Betreuungsmöglichkeit gab.

Das Lebensmittelkartensystem sollte eine gerechte Aufteilung der Nahrungsmittel gewährleisten. Erst am 1. Juni 1945 wurde, nach dem Auslaufen der NS-Lebensmittelkarten am 29. April 1945, eine Wiener Karte eingeführt. Jede Besatzungszone hatte bis zum 21. Juni 1946 eigene Karten, die nur im jeweiligen Zuständigkeitsgebiet einlösbar waren. Erst danach wurde die Lebensmittelversorgung der Stadtverwaltung übertragen. In dieser Zeit florierte der Schwarzmarkthandel und der Resselpark galt in Wien als bekanntester Ort dafür.

Ein Überleben ohne Tausch- oder Schleichgeschäfte war schwer möglich. Die Wiener Arbeiterkammer geht davon aus, dass nur knapp ein Drittel der Lebensmittel aus öffentlichen Stellen aufgebracht werden konnte.²¹⁵ Für jene Teile der Bevölkerung, die nicht in der Lage waren, sich auf welchem Wege auch immer Nahrung zu beschaffen, gab es die Möglichkeit, in den Einrichtungen des Volksernährungsamtes und den Wiener Öffentlichen Küchen (WÖK) eine warme Mahlzeit zu bekommen. Im Frühjahr 1946 wurden in diesen Stellen täglich 156.000 Mahlzeiten ausgegeben.²¹⁶

Für Frauen, die als Hausfrau oder Hausgehilfin in „Frauenberufen“ arbeiteten, also ebenfalls einer körperlichen Tätigkeit nachgingen, gab es bis 1948 keine Zusatzkarten. Im Mai desselben Jahres bekamen diese Frauen dann die Zusatzkarte für Angestellte. Hausgehilfinnen mussten dafür 48 Stunden einer krankenversicherten Stelle nachgehen. Hausfrauen hatten auf diese Karte Anspruch, wenn sie ohne weitere berufsbedingte Zusatzkarten allein einen Haushalt mit zwei oder mehr Kindern unter 14 Jahren führten oder 20 Stunden in der Woche krankenversichert außer Haus arbeiteten und dabei einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führten, welche keiner Altersgrenze unterlagen. Darüber hinaus bestand die Möglichkeit, für eine im Haushalt lebende weibliche Person über 14 Jahre, die während der berufsbedingten Abwesenheit der Hausfrau deren Arbeit sowie Kinderbetreuung übernahm, ebenso eine Angestellten-Zusatzkarte, welche beispielsweise

²¹⁵ Irene Bandhauer-Schöffmann, Ela Hornung: Von der Erbswurst zum Hawaiischnitzel. Geschlechtsspezifische Auswirkungen von Hungerkrise und „Freßwelle“, in: Thomas Albrich, Klaus Eisterer, Michael Gehler, Rolf Steininger (Hg.): Österreich in den Fünfzigern. [=Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte. Bd.11] Innsbruck 1995, S.11.

²¹⁶ Bandhauer-Schöffmann, Hornung: Erbswurst. S.21.

Hausbesorger ausgaben, zu bekommen. Diese Karte wurde jedoch im gleichen Jahr im September wieder abgeschafft, da sich der Tageskaloriensatz generell erhöhte.²¹⁷

Unvollständige Familien sowie solche mit einem anwesenden Vater, der nicht in der Lage war, zum Unterhalt beizutragen wurden durch die Zusatzkarte unterstützt. Mit Einschränkungen betreffend Anzahl und Alter der Kinder. Die Benachteiligung der Einkinderfamilien findet sich ebenso im KOVG. Die Berufstätigkeit der Frau wird belohnt, indem die im Haushalt lebenden „zwei Personen“ jeden Alters sein konnten und die Unterstützung an die Berufstätigkeit gebunden war und nicht an Lebensjahre. Es war für Frauen allerdings nicht einfach eine Arbeitsstelle zu finden und deswegen hatte wahrscheinlich auch nicht jede Frau die realistische Option auf diese Zusatzleistung. Speziell für alleinstehende, keiner Erwerbsarbeit nachgehende Frauen war es sehr schwierig, Ansprüche auf Unterstützung bei der Nahrungsmittelbeschaffung geltend zu machen. Mütter hatten mehr Chancen in diesem politischen Diskurs wahrgenommen zu werden. Sie hatten die Möglichkeit auf eine Besserstellung über ihre Kinder. Witwen ohne (anspruchsberechtigte) Kinder hatten kaum die Aussicht auf Zusatzleistungen.

Forderungen für eine bessere Ernährung der Kinder kamen auch von überparteilichen Organisationen²¹⁸. Aus der bereits zitierten Literatur (speziell von Irene Bandhauer-Schöffmann, Ela Hornung und Karl Vocelka) geht hervor, dass Wien in den ersten drei Nachkriegsjahren nur knapp an einer Hungerkatastrophe vorbei ging. Das spiegelt sich unter anderem in der Säuglingssterblichkeitsrate wider. So starben 1946 in Wien auf tausend Lebendgeborene unter einem Jahr 77 und 1947 75 Babies²¹⁹. Bis 1960 halbierten sich diese Zahlen nahezu auf 40 gestorbene Säuglinge.²²⁰ Es gab in dieser Zeit auch von offizieller Seite Aufrufe an Kleingärtner bestimmte nährstoffreiche Früchte anzubauen. So wurde beispielsweise im Juni 1945 vom Magistrat²²¹ darum gebeten, Karotten anzubauen, da diese gut für Kleinst- und Kleinkinder wären. Die Stadtregierung wusste, dass sie allein nicht in der Lage war, die Bevölkerung zu versorgen. Dies wirkte sich besonders negativ auf

²¹⁷ Bandhauer-Schöffmann: Karten. S.50.

²¹⁸ Bandhauer-Schöffmann: Karten. S.52.

²¹⁹ Statistisches Zentralamt der Stadt Wien (Hg.): Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien. 1946-1947 [=Mitteilungen aus Statistik und Verwaltung der Stadt Wien. Bd.8] Wien 1949, S.74.

²²⁰ <http://www.wieninternational.at/de/content/von-der-wiener-schule-bis-zur-modernen-versorgung-de>, 1.12.2012.

²²¹ <http://www.wien.gv.at/rk/historisch/1945/juni.html>, 30.10.2012.

unvollständige Familien mit Säuglingen aus. Wenn die Mutter, wie in den meisten Fällen, für die Versorgung zuständig war, musste sie den Säugling bei der Beschaffung von Lebensmitteln bei sich haben, was sich wiederum negativ auf dessen Gesundheit auswirken konnte.

Trotz des theoretischen Anspruchs auf Zusatzlebensmittelkarten für Babies fehlten häufig die entsprechenden Mittel. So passierte es zum Beispiel, dass einem Säugling Sauerkraut zugeteilt wurde, da kein passendes Produkt vorhanden war. Kinder und Jugendliche bis zum 12. Lebensjahr waren aufgrund ihres zugeschriebenen Kalorienbedarfs benachteiligt.²²² Dem versuchte der Bund durch das im Oktober 1948 verabschiedete Ernährungsbeihilfegesetz²²³ entgegenzuwirken.

Dieses Gesetz sah für Kinder von fürsorge- oder versorgungsberechtigten Kriegsoptionern eine Ernährungsbeihilfe von 23 Schilling im Monat vor. Diese Maßnahme galt als Ausgleich für den Wegfall von Preiszuschüssen für Lebensmittel und war durchaus als „Kinderbeihilfe“ gedacht. Der Betrag wurde vom Finanzamt an den Unterhaltspflichtigen ausbezahlt. „Frauen sind nur dann bezugsberechtigt, wenn sie allein für den Unterhalt des Kindes (Angehörigen) aufkommen“²²⁴. Gemeint waren also beispielsweise Witwen oder ledige Mütter, die für jedes Kind den gleichen Betrag erhielten. Dieses Gesetz stellte alle anspruchsberechtigten Kinder gleich, wohingegen im KOVG wenige Monate später verwitwete Mütter mit mehr als einem Kind bevorzugt behandelt wurden, da sie Anspruch auf eine höhere Rente hatten als jene mit „nur“ einem Spross.

4.3.2 Witwen als Familienmütter

Irene Bandhauer-Schöffmann erläutert in ihrem Artikel zur Benachteiligung der Wiener Frauen im Lebensmittelkartensystem den politischen Diskurs, der die Rolle der Frau fast ausschließlich über die der Mutter oder Opferbereiten geführt wurde. Ein Argument der Sozialistin Antonie Alt, die im Wiener Ernährungsamt arbeitete, Frauen zusätzliche Lebensmittel zugänglich zu machen, war die Mutterschaft. Es wäre kein Ansporn, Mutter zu

²²² Bandhauer-Schöffmann: Karten. S.53.

²²³ BGBl. Nr.217/1948.

²²⁴ BGBl. Nr.217/1948.

werden, wenn eine Frau mit ansehen müsse, wie schlecht die Kinder versorgt würden.²²⁵ Dieser Zugang hört sich vorerst nicht nach einem sozialistisch geprägten Bild der Frau als den Männern gleichberechtigter Teil der Gesellschaft an, geht allerdings mit der Wertschätzung der Mutterschaft in den SPÖ Programmen einher. Ähnliche Bezüge zur Mutterschaft finden sich in der Debatte zur Regierungsvorlage zum Ernährungsbeihilfegesetz. Ferdinanda Flossmann hielt für die SPÖ eine Rede im Nationalrat, in der sie die Vorlage trotz einiger Kritikpunkte als soziales Engagement, für gut befand. Am Ende ihrer Wortmeldung wies sie auf die Wichtigkeit der Kinder hin: „Es soll nicht immer davon gesprochen werden, daß das Kind das Glück der Frau und der Familie darstellt, es muß der Niederschlag dieser Worte auch einmal im Gesetz verankert sein, daß das Kind, die kommende Generation, das höchste Gut des Staates [...] ist.“²²⁶ In diesem Kapitel geht es daher teilweise auch um einen Mutterschaftsdiskurs, der sich aus der Unvollständigkeit der Familie ableitet und somit mit einem Versorgerinnenanspruch einhergeht.

Es ist auffallend, dass den Frauen durch Politik und Gesellschaft zwar die Pflicht zur Beschaffung von Lebensmitteln übergestülpt wurde, sie deswegen aber nicht den Status eines männlichen Familienversorgers erlangten. Dies potenzierte sich bei den Kriegerwitwen, die tatsächlich ganz ohne Mann als Versorger für das Überleben der Familie zuständig waren. Obwohl diese Frauen, diese Familienmütter, beispielsweise Anspruch auf Zusatzkarten hatten, konnte von einer automatischen Übernahme der Rechte von Familienvätern allerdings keine Rede sein. Trotz des Anspruchs und der tatsächlichen Notwendigkeit der familienerhaltenden Tätigkeiten der Frauen, scheinen in der politischen Debatte, abseits von Kriegsoferversorgung, die unvollständigen Familien eine untergeordnete Rolle zu spielen. In der Diskussion zum Ernährungsbeihilfegesetz, welches nur die Kinder von versorgungsberechtigten Kriegsopfern berücksichtigte, war keine Rede von kriegsbedingt vaterlosen Kindern. Zwar wurde die problematische Situation mit ledigen Vätern und Müttern im ländlichen Raum aufgegriffen und damit auch die Beihilfenauszahlung an den ledigen Familienerhalter kritisiert, die der Kriegerwitwen, die dem Gesetz nach Beihilfenempfängerinnen für ihre Kinder waren, wurde jedoch nicht erwähnt. Es scheint fast, als wollten die Politiker nur auf die vollständigen Familien eingehen. Der ÖVP Politiker Ferdinand Geißlinger²²⁷ schloss seine Rede zur

²²⁵ Bandhauer-Schöffmann: Karten. S.49.

²²⁶ Stenographisches Protokoll. 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. V. Gesetzgebungsperiode, 15. Oktober 1948, S.2508.

²²⁷ http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_00381/index.shtml, 1.11.2012.

Gesetzesvorlage mit dem Wunsch „[...], daß wir wirklich das erreichen, was das Ziel des österreichischen Menschen ist: eine gesunde Familie als Keimzelle eines gesunden, besseren und wahrlich sozialen Österreichs.“²²⁸ Dass „gesunde Familie“ auch die unvollständigen Familien mit einschloss, bleibt zweifelhaft. Damit einhergehend ist auch unwahrscheinlich dass verwitwete Mütter, so wie es für Väter automatisch galt, von der Politik oder Gesellschaft als Leistungsträgerinnen der Familien wahrgenommen wurden.

Die allgemeine Versorgungslage verbesserte sich ab 1948 kontinuierlich. Die Gewissheit, dass die Versorgung mit Lebensmitteln dauerhaft gewährleistet war, zeigte sich daran, dass Ende 1949 das Ministerium für Volksernährung aufgelöst wurde, ab 1950 eine freie Konsumwahl einsetzte und das Lebensmittelkartensystem ab 1. Juli 1953 beendet werden konnte.²²⁹

4.4 Die Wiener Fürsorge und ihre Einrichtungen

Bereits im frühen 19. Jahrhundert wandelte sich die Fürsorge von einer privaten Hilfeleistung zu einer Aufgabe der jeweiligen Gemeinden, welche ab 1817 auch die Kosten dafür tragen mussten.²³⁰ Das Heimatrechtsgesetz vom 3. Dezember 1863 legte hinsichtlich der Fürsorgeverpflichtung das sogenannte Heimatprinzip fest. Diesem Prinzip entsprechend waren die Heimatgemeinden eines Hilfsbedürftigen zu dessen Versorgung verpflichtet, sofern keine anderen Hilfsmittel mehr zur Verfügung standen, also dem Grundsatz der Subsidiarität folgend. Das Heimatrecht sicherte dem Bedürftigen unbehinderten Aufenthalt sowie einen Versorgungsanspruch in einer Gemeinde zu.²³¹ Aufgrund dieser kommunalen Kompetenz und des neuen Steuersystems²³² Hugo Breitners, welches die notwenigen, gewaltigen Geldmittel freisetzte, wurden am 30.6.1921 vom Wiener Gemeinderat „Leitsätze für die Organisation und Wirkungsweise der Fürsorgezweige“²³³ beschlossen. So war es

²²⁸ Protokoll. 89. Sitzung, S.2509.

²²⁹ Bandhauer-Schöffmann: Karten. S.48.

²³⁰ Gerhard Melinz: Fürsorge. In: Felix Czeike: Historisches Lexikon Wien. Bd.2, Wien 1993, S.440.

²³¹ Ludwig Nowotny: Grundriss der öffentlichen Fürsorge in Österreich. Wien 1955, S.8.

²³² Franz Patzer: Streiflichter auf die Wiener Kommunalpolitik 1919-1934. [=Kulturamt der Stadt Wien (Hg.): Wiener Schriften. Heft 40] Wien, München 1978, S.15ff.

²³³ Melinz: Fürsorge. S.441.

Julius Tandler und seinen Mitarbeitern möglich, die Wiener Wohlfahrtspflege neu zu organisieren und damit moderne Grundsätze für das Wiener Wohlfahrtsamt festzulegen:

1. „Die Gesellschaft ist - gegebenenfalls auch ohne gesetzliche Vorschriften - verpflichtet, allen Hilfsbedürftigen umfassende Hilfe zu gewähren.
2. Individualfürsorge kann rationell nur in Verbindung mit Familienfürsorge geleistet werden.
3. Aufbauende Wohlfahrtspflege ist vorbeugende Fürsorge.“²³⁴

An diese Grundsätze knüpfte die Gemeinde Wien 1945 beim Wiederaufbau des Fürsorgesystems an.

4.4.1 Alte Vorbilder – Fürsorgeeinrichtungen des „Roten Wien“

Die neue Organisation der öffentlichen Fürsorge Wiens in den 1920er Jahren stellte die Familie in den Mittelpunkt und sah alle Maßnahmen, welche dem Schutz dieser Einheit dienten, als vordringlich an. Im nun Folgenden werden die Wiener Einrichtungen aus den 1920er Jahren vorgestellt und besprochen, weil sie 1945 das Fundament für den Wiederaufbau des Fürsorgesystems der Gemeinde Wien nach dem Zweiten Weltkrieg darstellten. Die Gesundheitsfürsorge wird nicht gesondert erörtert, aber sie wird als elementarer Teilbereich der Kinder- und Jugendfürsorge umrissen.

Die Familienfürsorge löste jene für den Einzelnen ab und die Jugendfürsorge erhielt einen besonderen Stellenwert, da sie in erster Linie als vorsorgliche Maßnahme und damit als Investition in die Zukunft betrachtet wurde. Darüber hinaus war es der Anspruch der Gemeinde Wien, ein Fürsorgesystem zu schaffen, welches jeden Einwohner, sollte es notwendig sein, von der Wiege bis zur Bahre zu befürsorgen vermochte.²³⁵ Die finanziellen Mittel, die dafür aufgebracht wurden, waren enorm. So entfielen beispielsweise 1926 von 74,84 Millionen Schilling Gesamtausgaben der Gemeinde Wien 50,14 Millionen allein auf die Fürsorge.²³⁶

²³⁴ Zitiert nach Felix Czeike: Wirtschafts- und Sozialpolitik der Gemeinde Wien. In der Ersten Republik (1919-1934) – II. Teil [=Amt für Kultur, Volksbildung und Schulverwaltung (Hg.): Wiener Schriften. Heft 11] Wien 1959, S.144.

²³⁵ Czeike: Wirtschaft. S.156ff.

²³⁶ Czeike: Wirtschaft. S.163.

Felix Czeike schlüsselt in seiner Abhandlung zur Wirtschafts- und Sozialpolitik der Gemeinde Wien von 1919-1934 die einzelnen Fürsorgebegriffe auf und stellt das System, welches sich in offene und geschlossene Fürsorge aufgliedert, vor. Die offene Fürsorge setzt an der Stelle ein, an der der Hilfsbedürftige keine andere Möglichkeit der Unterstützung mehr hat. Dieses Auffangnetz, Subsidiarität, wurde auch nach 1945 beibehalten.

4.4.1.1 Offene und halboffene Fürsorgeeinrichtungen

Die offene und halboffene Fürsorge gliederte sich in die für Kinder und Jugendliche (Kindergärten, Horte, Erholung und Schule, in welchen besonders ein medizinischer, also gesundheitlicher und ein erzieherischer Aspekt im Vordergrund standen), für Erwachsene sowie Familien auf. Als eine zentrale Schaltstelle fungierte das Jugendamt, das mit seinen Mitarbeitern das weite Feld der Jugendfürsorge abdeckte, wenn die Familien nicht in der Lage waren, ihre Kinder selbst ausreichend zu versorgen. Zu den mannigfaltigen Aufgaben zählten u.a. die Generalvormundschaft über uneheliche Kinder, Ziehkinderaufsicht, Erziehungsberatung oder die Unterbringung gefährdeter Kinder. Es erfolgte eine Gliederung in Bezirksjugendämter, um schneller Hilfestellungen wie Beratungen, Rechts- oder Unterhaltsfürsorge leisten zu können. Die offene Fürsorge umfasste Eheberatung und Schwangerschaftsfürsorge sowie der medizinischen Versorgung, während und nach der Geburt eines Kindes, Säuglingswäschepakete, Mutterberatungsstellen, Beratung bei rechtlichen und Erziehungsfragen als auch zusätzliche Pflegegelder und Mutterhilfe für mittellose Frauen.²³⁷ Das Wäschepaket stand ohne Einschränkung den Säuglingen aller Frauen zu. Für ledige Kinder übernahm bis zur Schulpflicht das Jugendamt die Vormundschaft und diese Mutterberatungsstellen dienten dazu, den Gesundheitszustand dieser, bei den Müttern lebenden, Kinder zu überwachen. Die Mutterhilfe für jede mittellose Frau verfolgte den Zweck die Fälle von Erbsyphilis zu vermindern.²³⁸ Diese Einrichtung zeigt deutlich, wie sehr die Gesundheitsfürsorge, eingebettet in die der Kinder, auch noch mehr als ein Jahrzehnt nach dem Ersten Weltkrieg vonnöten war.

Die Kindergärten dienten abseits der Erziehung auch der Gesundheit der Kinder, da sie mit ihrer Möglichkeit auf Ausspeisung auch eine medizinische Grundversorgung leisten

²³⁷ Czeike: Wirtschaft. S.166ff.

²³⁸ Wiener Magistrat (Wohlfahrtsamt) (Hg.): Das Wohlfahrtsamt der Stadt Wien und seine Einrichtungen. 1921-1931, Wien 1931, S.52.

konnten. Darüber hinaus sollten die erwerbstätigen Mütter entlastet werden. Die Gemeinde Wien übernahm neben Neugründungen auch bereits bestehende, privat betriebene Horte. Der Bedarf war hoch, denn diese Aufenthaltsorte für Schulpflichtige mit den Mahlzeiten waren bei Kriegswitwen und alleinstehenden Müttern beliebt.²³⁹ Institutionen, in denen sich Kinder aus unvollständigen Familien tagsüber aufhalten konnten, mussten von öffentlicher Hand finanziert werden, damit sie für die gesamte Bevölkerung zugänglich waren.

Wobei der konkrete Zugang für 75 Prozent der vorhandenen Kindergartenplätze vom zuständigen Bezirksjugendamt geregelt wurde, während der Rest der Leitung selbst oblag. Die Kosten beliefen sich 1931 auf 50 Groschen pro Woche, die bedürftigen Eltern jedoch erlassen wurden.²⁴⁰

Neben den Kriegsfolgen war in den 1920er Jahren die beginnende Arbeitslosigkeit, die in den 1930er Jahren ihren Zenit erreichen sollte, bereits ein Problem. So wurde, um die Kinderversorgung zu gewährleisten, 1926 von der Stadt Wien die „Frischmilchaktion“ beschlossen, welcher zu Beginn 100.000 Schilling zur Verfügung standen. Es wurden monatlich 30.000 Liter Milch unentgeltlich ausgegeben. Ein Anrecht auf diese Aktion hatten arbeitslose Väter und arbeitslose ledige Mütter sowie Witwen und vom Kindsvater getrennt lebende Frauen.²⁴¹ Diese Aktion, die in erster Linie auf die Familien arbeitsloser Väter abzielte, zeigt sehr gut wie gleichermaßen die unvollständigen Familien bedacht und über die Kinder unterstützt wurden.

Funktionierende Versorgungsmaßnahmen, die ihre Wurzeln im Ersten Weltkrieg hatten, waren die Schul- und Erholungsfürsorge. Bedürftige Kinder konnten aufgrund der Schulpflicht einfach erfasst und befürsorgt werden. Gesundheitlich geschwächte Kinder sollten die Möglichkeit haben, in Ferienheimen wieder zu Kräften zu kommen. Dies war eine der wichtigsten gesundheitspolitischen Maßnahmen für Kinder. Um die Kindererholung kümmerte sich das Wiener Jugendhilfswerk. Die Schülerausspeisung war während des Krieges eine wichtige Einrichtung gewesen. In der ersten Friedenszeit wurden die Ausspeisungen von holländischen oder amerikanischen Hilfsaktionen mitfinanziert und auf die Kindergärten ausgedehnt. Als 1921 diese Maßnahme der Stadtverwaltung zufiel, konnten Eltern dank einer weiteren Fürsorgeaktion der Gemeinde, nämlich Ermäßigungen, ihren

²³⁹ Czeike: Wirtschaft. S.171ff.

²⁴⁰ Magistrat: Wohlfahrtsamt. S.51.

²⁴¹ Magistrat: Wohlfahrtsamt. S.19-20.

Kindern für wenig Geld eine warme Mahlzeit ermöglichen.²⁴² Der Tagesdurchschnitt der ausgegebenen Speisen belief sich 1923 auf 14.000 Portionen und 1932 auf 10.846.²⁴³ Im Jahr 1931 zählte die Stadt Wien 13.000 Kinder, die die Ausspeisungen in den 67 Stellen in Anspruch nahmen.²⁴⁴

Die Erwachsenenfürsorge ermöglichte einmalige Bargeld- und Sachzuwendungen oder längerfristige Unterstützungen, wie beispielsweise Mietzuschüsse. Die Zielgruppe dieser Maßnahmen waren vorrangig alte, verarmte und erwerbsunfähige Menschen. Die Familienfürsorge wurde zum großen Teil, etwa durch Mutterbetreuungen, bereits mit der Kinder- und Jugendfürsorge abgedeckt. Die Armenkinderfürsorge organisierte die Unterbringung dieser Kinder bei Pflegefamilien und deren wirtschaftliche Unterstützung. Die „Ziehkinderverordnung“ aus 1919, die auf Ferdinand Hanusch zurückgeht, regelte in welche Einrichtungen im Bedarfsfall arme und auch uneheliche Kinder übergeben worden sind.²⁴⁵

4.4.1.2 Geschlossene Fürsorge

Die geschlossene Fürsorge umfasst die Unterbringung von bedürftigen Kindern und Erwachsenen in Anstalten (Heimen, Krankenhäusern etc.), wenn das Leben in der Familie oder in Wohnungen nicht mehr möglich ist. Diese Fürsorge teilt sich in die für Kinder und Jugendliche (vorübergehende und dauerhafte Unterbringung) und Erwachsene (Versorgungshäuser). Czeike verweist darauf, dass sich während und nach dem Ersten Weltkrieg der Zugang der Verantwortlichen zur öffentlichen Kinderbetreuung in Pflegeanstalten verändert hat. Waren sie vor und während des Krieges noch Orte an denen die Waisen zu essen bekamen und ein Bett vorfanden, kam es nach 1918 zur Umsetzung neuer pädagogischer Ansätze, wodurch eine Neuordnung des Systems in Gang gesetzt wurde. Es wurde genauer zwischen den Notwendigkeiten der Einquartierung differenziert und die Einrichtungen danach gestaltet. Die vorübergehende Unterbringung von Kindern war notwendig, wenn die Eltern oder bei Halbweisen der verbleibende Elternteil krank,

²⁴² Czeike: Wirtschaft. S.181ff.

²⁴³ Czeike: Wirtschaft. S.184.

²⁴⁴ Magistrat: Wohlfahrtsamt. S.51.

²⁴⁵ Czeike: Wirtschaft. S.188ff.

arbeits- oder obdachlos waren. Im Jahr 1926 kamen 6.785²⁴⁶ Kinder in Übernahmstellen, diese Zahl stieg mit der einsetzenden Wirtschaftskrise deutlich an und so gab es 1930 bereits 9.162²⁴⁷ Betroffene. Für diese Fälle wurde die Kinderübernahmestelle, die sich ab 1925 in der Lustkandlgasse befand, ausgebaut. Das war die erste Anlaufstelle. Nach dreiwöchigem Aufenthalt wurde darüber entschieden, ob das Kind zurück zur Familie, zu Zieh- oder Pflegeeltern oder ins Kinderheim kommen sollte. Gab es keinen schnellen Weg in die Familie zurück, kam das Kind in das Zentralkinderheim in der Bastiengasse. Von dieser Stelle aus wurden die Kinder weiter in Heime aufgeteilt.²⁴⁸ Die Kinderübernahmestelle war für in Not geratene, alleinstehende Mütter, also auch für Kriegswitwen, eine ansprechende Möglichkeit, ihre Kinder kurzfristig unterzubringen, ohne sie zu verlieren. Diese Option auf punktuelle Versorgung ist eine Maßnahme, die das (unvollständige) Familienleben tatsächlich sehr entlasten konnte.

In diesem Zusammenhang wird besonders das Kinderheim Wilhelminenberg häufig erwähnt, welches in der Gegenwart aufgrund aufgedeckter Missbrauchsfälle ab den 1950er Jahren seinen guten Ruf verloren hat.²⁴⁹

Jene Versorgungsanstalten, die für dauerhaften Aufenthalt gedacht waren, teilten sich in Waisenhäuser, Erziehungsheime, Erziehungsanstalten und Lehrlingsheime auf. Die zu Betreuenden waren unterschiedlichen Alters und hatten verschiedene Bedürfnisse. So zielten die Waisenhäuser auf verwaiste oder hilfsbedürftige schulpflichtige Kinder ab, Erziehungsheime und -anstalten auf Kinder und Jugendliche, die schwer mit gesellschaftlichen Normen zurecht kamen.²⁵⁰ Die Lehrlingsheime boten wiederum Lehrlingen freie Kost und Logis, bis diese ihre Ausbildung abgeschlossen hatten.²⁵¹

Die geschlossene Erwachsenenfürsorge sah für erwerbsunfähige Menschen ab dem 14. Lebensjahr Versorgungshäuser, die die notwendigste medizinische Betreuung und Obdach gewährleisteten, in der Tradition von Armen- und Siechhäusern vor. Die Zahl der Dauerbenutzer dieser Einrichtungen beliefen sich im Jahr 1925 auf 363 Personen,

²⁴⁶ Czeike: Wirtschaft. S.200.

²⁴⁷ Czeike: Wirtschaft. S.200.

²⁴⁸ Czeike: Wirtschaft. S.195ff.

²⁴⁹ <http://derstandard.at/1318726075960/Kommission-geplant-Wahrheitssuche-am-Wilhelminenberg>, 3.12.2012.

²⁵⁰ Magistrat: Wohlfahrtsamt. S.24.

²⁵¹ Czeike. Wirtschaft. S.204ff.

vorübergehend nahmen im Jahresdurchschnitt 940 Menschen die Betten in Anspruch.²⁵² Ein Teil der Bedürftigen dieser Fürsorge waren ehemalige Kriegsteilnehmer, die nicht in der Lage waren ihren Lebensunterhalt eigenständig zu bestreiten. Solche Orte waren beispielsweise in Lainz oder in der Meldemannstraße 27 im 20. Bezirk. Dieses Versorgungshaus öffnete bereits 1905 seine Pforten und einer seiner frühen Bewohner war von 1910-1913 der Postkartenmaler Adolf Hitler.²⁵³ „Die“ Meldemannstraße hat sozusagen den zweifelhaften wie auch ironischen Ruf als Hitlers „Wiener Adresse“.

Da das Wiener Fürsorgesystem darauf abzielte, erst ab dem Zeitpunkt tätig zu werden, an dem Selbsthilfe nicht mehr möglich war, sind Maßnahmen, die konkret auf kriegsbedingt unvollständige Familien abzielten, nicht immer greifbar – außer sie sind explizit genannt. Dies bedeutet auch, dass die Gemeinde keinen Unterschied zwischen den Gründen für Bedürftigkeit machte. Es ist aber eindeutig, dass diese Fürsorgemaßnahmen auch unvollständige Familien erreichten. Die Kriegsopferversorgung selbst war hingegen Angelegenheit des Bundes. Das Invalidenentschädigungsgesetz²⁵⁴ wurde am 25. April 1919 in Kraft gesetzt. Dieses sah u.a. Invaliden- und Hinterbliebenrenten vor.

All diese Aktionen waren nicht ausschließlich der Philanthropie Tandlers geschuldet. Eine seiner Intentionen war, durch die Individualfürsorge Folgekosten zu sparen und so ist der Fokus auf die Kinder- und Jugendfürsorge nur logisch und gipfelt in dem von ihm geäußerten Satz „Wer Kindern Paläste baut, reißt Kerkermauern nieder“.²⁵⁵ Die Zentralisierung der Wohlfahrt bot der Gemeinde neue und gezielte Handlungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel die Anwesenheit der Fürsorgerinnen in den Geburtenstationen. Gerhard Melinz und Gerhard Ungar stellen die Motive Tandlers kritisch dar und untermauern diese mit seinen eigenen Aussagen. So hatte das Wiener Fürsorgesystem auch den Anspruch, die Befürsorgten in die Pflicht zu nehmen, nach Ende der Hilfestellungen wieder am wirtschaftlichen Leben teilzunehmen und dazu beizutragen. Tandler betrachtete Menschen, die von Dauerfürsorgemaßnahmen abhängig waren als „Minusvarianten“ und sah

²⁵² Czeike. Wirtschaft. S.211.

²⁵³ http://www.pantucek.com/texte/meldemann/meldemann_kurz.htm, 3.12.2012.

²⁵⁴ StGBI. Nr.245/1919.

²⁵⁵ Patzer: Streiflichter. S.33.

beispielsweise Hilfestellungen bei Bettlern aufgrund von „Mangel an Verantwortungsgefühl“ als eine „Unmöglichkeit“ an.²⁵⁶

Trotz all dessen galten die Fürsorgemaßnahmen der Stadt Wien als vorbildlich und die Sorge um Familien und die besonderen Bemühungen um Kinder und Jugendliche aus zerrütteten oder unvollständigen Familien waren bemerkenswert. Dieser intensiven Fürsorge ist es unter Umständen zuzuschreiben, dass Wien, trotz der Unterbrechung durch Ständestaat und NS-Herrschaft, von 1945 bis 2010 fast durchgehend eine sogenannte „rote Hochburg“ ist und die SPÖ bis heute alle Bürgermeister stellte.

4.4.2 Wiederaufbau des Wiener Fürsorgewesens ab 1945

4.4.2.1 Die Anstrengungen im Überblick

Die Nationalsozialisten übernahmen 1938 die Fürsorgeeinrichtungen von der Stadt Wien und diese machte sich 1945 daran, selbige wieder „zurückzuerobern“. Die Institutionen überdauerten die politischen Spannungsfelder, Systeme sowie deren Machthaber auch, wenn die Infrastruktur durch die Kriegsgeschehnisse in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Nach dem „Anschluss“ Österreichs an Hitlerdeutschland 1938 wurden die dort geltenden Fürsorgeregelungen durch die Einführungsverordnung vom 3. September 1938 auch in Österreich in Geltung gesetzt. Diese waren im Wesentlichen die Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 und die Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge vom 4. Dezember 1924.²⁵⁷ Diese Regelungen wurden nach 1945 in den Rechtsbestand der Zweiten Republik übernommen. Die Bestimmungen, welche nationalsozialistischer Ideologie zugrunde lagen, wie etwa die Jugendwohlfahrtsverordnung²⁵⁸ von 1940 strich der Gesetzgeber aus dem Gesetzestext. Die aus der Zeit der Weimarer Republik stammenden Regelungen des Fürsorgerechts, die nicht nationalsozialistischen Ursprungs waren, galten aufgrund des „Vorläufigen Gemeindegesetzes“²⁵⁹ und ab 1948 in Wien als landesgesetzliche²⁶⁰ Vorschrift weiter.

²⁵⁶ Gerhard Melinz, Gerhard Unger: Wohlfahrt und Krise. Wiener Kommunalpolitik zwischen 1929 und 1938, Wien 1996, S.32.

²⁵⁷ Nowotny: Grundriss. S.9.

²⁵⁸ Magistrat: Verwaltung. S.121.

²⁵⁹ StGBI. Nr.66/1945.

Die Wiener Fürsorgemaßnahmen aus den 1920er Jahren dienten dem Nachkriegswien als Vorbild zum Wiederaufbau des sozialen Systems. Neben Unterstützungen wie Heizkosten- oder Mietzuschuss wurden auch soziale Einrichtungen wieder aktiviert, wie zum Beispiel die Wärmestuben für ältere Menschen, die in der kalten Jahreszeit untermals die Möglichkeit boten, sich aufzuwärmen und ein heißes Getränk zu sich zu nehmen. Aus diesen Wärmestuben entwickelten sich Ende 1946 Tagesheimstätten und Anfang der 1960er Jahre Pensionistenklubs, die bis heute in allen Wiener Bezirken mehrfach zu finden sind. Die Versorgung der älteren Bevölkerung wurde grundsätzlich ernst genommen und nach 1945 ausgebaut. Die Blindenhilfe erfuhr nach dem Krieg große Aufmerksamkeit. Die im Krieg erblindeten Soldaten erhöhten die Anzahl der Hilfsbedürftigen. Neben der Blindenhilfe gab es auch Hilfestellungen für Menschen mit anderen Beeinträchtigungen und Behinderungen. Neben arbeitstherapeutischen Kursen wurden auch Heime eingerichtet, in denen diese Menschen betreut leben konnten.²⁶¹

Bereits 1945 war es möglich, die Beratungsstellen für Schwangere und Mütter wieder zu eröffnen. In diesen Einrichtungen arbeitete medizinisch und psychologisch ausgebildetes Personal mit Schwangeren und Müttern zusammen. Die Frauen sollten auch nach der Entbindung Unterstützung erhalten haben. Die Kinderbetreuung stand besonders im Fokus der Stadt Wien. Die kriegsbedingten Beschädigungen an den Kindertagesheimen konnten erst 1950 behoben und Einrichtungen wieder auf Vorkriegsniveau gebracht werden. Die Ansprüche dieser Institutionen haben sich mit den Jahren gewandelt. In den ersten Nachkriegsjahren galt es vor allem, die Grundversorgung der Kleinkinder zu gewährleisten, also für eine warme Mahlzeit zu sorgen und medizinische Hilfe durch Impfungen etc. zur Verfügung zu stellen. Diese wurde ebenso den Jugendlichen zuteil. Ihr Gesundheitszustand war, wie der der Gesamtbevölkerung, von der Mangelernährung der ersten Nachkriegszeit geprägt. Internationale Spendenprogramme waren für die Ausspeisungen in Schulen wichtig und notwendig. Darüber hinaus ermöglichten sie auch den Aufbau einer städtischen Erholungsfürsorge. Das Wiener Jugendhilfswerk organisierte ab 1946 Ferienaktionen, die den Jugendlichen einige Wochen Erholung und gute Ernährung boten, sie also

²⁶⁰ LGBI. Nr.11/1949.

²⁶¹ Gustav Bihl: Vom Kriegsende 1945 bis zur Gegenwart. In: Peter Csendes, Ferdinand Oppl (Hg.): Wien. Geschichte einer Stadt. Bd.3, Wien, Köln, Weinmar 2006, S.575.

„aufpäppelten“. Um die Bildung und in weiterer Folge die Integration von Menschen mit Behinderung kümmerte sich ab 1945 die Aktion „Jugend am Werk“.²⁶²

3.4.2.2 Familienfürsorge ab 1945

Die vorliegende Arbeit beschränkt sich innerhalb des Fürsorgewesens auf Betrachtungen zur „Wohlfahrt“. Das Gesundheitswesen ist von gleich großer Bedeutung, würde aber den Rahmen sprengen. Darüber hinaus werden im folgenden Kapitel jene Fürsorgemaßnahmen hervorgehoben, von denen unvollständige Familien profitieren konnten.

Wie bereits oben besprochen, gab es 1949 in Österreich 56.000 Kriegswitwen und 47.000 Frauen, deren Männer als vermisst galten oder in Kriegsgefangenschaft waren. Allein in Wien kamen im selben Jahr auf 1.000 Männer noch 1.319 Frauen.²⁶³ Als Renten-Berechnungsgrundlage galten Alter, Gesundheitszustand sowie Anzahl der Kinder. 100 Schilling Grundrente standen Frauen über 55 Jahren, erwerbsunfähigen Frauen oder Müttern, die mindestens zwei Kinder zu versorgen hatten, zu. Je nach Kinderzahl waren darüber hinaus 80 bis 120 Schilling Mehrzahlungen möglich. Es gab auch niedrige Grundrenten zwischen 25 und 60 Schilling für Frauen, die sich nach Alter und Anzahl der Kinder bemaßen. Hatte eine Frau bis zum 45. Lebensjahr kein Kind, erlosch der Anspruch auf etwaige Zusatzrenten automatisch. Erneute Eheschließungen setzten Ansprüche ebenso außer Kraft, es gab aber Abfertigungen. Die Kinder von Gefallenen hatten je nach Ausbildungsstand bis zum 18. bzw. 25. Lebensjahr Anspruch auf Waisenrente.²⁶⁴ Diese Grundversorgung vom Bund lief parallel zu den Fürsorgeeinrichtungen der Gemeinde Wien. Alle diese staatlichen Maßnahmen waren in den meisten Fällen notwendig, um ein Überleben zu sichern. Oftmals waren sie sogar zu wenig und die Familien mussten besonders im Bereich der Ernährung ihre Versorgung selbst aufbessern.

Die Jugendfürsorge war auch nach dem Zweiten Weltkrieg ein besonderes Anliegen der Gemeinde Wien und so wurden bis Ende 1945 neben dem Jugendamt der Stadt Wien bereits 15 Bezirksjugendämter²⁶⁵ eingerichtet. Die Stadt war sich des hohen Personalaufwands

²⁶² Bihl: Kriegsende. S.577.

²⁶³ Bandhauer-Schöffmann: Karten. S.57.

²⁶⁴ BGBl. Nr. 197/1949.

²⁶⁵ Magistrat: Verwaltung. S.121.

(Ende 1945 waren 1.235²⁶⁶ Personen im Fürsorge- und Verwaltungsbereich tätig) bewusst und begann Fachkräfte auszubilden, welche die NS-Parteimitglieder in den Fürsorgeeinrichtungen ablösen sollten.

Ein weiterer kriegsbedingter Fall von unvollständigen Familien, neben denen, deren Väter im Krieg gefallen oder in Gefangenschaft waren, lag dann vor, wenn die Väter von den österreichischen Behörden nicht zu Unterhaltszahlungen verpflichtet werden konnten. Ende 1946 befanden sich ca. 1.100 sogenannte „Armeekinder“²⁶⁷, deren Väter beispielsweise Besatzungssoldaten waren, in der Vormundschaft des Jugendamtes. In diesen Fällen waren den Behörden die Hände gebunden, denn diese Männer konnten rechtlich nicht belangt werden. Das Jugendamt versuchte aber grundsätzlich die Väter mithilfe von Unterhaltsforderungen, -klagen, -vergleichen oder Vaterschaftstests zur Verantwortung zu ziehen. So wurden allein 1946 2.244²⁶⁸ Prozesse vom Jugendamt der Stadt Wien geführt.

Die Kriegswirren „erzeugten“ auch ohne Tod oder Gefangenschaft kurzzeitig unvollständige Familien. Die Väter konnten sich zum Beispiel irgendwo im ehemaligen Kriegsgebiet aufhalten oder sich auf einer abenteuerlichen Heimreise befinden. Die vermeintlich Daheimgebliebenen konnten beispielsweise auch aufgrund der Zerstörung ihres Zuhauses durch die alliierten Bombardements den Wohnort gewechselt haben. Teilweise waren Familien vor den Luftangriffen in den umliegenden ländlichen Raum geflohen oder innerstädtisch in andern Quartieren untergekommen. Auf dem Gebiet des ehemaligen Nazideutschlands kam es bereits vor Kriegsende und in den ersten Wochen danach aus Angst vor den sowjetischen Soldaten zu großen Flüchtlingsströmen. Diese Bevölkerungsverschiebungen erschwerten unter Umständen eine Familienzusammenführung nach dem Krieg, bzw. machte sie in einigen Fällen sogar unmöglich. Dies betraf ebenfalls vertriebene Familien. Wie bereits in Kapitel 2 besprochen, konnten aber auch Familien mit anwesendem Vater unvollständig sein.

²⁶⁶ Magistrat: Verwaltung. S.122.

²⁶⁷ Magistrat: Verwaltung. S.122.

²⁶⁸ Magistrat: Verwaltung. S.123.

4.4.2.2.1 Kinderfürsorge

Wie schon im „Roten Wien“ funktionierte die Fürsorge der Kinder indirekt auch über die der Erwachsenen. Die Begleitung der Mütter während der Schwangerschaft und nach der Geburt war hier eine sehr effiziente Möglichkeit. Die Fürsorgerinnen, wie die weiblichen Angestellten im Außendienst des Jugendamtes genannt wurden, konnten zu den Betroffenen Kontakt halten. Die sogenannten Verbindungsfürsorgerinnen, die in ausgesuchten Geburtsabteilungen tätig waren, meldeten die genauen Geburtzahlen und etwaige Fürsorgebedürftige an die Zentrale. Ein wichtiges Ziel der ersten Nachkriegsjahre war es, die Säuglingssterblichkeit in den Griff zu bekommen und die Ausbreitung von Seuchen zu verhindern, denn die häufigste Todesursache von Kindern unter zwei Jahren war die Erkrankung der Atmungs- und Verdauungsorgane.²⁶⁹

Aus den Aufzeichnungen des Magistrats geht hervor, dass 1946 in Wiener Geburteneinrichtungen 10.042 uneheliche und 2.689 eheliche Kinder auf die Welt kamen. Davon waren 521 zu befürsorgen und 334 zu versorgen.²⁷⁰ Aus rein rechnerischer Überlegungen kann es als unwahrscheinlich betrachtet werden, dass diese Kinder aus der Zusammenkunft der Eltern während eines Heimaturlaubes stammten, denn die im Jänner 1946 Geborenen wurden im Mai 1945 gezeugt. Die hohe Zahl der unehelichen Kinder könnte also auf Vergewaltigungen zurück zu führen sein. Es gibt eine hohe Dunkelziffer zu Vergewaltigungsfällen in den ersten Nachkriegsmonaten. Unterlagen²⁷¹ des Wiener Gesundheitsamtes zu den Geschlechtskrankheiten Gonorrhöe und Lues zeigen einen auffallenden Anstieg erkrankter Frauen ab Mai 1945. Neben diesen Krankheiten sind auch uneheliche Geburten in entsprechender zeitlicher Folge ein Indiz für Vergewaltigungen, sodass auch hier von einer sehr „speziellen Form“ von kriegsbedingt unvollständigen Familien gesprochen werden muss.

Das Jugendamt verzeichnete 1947 401 Mütter und deren Neugeborene als Fürsorgefälle in Spitälern, die Unterstützung wegen Versorgungsschwierigkeiten brauchten. Im Jahr zuvor hatte die Zahl noch 263 betragen.²⁷² Der rasante Anstieg der Bedürftigen könnte auch mit

²⁶⁹ Statistisches Zentralamt: Jahrbuch. S.62 u. S.70.

²⁷⁰ Magistrat: Verwaltung. S.123.

²⁷¹ Marianne Baumgartner: Vergewaltigungen zwischen Mythos und Realität. Wien und Niederösterreich im Jahr 1945, in: Peter Eppel (Red.): Frauenleben 1945. Kriegsende in Wien, Ausstellungskatalog, Wien 1995, S.64-65.

²⁷² Magistrat: Verwaltung. S.124.

dem strengen Winter 1946/47 zusammenhängen. Die UNRRA Hilfe begann zwar bereits 1946, die kalte Jahreszeit verlangte allerdings nach mehr Versorgungsgütern als vorhanden waren.

Die Mütter hatten schon vor der Geburt die Option, städtische Beratungsstellen in Anspruch zu nehmen. So standen im Jahr 1947 vier Schwangerschafts- und 78 Mütterberatungsstellen zur Verfügung, in denen medizinische Untersuchungen ebenso durchgeführt wurden, wie Kurse zur Geburtsvorbereitung und zum Umgang mit dem Neugeborenen. Die Tradition der Säuglingswäschepakete aus der Zwischenkriegszeit wurde, wenn auch mit ausländischer Hilfe, weitergeführt. Für die Babies wurden u.a. Kleidung und Windeln bereit gestellt.²⁷³

Die Kinderübernahmestelle hatte in den Jahren von 1945 bis 1947 viel zu tun. Die Überstellungsgründe waren vielfältig und erstreckten sich von Notstand über Eltern, die selbst in einer Heilanstalt waren bis hin zur Schwereerziehbarkeit. Der häufigste Grund war „wirtschaftlicher Notstand“ und betraf 1945 929 Kinder und zwei Jahre später noch 562²⁷⁴. Auch an dieser Stelle machte sich die verheerende Versorgungslage der Stadt bemerkbar. Dem sozialen Gedanken des „Roten Wien“ folgend, hatten diese Kinderversorgungsstellen den großen Vorteil, Kinder auch für eine kurze Dauer in die Obhut der Stadt geben zu können. Dies nahmen mit Sicherheit nicht nur alleinstehende Frauen nach beiden Kriegen in Anspruch, es kann aber angenommen werden, dass besonders sie in eine derartige Notlage gerieten. Ein weiterer oftmals genannter Überstellgrund war „Vater oder Mutter in einer Heilanstalt“²⁷⁵. Fiel der eine vorhandene Elternteil einer unvollständigen Familie weg, mussten die Kinder anderweitig versorgt werden. Dies galt ebenso für Familien, die einen Pflegebedürftigen, beispielsweise einen Kriegsbeschädigten mitzuversorgen hatten. Wenn dieser nicht in der Lage war, ein Kind zu erhalten, blieb keine andere Möglichkeit als die Kinderübernahmestelle.

Nach dem Krieg waren Pflegekinder ein großes Thema. Kinder hatten ihre Eltern durch das Kriegsgeschehen verloren und diejenigen, die schon während des Krieges bei Pflegeeltern untergebracht gewesen waren, waren teilweise mit ihnen verzogen und nicht mehr auffindbar. Das Jugendamt selbst hatte besonders 1945 viele Kinder, 1.470²⁷⁶, in

²⁷³ Magistrat: Verwaltung. S.126.

²⁷⁴ Magistrat: Verwaltung. S.126.

²⁷⁵ Magistrat: Verwaltung. S.126.

²⁷⁶ Magistrat: Verwaltung. S.128.

Pflegestellen unterzubringen, was auch daran lag, dass es aufgrund des Kriegsendes zu enormen Flüchtlingsströmen kam, in denen Familien auseinander gerissen wurden oder Kinder nicht versorgt werden konnten.

Mit dem Wiederaufbau der Krippen, Kindergärten und Horte setzte eine gleichzeitige Entlastung v.a. der Mütter ein. Die Kinder waren tagsüber betreut und bekamen zu essen, was ein zentraler Versorgungsanspruch war. Gleichzeitig hatten die Frauen die Gelegenheit, anderen Notwendigkeiten nachzukommen. In den ersten Nachkriegsjahren handelte es sich dabei weniger um Erwerbstätigkeit, als vielmehr um „Überlebensarbeit“²⁷⁷ und die Organisation des Haushalts. Die Bausubstanz der Kinderversorgungsstätten war jedoch genauso beschädigt, wie die der anderen Gebäude. Eine Schweizer Spende ermöglichte 1948 im 15. Bezirk gegenüber dem Technischen Museum, dem heutigen Auer-Welsbach-Park, den Baubeginn eines „Sonderkindergartens“, der heute mit dem Terminus „integrativ“ bezeichnet werden würde, für Kinder, die körperlich und geistig beeinträchtigt waren.²⁷⁸ Die Spende bestand aus den Baumaterialien und Einrichtungsgegenständen, die es in Wien zu dieser Zeit kaum oder gar nicht gab, wie zum Beispiel Steinplattenböden oder Zinkblech, und fand große Beachtung unter den Bauleuten und Architekten, die maßgeblich am Wiederaufbau der Stadt beteiligt waren.

4.4.2.2 Kinder- und Jugendfürsorge

Für Kinder und Jugendliche, die gesundheitliche Probleme hatten, war das 1945 neugegründete Wiener Jugendhilfswerk (Wijug) zuständig. Diese Jugendfürsorgeorganisation, die eine eigene Finanzgebarung hatte, war neben einem Fixum der Stadt Wien auf Spenden angewiesen. Im Jahr 1947 brachte eine Haussammlung 1.070.617 Schilling ein. Zuwendungen vom britischen und französischen Hochkommissar in der Höhe von 417.000 Schilling ermöglichten knapp 2.500 Kindern und Jugendlichen in Wijug Heimen unterzukommen.²⁷⁹ Dem Gründungsgedanken²⁸⁰ aus der Zwischenkriegszeit folgend, gesundheitlich und sozial bedürftigen Kindern und Jugendlichen einen Ort zur Erholung zu bieten, vermehrte sich die Zahl der Heime, besonders in Niederösterreich.

²⁷⁷ Bandhauer-Schöffmann: Karten. S.42.

²⁷⁸ Franz Schuster: Kindergarten der Gemeinde Wien. „Schweizer Spende“, in: Stadtbauamt der Stadt Wien (Hg.): Der Aufbau. Monatsschrift für den Wiederaufbau, 3.Jg., Nr.11, Wien 1948, S.267-276.

²⁷⁹ Magistrat: Verwaltung. S.133.

²⁸⁰ Paul Eigner: Das Wiener Jugendhilfswerk „WijuG“. In: Wiener Magistrat, Abteilung 12, Erwachsenen- und Jugendfürsorge (Hg.): Die öffentliche Fürsorge. Heft 2, Wien 1952, S.39.

Im Jahr 1947 leitete das Hilfswerk über 131 Heime und 15 Tageserholungseinrichtungen. In den ersten Nachkriegsmonaten war das Wijug auch damit betraut, die vom Nationalsozialistischen Wohlfahrtsverband (NSV) verschickten Kinder auszuforschen und zu ihren Familien oder dem zuständigen Jugendamt zurückzubringen.²⁸¹ Diese Rückholaktionen waren ein wichtiger Beitrag dazu, unvollständige Familien wieder zusammenzuführen. Gleichzeitig waren die Verschickungen des Wijug selbst eine enorme Entlastung in angespannten Familiensituationen.

Jene Kinder und Jugendlichen, die unter der Obsorge der Gemeinde Wien standen und eine Lehre absolvierten, wurden mit Berufsberatung und Beihilfen unterstützt. Weiter wurde nötigenfalls auch eine Unterbringung bei Pflegeeltern in die Wege geleitet. Bedürftige Schüler und Studenten hatten die Möglichkeit, Stipendien in Anspruch zu nehmen.²⁸² Die Gemeinde Wien verstand ihre Maßnahmen in der gesamten Fürsorge und besonders jener der Jugend nicht ausschließlich subsidiär, sondern auch vorbeugend, als eine Investition in die Zukunft. Ein Mitarbeiter des Jugendamtes schildert in einem Artikel, weswegen der Fürsorge ein solch großer Stellenwert zukam. Das Zusammenspiel von Gesundheitsfürsorge, materieller Unterstützung und pädagogischer Zuwendung, welches in die Erziehungsfürsorge münden, sei entscheidend. „Wenn dieses Aufgabengebiet der Jugendfürsorge besonders hervorgehoben wird, liegt der Grund hiefür darin, daß die verheerenden Folgen einer glücklicherweise überwundenen Epoche die erziehungsfürsorgerische Tätigkeit zu einer der Hauptaufgaben der Jugendfürsorge gemacht hat.“²⁸³ Die Kriegstraumata und die ideologischen Verblendungen unter welchen besonders junge Menschen zu leiden gehabt hatten, sollten als abschreckendes Beispiel dienen. Die Fürsorgeeinrichtungen der Stadt Wien hatten sich über die Notwendigkeit hinaus das Ziel gesetzt, diese „Wunden zu heilen“.

4.4.2.2.3 Erwachsenenfürsorge

Der Bedarf an Fürsorge für körperlich behinderte Menschen war nach dem Krieg besonders groß. Es wurden neue Verbände gegründet bzw. die, die bereits vor 1938 bestanden hatten,

²⁸¹ Magistrat: Verwaltung. S.134.

²⁸² Magistrat: Verwaltung. S.137-140.

²⁸³ Rudolf Parville: Was verlangen wir von der öffentlichen Jugendfürsorge? In: Wiener Magistrat, Abteilung 12 Erwachsenen- und Familienfürsorge (Hg.): Die öffentliche Fürsorge in Einzeldarstellungen, Heft 1, Wien 1950, S.27.

wieder aktiviert und einige erhielten Unterstützung der Gemeinde, zum Beispiel die „Erste Österreichische Krüppelgemeinschaft“²⁸⁴ sowie Verbände für Blinde oder Taubstumme. Invalide erhielten Vergünstigungen für den öffentlichen Verkehr. Diese Erleichterungen galten gleichermaßen für zivil wie kriegsbedingt Betroffene.

Es gab natürlich auch Fürsorgemaßnahmen, die konkret auf kriegsbedingte Missstände abzielten. Die „allgemeinen“ sind allerdings schwer von den „speziellen“ nur für Kriegsteilnehmer zu trennen. Darüber hinaus gab es Einrichtungen für Heimkehrer, welche bereits oben besprochen wurden. Zu den beliebtesten Stellen zählten die Wärmestuben, die im Winter 1946/47 von 497.000²⁸⁵ Menschen besucht wurden und in denen Suppe oder Kaffee angeboten wurde. Neben der Fürsorge, die an diesen Orten erhalten werden konnte, machte sie besonders die Möglichkeit auf ungestörte Kommunikation für ältere Menschen interessant.

4.4.2.3 Spendenaktionen

Trotz aller Kraftanstrengungen kamen weder die Stadt Wien noch die Republik Österreich in den ersten Nachkriegsjahren ohne fremde Hilfe aus. Spendeaktionen aus den USA, der Sowjetunion, Großbritannien, Schweden, Dänemark und der Schweiz sowie von Religionsgemeinschaften waren phasenweise überlebenswichtig.

Das amerikanische Rote Kreuz ließ ab 1945 in den Mütterberatungsstellen der US-Besatzungszone Jausen an Schwangere und stillende Mütter ausgeben. Diese Aktion wurde im darauffolgenden Jahr auf Kinder zwischen einem und drei Jahren ausgedehnt und so kam es, dass im Jahr 1947 1.860.450 kleine Mahlzeiten, bestehend aus Milch, Trockenei und Fett ausgegeben wurden. Das Britische Rote Kreuz versorgte ebenso ab 1945 werdende und junge Mütter. In allen Besatzungszonen außer der amerikanischen verteilte es Lebensmittelpakete und erweiterte die Aktion auch auf Kinder, sodass im Jahr 1947 monatlich 2.000 junge Wiener davon profitieren konnten. Die Quäkerhilfe für Kleinkinder setzte im Frühjahr 1946 ein. Im selben Jahr traf eine schwedische Hilfslieferung mit Lebertran, Calcium und Vitamin D-Tabletten ein. Die Religionsgemeinschaft der

²⁸⁴ Magistrat: Verwaltung. S.158.

²⁸⁵ Magistrat: Verwaltung. S.165.

Mennoniten zeichnete ab Februar 1947 für spezielle Lebensmittelpakete für Babies, die nach der Geburt aus den Spitälern entlassen wurden, verantwortlich. Aus der Schweiz gelangte 1947 eine Milchspende nach Wien und so konnten 30.000 Pakete Trockenmilch in der Stadt verteilt werden. Neben den zahlreichen Lebensmittelspenden trafen auch Textilspenden wie Kleidungsstücke, Stoffe, Schuhe und Wäsche ein.²⁸⁶

Diese Spenden waren ebenso für die Kinder- und Jugendausspeisungen unentbehrlich. Besonders die schwedischen und dänischen Ausspeisungen waren sehr reichhaltig und ermöglichten, gegen eine kleine Aufwandsentschädigung, täglich 90.000 Kindern und Jugendlichen eine warme Mahlzeit. Die Speisen wurden in den WÖK zubereitet und danach zu den jeweiligen Stellen gebracht. Kinder zwischen 6 und 14 Jahren, aus Familien, „deren Erhalter tot, gefangen, vermißt oder invalid war“²⁸⁷, sowie Kinder, die von Schweizer Kindertransporten zurückgestellt wurden, erfuhren ganz gezielt von der Schweizer Patenschaft Unterstützung, in Form von Lebensmittelpaketen. 1947 wurden 27.540 Pakete verteilt. Das Jugendamt sorgte für die Ermittlung der berechtigten Spendenempfänger.²⁸⁸ Diese Patenschaft war eine der wenigen Maßnahmen, die konkret Kinder aus vaterlosen oder unvollständigen Familien versorgten. Nahezu alle Fürsorgeaktionen und Spenden unterstützten zwar auch unvollständige Familien, diese Einrichtungen und Organisationen sollten aber allen, die bedürftig waren, helfen. Umso auffallender ist es, wenn durch die Richtlinien einer Spendenaktion eine Zielgruppe besonders hervorgehoben wird.

4.5 Der Wiener Wohnbau in der Nachkriegszeit

Im Folgenden wird die Wohnungssituation im Nachkriegswien aufgezeigt, um die Bedeutung der Förderungsmittel für den Wohnbau, die entsprechenden Programme sowie die Wohnungsvergabe darzulegen.

²⁸⁶ Magistrat: Verwaltung. S.124-125.

²⁸⁷ Magistrat: Verwaltung. S.132.

²⁸⁸ Magistrat: Verwaltung. S.132-133.

4.5.1 Bausubstanz und Sofortmaßnahmen

Kurz nach Kriegsende hatten 270.000 Wiener keine Wohnung und mussten bei Familienangehörigen, Freunden, in Baracken oder anderen Massenquartieren unterkommen. 86.875 Wohnungen, also 12,3 Prozent²⁸⁹ des Gesamtwohnungsbestandes (privater und in Gemeindebesitz befindlichen), waren unbewohnbar und rund 100.500 leicht beschädigt. Im folgenden Jahr verschlechterte sich die Situation, aufgrund von Material- und Geldmangel und der sehr schlechten Witterungsbedingungen des strengen Winters 1945/46. Aus diesen Gründen konnten nur kleine Reparaturen ausgeführt werden und so stieg die Zahl der unbenutzbaren Wohnungen von rund 87.000 auf 110.000 in nur knapp zwölf Monaten.²⁹⁰ Ab Mitte 1946 verschärfte sich die Lage beträchtlich, denn zur vermehrten Wohnraumknappheit durch Zerstörung und Verfall kamen die ersten großen Heimkehrerströme, die ebenfalls untergebracht werden mussten, und die einquartierten Besatzungssoldaten belasteten die Situation zusätzlich. Bis 1951 konnten jedoch unter großer Kraftanstrengung bereits 70 Prozent der Verluste wieder ausgeglichen werden.²⁹¹

Der große Bedarf an Wohnraum veranlasste die Stadtregierung im Juli 1945, die „Enquete über den Wiederaufbau der Stadt Wien“ ins Leben zu rufen, welche sich mit den Problemen des allgemeinen Städtebaus, des Wohnbaus, der Wasser- und Energieversorgung, der Verkehrsplanung und der betreffenden Gesetzgebung beschäftigen sollte. Fachleute erarbeiteten einen Drei-Phasen-Plan für einen raschen, aber nachhaltigen Wiederaufbau. Für den Wohnungsbestand und Neubau bedeutete dies: Ein Sofortprogramm, welches sich ausschließlich Reparaturen widmete, während ein Wiederaufbauprogramm den Beginn mit Neubauten machte und das Zukunftsprogramm, das Projekte vorsah, die einer nachhaltigen Planung bedurften und zukünftigen Ansprüchen gerecht werden sollten (wie z.B. die Per-Albin-Hansson-Siedlung).²⁹² Aus dieser Arbeit ergaben sich „14 Punkte für den Wiederaufbau“²⁹³, die als Zielvorgabe für die Erschaffung eines neuen Wiens dienen sollten.

²⁸⁹ Karl Vocelka: Trümmerjahre. Wien 1945-1949, Wien 1985, S.11.

²⁹⁰ Nina Linke: Städte- und Wohnungsbau in Wien, Ost-Berlin und West-Berlin im Vergleich (1945-1975/89). Diss., Wien 2006, S.81-82.

²⁹¹ Vocelka: Trümmerjahre. S.12.

²⁹² Linke: Wohnungsbau. S.22.

²⁹³ Linke: Wohnungsbau. S.22f.

Die unmittelbare, vollständige Umsetzung war aus finanziellen Gründen nicht möglich, jedoch veränderte sich die Einstellung zur Stadtplanung im Sinne der Enquete, z.B. standen die Menschen und nicht nur der Profit im Mittelpunkt, eine aufgelockerte Bauweise wurde angestrebt und es wurden gezielt Grünflächen vorgesehen. Neben der sofortigen Verbesserung der Lebensumstände wurde eine langfristige Optimierung der Lebensqualität angestrebt. Das stellte eine große Herausforderung dar, denn die zur Verfügung stehenden Mittel reichten oftmals nicht einmal zur akuten Linderung der Wohnungsnot aus. Andererseits wollte man Neubauten zukunftsorientiert gestalten und nicht nach einer Entspannung der Lage wieder abtragen müssen.

Mit der Losung „Wiederaufbauen heißt Bessermachen“²⁹⁴ nahm die Stadt Wien auch Bezug auf die vorhandene Bausubstanz aus der Gründerzeit, wobei diese jedoch nicht als Vorbild diente, da sie den modernen Ansprüchen an Wohnungen nicht mehr entsprach. Die Stadtplaner orientierten sich in vielerlei Hinsicht am Programm des kommunalen Wohnbaus der Stadt Wien aus den 1920er Jahren, zumal an eine Freifinanzierung nicht zu denken war.

4.5.2 Förderungen

Förderungsmaßnahmen waren sowohl seitens der Stadt als auch des Bundes erforderlich, um die (Wiederauf-) Bautätigkeit zu gewährleisten. Die Geldmittel für den sozialen Wohnbau stammten in den ersten Nachkriegsjahren zu 100 Prozent aus den Kassen der Gemeinde Wien. Die Stadt Wien befasste sich mit der Einbeziehung von Siedlungsgenossenschaften, um die Basis des sozialen Wohnbaus zu verbreitern.²⁹⁵ Da Wohnungseigentum erst durch das Wohnungseigentumsgesetz²⁹⁶ von 1948 möglich war, gab es zuvor nur die Option, eine Wohnung zu mieten, wenn man nicht selbst Hauseigentümer war. Mieten konnte man Wohnungen in Zinshäusern, die meistens aus der Gründerzeit stammten, oder von der Gemeinde Wien.

²⁹⁴ Herta Singer: Wiederaufbauen heißt besser machen. In: Karl Ziak: Wiedergeburt einer Weltstadt. Wien 1945-1965, Wien, München 1965, S.83.

²⁹⁵ Linke: Städte- und Wohnungsbau. S.87.

²⁹⁶ Wolfgang Dirnbacher: WEG. Das Wohnungseigentumsgesetz idF der Wohnrechtsnovelle 2006 (WRN 2006), (BGBl I 2002/70 idF BGBl I 2006/124), Wien 2006, S.22.

Ein beträchtlicher Teil der Finanzmittel für den Wiederaufbau wurde durch zwei Förderungssysteme zur Verfügung gestellt:

Der „Bundes-, Wohn- und Siedlungsfonds“²⁹⁷ bestand seit 1921 und ging aus dem Wohnungsfürsorgefonds aus dem Jahre 1910 hervor. Er wurde vom Sozialministerium verwaltet, deckte bis zu 60 Prozent der Baukosten, aber höchstens 84.000 Schilling pro Wohnung, und konnte nur von Gemeinden oder gemeinnützigen Bauvereinigungen, wie zum Beispiel Genossenschaften, in Anspruch genommen werden. Auch um solche Genossenschaften zu unterstützen, zahlte die Stadt Wien bis zu 42.000 Schilling pro Wohneinheit auf. Die so zur Verfügung gestellten Kredite wiesen eine lange Laufzeit von 69,5 Jahren und eine niedrige Verzinsung von einem Prozent p.a. auf.²⁹⁸ Parallel dazu existierte ab 1948 der durch ein Bundesgesetz eingerichtete „Wohnhaus-Wiederaufbau-Fonds“, der vom Ministerium für Handel und Wiederaufbau betreut wurde. Im Unterschied zum älteren Fonds benötigte der Antragssteller keine zehn Prozent Eigenkapital, um Unterstützung zu erhalten. Eigentümer von im Krieg zerstörten Häusern bekamen einen zinslosen Kredit mit einer Laufzeit von 75 Jahren. Der Terminus Wiederaufbau wurde weitläufig ausgelegt und meinte nicht unbedingt nur das Ausbessern eines bestimmten Schadens. So kam es, dass anstelle von einstöckigen Häusern drei- bis vierstöckige entstanden und dadurch wiederum mehr Wohnraum zur Verfügung stand.²⁹⁹

Am 1. Juli 1948 begann das „European Recovery Program“. Das als Marshallplan bekannt gewordene Programm wirkte sich auf Wien allerdings nicht wie gewünscht aus. Bedingung der Amerikaner war nämlich, dass nichts von den Geldern in die sowjetbesetzte Zone zu fließen hatte. Sollte dies doch der Fall sein, durften die Russen auf keinen Fall davon profitieren. Das bedeutete für die Bezirke 2, 4, 10, 20 und 21, hauptsächlich auf Hilfsmittel der UdSSR angewiesen zu sein, was die Situation des Wohnbaus und den Wiederaufbau der Industrie, die größtenteils in der Sowjetzone lag, in keiner Weise erleichterte.³⁰⁰

²⁹⁷ BGBl. Nr.252/1921.

²⁹⁸ Singer: Wiederaufbauen. S.90.

²⁹⁹ Singer: Wiederaufbauen. S.90.

³⁰⁰ Karl Aussch: Wien und die Wirtschaft. In: Karl Ziak: Wiedergeburt einer Weltstadt. Wien 1945-1965, Wien, München 1965, S.118.

4.5.3 Wohnbauprogramme

In den Jahren von 1945 bis 1948 begann die Stadt Wien mit dem Bau von 2.300 Gemeindewohnungen, die 1949 bezugsfertig waren. Vier Jahre nach dem Krieg war die Wohnungssituation noch lange nicht zufriedenstellend, aber es wurde eifrig an Verbesserungen gearbeitet. Die ersten größeren Bauprogramme liefen zu dieser Zeit an und die Reparaturen und Beseitigung der Kriegszerstörungen waren so weit fortgeschritten, dass sich die Wiener fast wieder an Friedenszeiten erinnert zu fühlen vermochten.

Das Ziel der Stadtverwaltung, jährlich mindestens 3.000 neue Wohnungen zu errichten, erfüllte sich erst ab 1950. Gleichzeitig stiegen die Vorgaben in diesem Jahr auf 5.000 bis 7.000³⁰¹ Wohneinheiten. Von diesem Zeitpunkt an widmete sich die Gemeinde auch wieder größeren Bauprojekten. Der klassische Wohnhof der Ersten Republik, wie zum Beispiel der Karl-Marx-Hof, war bis auf wenige Ausnahmen (Hugo-Breitner-Hof) architektonisch nicht mehr gewünscht. Der Trend ging weg von den Monumentalbauten hin zu gruppen- und zeilenartig angelegten Wohnhäusern, die sich zur Straße hin öffneten.³⁰²

In den ersten Nachkriegsjahren wurde eine Typisierung der Wohnungen in A, B, C und D festgelegt. Das Wohnbauprogramm von 1949 sah für jede Wohnung die Nebenräume Vorraum, WC, Badezimmer und Abstellraum vor, die gemeinsam mindestens 12m² haben sollten. Die Wohnungsgrößen in den vier Kategorien waren wie folgt vorgesehen:

A: 33m², B: 50m², C: 58m², D: 59m².

Im Vergleich dazu war die Typisierung von 1952 etwas weitergestreut:

A: 28m², B: 44m², C₁: 55m², C₂: 56m², D: 87m².³⁰³

Typ C war in beiden Wohnbauprogrammen der am häufigsten realisierte, obwohl die Größenvorgaben nicht immer exakt umgesetzt wurden. Tendenziell gerieten die Wohnungen kleiner, wobei der Trend bezüglich der Wohnungsgrößen nach 1952 hin zu größeren Wohneinheiten ging.

In der unmittelbaren Nachkriegszeit beschränkte sich die Ausstattung, die der kommunale Wohnbau zur Verfügung stellen konnte, auf das Notwendigste. In bezugsfertigen

³⁰¹ Linke: Wohnungsbau. S.91.

³⁰² Linke: Wohnungsbau. S.98.

³⁰³ Linke: Wohnungsbau. S.89-90.

Wohnungen befand sich der Ausguss in der Küche, damit der Abwasch nicht im Sanitärbereich gemacht werden musste, es gab ein WC und einen Waschtisch. Im Badezimmer konnte man zwar die Installationen bereitstellen, nicht aber Duschtasse oder Badewanne. Eine Sonderaktion der Elektrizitäts- und Gaswerke ermöglichte den Mietern ab 1949, durch ein günstiges Teilzahlungsangebot, die Anschaffung eines Durchlauferhitzers und einer Wanne inklusive Lieferung und Montage, um das Bad zu vervollständigen.³⁰⁴ Eine Verbesserung der Ausstattung und damit auch der Wohnqualität setzte langsam mit dem wirtschaftlichen Aufschwung ab den 1950er Jahren ein.

Den größten Teil der Gelder für den Wohnbau investierte die Stadt Wien in die Errichtung neuer Wohnhäuser. Das Verhältnis zwischen Wiederaufbau und Neubau belief sich zwischen 1945 und 1965 auf 20 zu 80 Prozent. Die Kosten der Reparatur- und Renovierungsarbeiten wurden zu 74,4 Prozent von juristischen oder privaten Personen getragen, der Wohnungsneubau hingegen zu 62,5 Prozent von der Gemeinde; 21,6 Prozent der Neubauten wurden von gemeinnützigen Bauträgern durchgeführt. Die Stadt übernahm nach 1945 das Programm des kommunalen Wohnbaus des „Roten Wien“ aus den 20er Jahren, da, wie schon erwähnt, an Freifinanzierungen nicht zu denken war.³⁰⁵ Das erste große Wohnbauprogramm der Gemeinde Wien, welches 1923 beschlossen und aus Steuermitteln finanziert wurde, ermöglichte innerhalb von fünf Jahren den Bau von über 25.000 Wohnungen.³⁰⁶ Die wirtschaftlichen Mittel im Nachkriegswien waren ungleich schlechter und deswegen war eine solche massenhafte Schaffung an Wohnraum nicht zu denken, die Vorbildwirkung war jedoch durchaus gegeben.

Das erklärte Ziel der Gemeinde Wien war also die Erschließung neuem Wohnraum. Dieser sollte den Richtlinien des sozialen Wohnbauprogramms der Gemeindeverwaltung entsprechen. Nach den ersten Schnellwohnbauprogrammen der unmittelbaren Nachkriegszeit, die erst 1947 bezugsfertig waren und vorrangig die Wohnungsnot lindern sollten, traten Architektur und Planung bei der Angleichung des Wohnraums an die Lebensumstände wieder in den Vordergrund. Unter dem Titel „Grundlagen für den Entwurf

³⁰⁴ Linke: Wohnungsbau. S.90.

³⁰⁵ Linke: Wohnungsbau. S.91.

³⁰⁶ Maren Seliger: Sozialdemokratie und Kommunalpolitik in Wien. Zu einigen Aspekten sozialdemokratischer Politik in der Vor- und Zwischenkriegszeit [=Kulturamt der Stadt Wien (Hg.): Wiener Schriften. Heft 49] Wien, München 1980, S.127.

von Wohnungsbauten und Siedlungen im Wohnbauprogramm der Stadt Wien³⁰⁷ wurden die Anforderungen der Stadtverwaltung an die Planungs- und Bauleute ausgegeben. Der Stadtbaudirektor Hans Gundacker erläutert 1950 in einem Artikel zur Methodik des Wohnbaus die städtischen Forderungen. Die allgemeinen Bestimmungen darin sehen „[b]ei der Planung der Anlagen [...] die Vereinigung der größten Wirtschaftlichkeit mit der größten Zweckmäßigkeit [...]“³⁰⁸ vor.

Das erste große Bauprojekt der Zweiten Republik war die Per-Albin-Hansson-Siedlung, benannt nach dem damaligen schwedischen Ministerpräsidenten als Dankbezeugung für die Nachkriegshilfe seines Landes für Wien. Die Gestaltung dieses Projekts, das von 1947 bis 1951 gebaut wurde, war ganz im Sinne des sozialen Wohnbaus. Die 3.500 verschiedenen großen Wohnungen waren auf die Bedürfnisse der Bewohner zugeschnitten. So hatten zum Beispiel Einheiten für Familien mehr Zimmer als die für ältere Menschen. Die gesamte Anlage war so konzipiert, dass sie Nahversorgung und Freizeitmöglichkeiten in sich vereinte. In der Siedlung wurden Einkaufszentrum, Gaststätte, Bücherei, Kindergarten, Volksschule, Mutterberatungsstelle, Gemeinschaftshaus mit Kino, Sportanlage und Grünflächen errichtet.

Der soziale Wohnbau der Stadt Wien war unentbehrlich für die Linderung der ersten Wohnungsnot nach dem Zweiten Weltkrieg und darüber hinaus für die Stadtentwicklung ab den 1950er Jahren. In dem Verständnis, dass Wohnen ein soziales Grundbedürfnis sei, stellte der damalige Stadtrat für Bauwesen, Franz Jonas, 1951 „Minimalanforderungen“³⁰⁹, wie zum Beispiel das Recht jeder Familie, eine Wohnung in angemessener Größe zu beziehen. Eine Grundlage für diese Forderung bildete u.a. die Häuser-, Wohnungs- und Volkszählung desselben Jahres, die einen Geburtenrückgang im Vergleich zur Zählung 1939 aufzeigte, der vom Großteil der Stadtregierung auf den Wohnungs- und Platzmangel zurückgeführt wurde.³¹⁰

³⁰⁷ Hans Gundacker: Zur Methodik des Wiener kommunalen Wohnbauprogrammes. In: Stadtbauamt der Stadt Wien (Hg.): Der Aufbau. Monatsschrift für den Wiederaufbau, 5.Jg., Nr.7, Wien 1950, S.311.

³⁰⁸ Gundacker: Methodik. S.312.

³⁰⁹ Linke: Wohnungsbau. S.95.

³¹⁰ Linke: Wohnungsbau. S.93.

Einer der Ursprungsgedanken für die Schaffung von kommunalem Wohnraum war aber auch ein gesundheitspolitischer. Die „Wiener Krankheit“ Tuberkulose sollte durch bessere Wohnbedingungen in den Griff bekommen werden und so forderten die Sozialdemokraten bereits um 1900 die Verbesserung der Bausubstanz durch die Errichtung von Arbeiterwohnhäusern.³¹¹ In den 1920er Jahren setzte die Wiener Partei dies um, zusätzlich durch die entstandene Not des Ersten Weltkriegs angespornt.

Die Frage nach der Finanzierung des sozialen Wohnbaus blieb sowohl auf Gemeinde- als auch auf Bundesebene Bestandteil der Tagespolitik. Auch 1951 erhitzen sich die Gemüter, als im Parlament eine Mietzinserhöhung diskutiert wurde. Die Abgeordneten einigten sich auf eine Erhöhung um einen Schilling, den sogenannten „Wohnbauschilling“³¹², der einen kleinen, aber nicht unwichtigen Beitrag zum Budget darstellte.

Die staatlichen und städtischen Anstrengungen, die Wohnungssituation wieder in den Griff zu bekommen, waren enorm. Die Förderungs- und Bauprogramme liefen den finanziellen Mitteln entsprechend langsam an. Die Gemeinde Wien, die sich bereits in den 1920er Jahren durch ihre kommunale Bautätigkeit einen besonderen Stellenwert am Wohnungsmarkt erarbeitet hatte, verlor durch den Krieg 12.000³¹³ Wohnungen und stand ab 1945 vor dem Problem, die Wiener Bevölkerung unterbringen zu müssen. Wie sich der Umgang der Stadt mit der Wohnungsknappheit auf unvollständige Familien auswirken konnte, wird im folgenden Kapitel erläutert.

4.5.4 Familien auf Wohnungssuche

Aufgrund des im oben aufgezeigten massiven Wohnungsmangels wurden alle freistehenden Wohnungen ab Sommer 1945 durch eine zentrale Stelle, dem Wohnungsamt zugewiesen. Der Stadtrat für Wohnungs- und Siedlungswesen, Felix Slavik und späterer Bürgermeister, hatte bereits 1945 einen Ratgeber³¹⁴ für Wohnungssuchende veröffentlicht. Er führte die aktuelle Situation aus, erklärte, dass bereits 1934 zu wenige Wohnungen vorhanden gewesen

³¹¹ Patzer: Streiflichter. S.38-40.

³¹² Stenographisches Protokoll. 81. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, VI. Gesetzgebungsperiode, 5. März 1952, S.3144.

³¹³ Vocolka: Trümmerjahre. S.12.

³¹⁴ Felix Slavik: Wie komme ich zu einer geeigneten Wohnung? Ein offenes Wort an die Bevölkerung, Wien 1945.

seien und der fast 13jährige Baustopp sowie die massiven Zerstörungen während des Krieges die triste Lage zusätzlich verschärft hätten. Die Notwendigkeit einer zentralen Vergabe entstand zusätzlich, da seit Kriegsende die Bevölkerung, anarchischen Verhältnissen ähnlich, Wohnungen besetzt hatte und die in einem Chaos gemündet war. Slavik erläuterte die Umquartierungen der Wiener, die zugunsten der alliierten Soldaten teilweise ihre Bleiben verlassen und in Eratzquartiere ausweichen mussten. Er wies allerdings auch mehrmals daraufhin, dass ehemalige Nationalsozialisten bei der Wohnungsvergabe schlechter behandelt würden. Der Stadtrat erklärte Schritt für Schritt, wie sich die Antragsteller zu verhalten und an welche Stellen sie sich zu wenden hätten.

Das Wiener Wohnungsamt in der Bartensteingasse vergab Wohnungen nach einem Punktesystem, welches auch durch Slaviks Nachfolger Gottfried Albrecht ab 1946 weitergeführt wurde. Jene Antragsteller, die über 50 Punkte erreichten, wurden vordringlich behandelt, ab 25 Punkten befanden sie sich in der „berücksichtigten Gruppe“³¹⁵ und eine Punktezahl darunter brachte kein Anrecht auf eine Zuweisung durch das Wohnungsamt. Da es unterschiedliche Gründe für den Wohnungsbedarf gab, beispielsweise Überbelegungen oder den Verlust der Bleibe durch Bombenschäden, wurden diese Belange auch unterschiedlich bewertet. Bei einer bevorstehenden Räumung bekam der Antragssteller 50 Punkte, bei Auszug aus einer „gesundheitsschädlichen“³¹⁶ Wohnung standen Familien mit Kindern 15, Familien ohne Kinder lediglich 10 Punkte zu. Wohnte der Antragssteller zur Untermiete, wurden Familien mit Kindern 10 Punkte und solchen ohne 2 Punkte zugeschrieben.

Der Katalog sah weitere „Gutpunkte“ vor. Beispielsweise waren uneheliche Paare verheirateten mit einer Bewertung von zwei Punkten gleichgestellt. Für jedes Kind unter sechs Jahren gab es 4 und für jedes darüber 3 Punkte zusätzlich, für eine ärztlich nachgewiesene Schwangerschaft bekamen Antragsteller 4 Gutpunkte. Anspruchsberechtigte des OFG³¹⁷ erhielten 30 Punkte und eine unterschiedliche Anzahl von Punkten erzielten

³¹⁵ Slavik: Wohnung? S.15.

³¹⁶ Slavik: Wohnung? S.9.

³¹⁷ An dieser Stelle kann nicht mit Sicherheit nachgewiesen werden, dass Slavik dezidiert Anspruchsberechtigte des OFG meint, da das Gesetz am 12.7.1945 verabschiedet wurde und aus der Broschüre nicht ersichtlich ist, in welchem Monat des Jahres sie erschien. Es sind die direkt Anspruchsberechtigten, nicht jedoch die Hinterbliebenen, im Sinne des OFG 1945 gemeint. Diese versorgungsberechtigten Hinterbliebenen werden im Kapitel der „Zusatzpunkte“ jedoch besonders erwähnt.

Wehrmachtsversehrte.³¹⁸ Im Übrigen gab es auch „Abzugspunkte“³¹⁹, welche ausschließlich Nationalsozialisten betrafen.

In diesem Punktecatalog findet sich zwar kein direkter Hinweis auf unvollständige Familien, sie sind allerdings auch nicht ausgeschlossen. Für alle Familien war von Vorteil, dass sie für jedes Kind Punkte erhielten, sowie dass die Eltern nicht verheiratet sein mussten. Die Wehrmachtsversehrten bekamen nur persönlich die zugestandenen Punkte, es gibt keinen Anhaltspunkt dafür, dass deren Hinterbliebene bedacht wurden. Ein „[g]etrennter Haushalt, wenn gemeinsames Wohnen unmöglich ist“³²⁰, bekam fünf Punkte. Es wird nicht darauf hingewiesen, ob dieser Anspruch auch für vorübergehend unvollständige Familien galt, wenn sich der Vater beispielsweise in Kriegesgefangenschaft befand. Witwen oder vaterlose Kinder fanden keine Erwähnung. Dies war allerdings keine Benachteiligung, denn in einer Notsituation waren sie durch den „Bonus“ der Familienzusatzpunkte bedacht. Aussicht auf Zuerkennung von „Zusatzpunkten“ hatten Menschen, die länger als drei Jahre in politischer Haft oder Konzentrationslagern waren oder Wohnungsverlust durch Kriegereignisse erlitten hatten sowie Angehörige von Freiheitskämpfern und „alle übrigen Opfer und Wiedergutmachungsfälle“³²¹, wer auch immer genau damit gemeint sein mochte.

Die Bemühungen des Wiener Wohnungsamts, die akute Wohnungsnot zu lindern, waren bemerkenswert. Das gleichzeitige Bewusstsein und die Äußerung, dass nicht alle Wiener Gerechtigkeit erfahren konnten, schmälerten die Leistungen keineswegs. Allein bis September 1945 wurden 52.999 Wohnungen zugewiesen.³²² In gewissen Bereichen war die Punktevergabe jedoch bezeichnend und symptomatisch für diese Zeit. Menschen, die kürzer als drei Jahre im KZ waren, hatten kein Anrecht auf „Zusatzpunkte“. Die in dieser Regelung zum Ausdruck kommende Wertung der Dauer der KZ-Haft zeigt, dass auch das Wiener Wohnungsamt sich offensichtlich nicht im Klaren darüber war, was eine solche Internierung bedeutete. Die dieser Einschätzung zugrunde liegende Verharmlosung dieser Haft deckt sich

³¹⁸ Slavik: Wohnung? S.10.

³¹⁹ Slavik: Wohnung? S.11.

³²⁰ Slavik: Wohnung? S.10.

³²¹ Slavik: Wohnung? S.10.

³²² Historikerkommission (Hg.): Brigitte Bailer-Galanda, Eva Blimlinger, Susanne Kowarc: „Arisierung“ und Rückstellung von Wohnungen in Wien. Die Vertreibung der jüdischen Mieter und Mieterinnen aus ihren Wohnungen und das verhinderte Wohnungsrückstellungsgesetz, Wien 2000, S. 40, http://www.historikerkommission.gv.at/pdf_hk/d_Mieter.pdf, 23.12.2012.

mit der im weiteren Verlauf der Nachkriegszeit nicht angenommenen Verantwortung der Österreicher (in politischen Positionen) für Verbrechen der Nationalsozialisten.

4. Schlussbetrachtungen

Die sozialpolitischen Maßnahmen nach dem Zweiten Weltkrieg, durch welche unvollständige Familien Unterstützung und Erleichterung erfahren konnten, waren aufgrund der Nachkriegssituation nicht ausreichend, aber stets ambitioniert. Der Bund regelte im KOVG die Hinterbliebenerversorgung und unterstützte damit ganz konkret kriegsbedingt unvollständige Familien. Die politischen Bemühungen, die kriegsbedingten Hinterbliebenen zu versorgen, lassen sich sowohl anhand des Gesetzestextes als auch an der politischen Debatte ablesen. Die Witwen- und Waisenrenten waren auch 1949 beziehungsweise 1950 mit Inkrafttreten des KOVG, in vielen Fällen nicht ausreichend und bestimmt nicht üppig, sie spiegeln allerdings die finanziellen Möglichkeiten der jungen Republik wider. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Versorgungsmaßnahmen in Form von Abschlagszahlungen in der unmittelbaren Nachkriegszeit, wenig nachhaltigen Charakter hatten. Sobald sich die wirtschaftliche Situation Österreichs langsam zu bessern begann, änderte sich ebenso die staatliche Versorgung unvollständiger Familien.

Die Stadt Wien hingegen band ihre Fürsorgemaßnahmen nicht an konkrete „Anlässe“, die zur Bedürftigkeit führten, sondern sie unterstützte beispielweise Witwen. Aus welchem Grund die Männer dieser Frauen starben, ob im Krieg oder an einer „natürlichen Todesursache“, war nicht ausschlaggebend.

Da der Wiederaufbau des Wiener Fürsorgesystems ab 1945 an jenes erfolgreiche aus den 1920er Jahren anknüpfte, galten auch dieselben Grundsätze. Hilfe für jeden, möglichst individuell und als übergeordnetes Ziel galt es die Unterstützung dahin gehend aufbauend auszurichten, dass sie vorbeugend wirkte. Dies funktionierte bei Kindern und Jugendlichen besonders gut. Die Sorge um deren Gesundheit und Ausbildung legte den Grundstein für eine Stadtbevölkerung, die nicht auf Dauerfürsorgemaßnahmen angewiesen war. Die Fürsorgeeinrichtungen des „Roten Wien“ wurden innerhalb des 3. Kapitels ausführlich vorgestellt. Einerseits, da sie die Basis für die Entwicklungen der Einrichtungen nach dem Zweiten Weltkrieg bildeten, andererseits weil sie zum Zeitpunkt ihres Entstehens, größtenteils ebenfalls in einer Nachkriegssituation, revolutionär waren.

Auch die Stadt Wien hatte in den ersten Nachkriegsjahren nach 1945 zu wenig finanzielle Mittel, um allein für ihre Bevölkerung Sorge zu tragen und war sehr auf ausländische Hilfe angewiesen. Diese Hilfe zielte oftmals speziell auf Kinder ab und stellte Nahrungsmittel, Medizin und Kleidung zur Verfügung. An dieser Stelle galt die Hilfe grundsätzlich immer allen Kindern, denn die Not war groß und damit auch die Zielgruppe. Eine Ausnahme stellte die Schweizer Patenschaft dar, denn deren Hilfestellung sollte allein Familien, deren Väter abwesend waren zukommen.

Der Wiederaufbau des Fürsorgewesens der ersten drei Nachkriegsjahre wurde innerhalb des 3. Kapitels an den Beispielen des Lebensmittelversorgungssystems, der Familienfürsorge und des Wohnbaus inklusive der Linderung der ersten Wohnungsnot nach dem Krieg durch das Wohnungsvergabeamt nachgezeichnet.

Wie zufrieden die Bevölkerung mit diesen Maßnahmen gewesen war, konnte in der vorliegenden Arbeit nicht beantwortet werden. Die als Quelle herangezogenen Verwaltungs- und Leistungsberichte der Stadt Wien behandeln die Fakten und Zahlen, befassen sich allerdings nicht mit etwaigen Kritikpunkten. Anhand der aufgebrachten finanziellen Mitteln und des jeweiligen Sachaufwandes, wie etwa ausgegebene Speisen, geht allerdings hervor, dass die Stadtbevölkerung die Aktionen gerne annahm und schätzte. In der unmittelbaren Nachkriegszeit war diese allerdings vor allen Dingen der Notlage, in der sich alle befanden, zuzuschreiben.

Es ist auffallend, dass Frauen in den ersten Nachkriegsjahren sozialpolitisch hauptsächlich als Witwen oder/und Mütter wahrgenommen wurden. Bei genauerer Betrachtung stellen sich Benachteiligungen innerhalb dieser Gruppen von Frauen heraus.

Innerhalb des KOVG sind beispielsweise Witwen mit „nur“ einem Kind denen gegenüber mit mehreren benachteiligt. Das Lebensmittelkartensystem der Stadt Wien, unter alliierter Überwachung, bevorzugte Männer. In wenigen Fällen hatten über den Umweg der Kinder Mütter die Möglichkeit bessere Versorgungschancen als alleinstehende Frauen.

Diese Umstände sind von Seiten der ÖVP verständlicher als von der SPÖ. Die Sozialdemokraten standen in den damaligen Parteiprogrammen für die Gleichstellung der Frauen ein und hinsichtlich dieser besprochenen Regelungen, ist davon nichts bemerkbar. Es

findet sich generell sehr wenig von den angepriesenen sozialpolitischen Idealen beider Parteien in den Gesetzestexten, speziell im KOVG, wider.

Das zu Beginn dieser Arbeit umrissene hegemoniale Männlichkeitsbild, mit der ausführlichen Betrachtung des autoritären Vaters, welcher ein elementarer Teil dieses Systems ist, war die Grundlage für die Betrachtung von Familien nach Kriegen.

Dieses System kann in zugespitzter Form, zu Kriegen führen, wie es sowohl 1914 als auch 1939 geschehen war und die Prägung der Väter war beide Male eng mit dem Bild des autoritären Vaters verknüpft.

Diesem Männlichkeitsbild folgend, „produzieren“ Kriege (die von autoritären Vätern initiiert werden), eine „vaterlose Gesellschaft“. In einem System, in dem Väter die Vormachtstellung innehaben, ist deren Verlust von existenzieller Bedeutung.

Dem Begriff der „vaterlosen Gesellschaft“ haben sich Paul Federn und Alexander Mitscherlich angenommen und sind mit diesem eng verbunden. Federn sieht einen konkreten Anlass als Auslöser (Verlust eines politischen Vaters) für eine „vaterlose Gesellschaft“, die auf den ersten Blick zu einer Gemeinschaft gleichberechtigter Söhne wird und Vaterfiguren grundsätzlich infrage stellt. Mitscherlich betrachtet eine „vaterlose Gesellschaft“ als Ergebnis eines Prozesses, welcher mit dem Beginn der Industrialisierung einsetzte. Durch die berufliche Abwesenheit des Vaters verlor dieser die Autorität und damit den Einfluss auf das Leben seiner Kinder. Der damit einhergehende Verlust der Vorbildwirkung für Kinder, sieht Mitscherlich als Grund für den blinden Gehorsam der Österreicher und Deutschen, der den Nationalsozialismus in der bekannten Form ausufern ließ. Einerseits, weil den betreffenden Personen von keinem Vorbild vorgelebt wurde, was moralische Werte seien und andererseits drückte der Gehorsam die Anerkennung einer autoritären Figur aus.

Federns Betrachtung des Anlasses mit der Vaterverachtung und Mitscherlichs Prozess mit der Vatersehnsucht stehen einander gegenüber. In der vorliegenden Arbeit führte der Weg von der „vaterlosen Gesellschaft“ hin zu unvollständigen Familien.

Die Männer und Väter, die aus den Kriegen heimkehrten, v.a. die Beschädigten, waren in Lebensbereichen wie der Familie oder im Berufsleben, mit den Folgen ihrer militärischen Vergangenheit konfrontiert. Speziell nach der NS-Herrschaft untermauerte die zehnjährige Anwesenheit der alliierten Besatzungssoldaten die Niederlage der Österreicher.

Familien konnten auch mit anwesendem Vater unvollständig sein, wurden in der vorliegenden Arbeit allerdings nur angesprochen. Deren Existenz ist unumstritten und geht beispielsweise aus den Lesebriefen in Frauenzeitschriften wie etwa „Stimme der Frau“ oder „Frau von Heute“ hervor. In diesen Foren konnten Frauen ihren Sorgen und Verzweiflung bezüglich der Ehe und dem Familienleben freien Lauf lassen.

Die Familien der Männer, die erst nach Jahren der Gefangenschaft oder aber gar nicht mehr heimkehrten, hatten mit anderen Dingen zu kämpfen. Die Lage der Frauen und Mütter, wurde in den Kapiteln 2 und 3 erörtert. Die Situation der vaterlosen Kinder, ausgehend von den vaterlosen Söhnen war Gegenstand des ersten Drittels der vorliegenden Arbeit. Diese Kinder waren durch die staatliche Versorgung, den Umständen entsprechend, abgesichert sowie durch die Fürsorgemaßnahmen der Stadt Wien, wie etwa Ausspeisungen.

Die Schlüsse, die sich aus den Erfahrungsberichten vaterloser Kinder, die in unvollständigen Familien, also ohne Stiefvater aufwuchsen, gezogen werden können, zeichnen ein Bild überforderter Kinder. Die Nachkriegssituation mit all ihren sachlichen wie emotionalen Mängeln und Entbehrungen war zusätzlich durch die Unvollständigkeit der Familie belastet. Die Idealisierung des Abwesenden durch die Mütter machte, speziell für die Söhne, das Ziel diesem Vater entsprechen zu können, unerreichbar.

In einem übersteigerten Sinn könnte behauptet werden, das autoritäre Vatersystem der Nationalsozialisten hätte sich durch den Krieg selbst abgeschafft und eine Generation vaterloser Söhne (Kinder) hinterlassen. Im Sinne Federns weitergedacht, wäre die damit daraus resultierende vaterlose Generation, die sich als Gesellschaft gleichberechtigter Söhne versteht und Vaterfiguren anprangert, die 1968er Bewegung.

Die Republik Österreich sowie die Stadt Wien haben ihren Möglichkeiten entsprechend unvollständige Familien unterstützt und versorgt. Die sozialpolitischen Maßnahmen und deren Auswirkungen waren zwar nicht immer ausreichend, v.a. nicht in den ersten drei Nachkriegsjahren. Jedoch wurden diese Familien bedacht und durch gesetzliche Regelungen so weit abgesichert, dass sie anfangs zumindest „eine Unterstützung beim Überleben“ erfuhren.

Die politische Debatte zum KOVG macht deutlich, dass für alle Parteien, die Versorgung der Hinterbliebenen fraglos gewesen war. Die Gleichstellung der unehelichen mit den ehelichen Kindern sowie die der Familien, deren Väter als vermisst galten oder in Gefangenschaft waren mit jenen, die einen toten zu beklagen hatten, sorgte nicht für politischen Zündstoff. Allein die Höhe der finanziellen Mittel wurde von den Kommunisten kritisiert und den Sozialdemokraten bedauert. Der Konsens über die Opfer des Krieges, die es zu versorgen galt in den Reihen der ehemaligen Soldaten und deren Familien ist auffallend. Verglichen mit den Zuwendungen an die anderen Opfer der Nationalsozialisten und deren Anerkennung als solche, scheint ein beispielhaftes Licht auf die junge Zweite Republik Österreich zu werfen. Dieses Licht strahlt ebenso auf die Stadt Wien ab, die auch nicht alle Opfer des nationalsozialistischen Krieges gleichbehandelte.

In der vorliegenden Arbeit wurden alle „Mitglieder“ unvollständiger Familien betrachtet. Termini, die im Zuge dessen immer wieder auftauchten, waren „Opfer“, „Schweigen“, „Pflicht“, „Warten“ und „Sehnsucht“. Innerhalb dieser Familien konnte jeder auf seine Art alle Begriffe für sich beanspruchen.

5. Bibliographie

Thomas Albrich, Klaus Eisterer, Michael Gehler, Rolf Steininger (Hg.): Österreich in den Fünfzigern. [=Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte. Bd.11] Innsbruck 1995.

Karl Aussch: Wien und die Wirtschaft. In: Karl Ziak: Wiedergeburt einer Weltstadt. Wien 1945-1965, Wien, München 1965, S.117-131.

Brigitte Bailer: Alle waren Opfer. Der selektive Umgang mit den Folgen des Nationalsozialismus, in: Wolfgang Kos, Georg Rigele (Hg.): Inventur 45/55. Österreich im ersten Jahrzehnt der Zweiten Republik, Wien 1996, S.181-200.

Irene Bandhauer-Schöffmann: Schlechte Karten für Frauen. Die Frauendiskriminierung im Lebensmittelkartensystem im Nachkriegs-Wien, in: Peter Eppl (Red.): Frauenleben 1945. Kriegsende in Wien, Ausstellungskatalog, Wien 1995, S.41-57.

Irene Bandhauer-Schöffmann, Ela Hornung: Von der Erbswurst zum Hawaiischnitzel. Geschlechtsspezifische Auswirkungen von Hungerkrise und „Freßwelle“, in: Thomas Albrich, Klaus Eisterer, Michael Gehler, Rolf Steininger (Hg.): Österreich in den Fünfzigern. [=Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte. Bd.11] Innsbruck 1995, S.11-34.

Irene Bandhauer-Schöffmann: Heimkehrer. In: Historicum. Zeitschrift für Geschichte, Sommer 1996, S.29-34.

Ingrid Bauer: „Ami-Bräute“ – Und die österreichische Nachkriegsseele. In: Peter Eppl (Red.): Frauenleben 1945. Kriegsende in Wien, Ausstellungskatalog, Wien 1995, S.73-83.

Marianne Baumgartner: Vergewaltigungen zwischen Mythos und Realität. Wien und Niederösterreich im Jahr 1945, in: Peter Eppl (Red.): Frauenleben 1945. Kriegsende in Wien, Ausstellungskatalog, Wien 1995, S.59-71.

Klaus Berchtold (Hg.): Österreichische Parteiprogramme 1868-1966. Wien 1967.

Gustav Bihl: Vom Kriegsende 1945 bis zur Gegenwart. In: Peter Csendes, Ferdinand Oppl (Hg.): Wien. Geschichte einer Stadt. Bd.3, Wien, Köln, Weinmar 2006, S.545-650.

Ernst Bruckmüller: Österreichbewußtsein im Wandel. Identität und Selbstverständnis in den 90er Jahren, Wien 1994.

Micha Brumik: Alexander Mitscherlichs „Erziehung zur Unsicherheit“. [=Vorwort in: Alexander Mitscherlich: Auf dem Weg zur vaterlosen Gesellschaft. Ideen zur Sozialpsychologie] Weinheim, Basel, Berlin 2003, S.I-XX.

Ingeborg Bruns: Als Vater aus dem Krieg heimkehrte. Töchter erinnern sich, Frankfurt/Main 1991.

Bundesleitung der Heimkehrerhilfe ÖVP (Hg.): Was nun? Kleiner Ratgeber für Heimkehrer, Wien 1947.

H.Bürger-Prinz/H. Giese (Hg.): Beiträge zur Sexualforschung. Organ der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung, 11.Heft [=Die Sexualität des Heimkehrers. Vorträge, gehalten auf dem 4. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung in Erlangen 1956] Stuttgart 1957.

Peter Csendes, Ferdinand Oppl (Hg.): Die Stadt Wien. [=Othmar Pickl (Hg.): Österreichisches Städtebuch. Bd.7] Wien 1999.

Peter Csendes, Ferdinand Oppl (Hg.): Wien. Geschichte einer Stadt. Bd.3, Wien, Köln, Weinmar 2006.

Felix Czeike: Wirtschafts- und Sozialpolitik der Gemeinde Wien. In der Ersten Republik (1919-1934) – II. Teil [=Amt für Kultur, Volksbildung und Schulverwaltung (Hg.): Wiener Schriften. Heft 11] Wien 1959.

Felix Czeike: Wien und seine Bürgermeister. Sieben Jahrhunderte Wiener Stadtgeschichte, Wien 1974.

Felix Czeike: Geschichte der Stadt Wien. Wien, München, Zürich 1981.

Felix Czeike: Historisches Lexikon Wien. Bd.2, Wien 1993.

Herbert Dachs (Hg.): Handbuch des politischen System Österreichs. Die Zweite Republik, Wien 1997.

Dienstanweisung Nr.2 des LAA Wien vom 9.6.1945, BMfsV, Sozialpolitik, SA 12/1945, Zl. 50489, nach: Irene Bandhauer-Schöffmann: Heimkehrer. In: Historicum. Zeitschrift für Geschichte, Sommer 1996, S.29-34, S.33.

Wolfgang Dirnbacher: WEG. Das Wohnungseigentumsgesetz idF der Wohnrechtsnovelle 2006 (WRN 2006), (BGBl I 2002/70 idF BGBl I 2006/124), Wien 2006.

Franz X. Eder, Peter Eigner, Andreas Resch, Andreas Weigl: Wien im 20. Jahrhundert. Wirtschaft, Bevölkerung, Konsum [=Querschnitte Bd.12] Innsbruck, Wien, München 2003.

Paul Eigner: Das Wiener Jugendhilfswerk „WijuG“. In: Wiener Magistrat, Abteilung 12, Erwachsenen- und Jugendfürsorge (Hg.): Die öffentliche Fürsorge. Heft 2, Wien 1952, S.39-40.

Peter Eigner, Andreas Resch: Die wirtschaftliche Entwicklung Wiens im 20. Jahrhundert. In: Franz X. Eder, Peter Eigner, Andreas Resch, Andreas Weigl: Wien im 20. Jahrhundert. Wirtschaft, Bevölkerung, Konsum [=Querschnitte Bd.12] Innsbruck, Wien, München 2003, S.8-140.

Peter Eppl (Red.): Frauenleben 1945. Kriegsende in Wien, Ausstellungskatalog, Wien 1995.

Karl Ernst, Theo Fischlein, Michael Svoboda u.a. (Red.): Schicksal Kriegsoffer. Geschichte der Kriegsoffer nach 1945, Wien 1995.

Karl Ernst: 50 Jahre Kriegsofferversorgung in der Zweiten Republik 1945-1955. In: Karl Ernst, Theo Fischlein, Michael Svoboda u.a. (Red.): Schicksal Kriegsoffener. Geschichte der Kriegsoffener nach 1945, Wien 1995, S.225-320.

Paul Federn: Zur Psychologie der Revolution: Die vaterlose Gesellschaft. Nach Vorträgen in der Wiener psychoanalytischen Vereinigung und im Monistenbund, Leipzig, Wien 1919.

Ute Frevert: Überlegungen zur historischen Konstruktion von Männlichkeit. In: Thomas Kühne (Hg.): Männergeschichte - Geschlechtergeschichte. Männlichkeit im Wandel der Moderne, Frankfurt/Main, New York 1996, S.69-87.

Hans Gundacker: Zur Methodik des Wiener kommunalen Wohnbauprogrammes. In: Stadtbauamt der Stadt Wien (Hg.): Der Aufbau. Monatsschrift für den Wiederaufbau, 5.Jg., Nr.7, Wien 1950, S.310-314.

Ernst Hanisch: Periodisierungsversuche des 20. Jahrhunderts. In: Herbert Dachs (Hg.): Handbuch des politischen System Österreichs. Die Zweite Republik, Wien 1997, S.11-25.

Ernst Hanisch: Männlichkeiten. Eine andere Geschichte des 20.Jahrhunderts, Wien, Köln, Weimar 2005.

Brigitte Hasel: Die Heimkehr nach dem Zweiten Weltkrieg. Heimkehrerverbände Österreichs und der Bundesrepublik Deutschland, Diss., Wien 1992.

Hans Hoff: Die psychohygienische Aufgabe. In: Die Sexualität des Heimkehrers. Vorträge, gehalten auf dem 4. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung in Erlangen 1956 [=H.Bürger-Prinz/H. Giese (Hg.): Beiträge zur Sexualforschung. Organ der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung, 11.Heft) Stuttgart 1957, S.59-65.

Ela Hornung: Trennung, Heimkehr und danach. Karls und Melittas Erzählungen zur Kriegs- und Nachkriegszeit, in: Peter Eppl (Red.): Frauenleben 1945. Kriegsende in Wien, Ausstellungskatalog, Wien 1995, S.133-149.

Ela Hornung, Margit Sturm: Stadtleben. Alltag in Wien 1945 bis 1955, in: Reinhard Sieder, Heinz Steinert, Emmerich Talos (Hg.): Österreich 1945-1995. Gesellschaft, Politik, Kultur [=Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik. Bd.60] Wien 1995, S.54-67.

Ela Hornung: Trümmerväter. Zum Schweigen österreichischer Soldaten der Deutschen Wehrmacht, in: Wolfgang Kos, Georg Rigele (Hg.): Inventur 45/55. Österreich im ersten Jahrzehnt der Zweiten Republik, Wien 1996, S.232-250.

Ela Hornung: Hierarchisierung der Opfer. Zur Sozialgesetzgebung für Kriegsoffener nach 1945, in: Harald Knoll, Peter Ruggenthaler, Barbara Stelzl-Marx (Hg.): Konflikte und Kriege im 20. Jahrhundert. Aspekte und ihre Folgen [=Veröffentlichungen des Ludwig Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgen-Forschung, Sonderband 3] Graz, Wien, Klagenfurt 2002, S.59-72.

Ela Hornung: Warten und Heimkehren. Eine Ehe während und nach dem Zweiten Weltkrieg [=Kultur und Praxis. Bd.6] Wien 2005.

Albert Kadan/Anton Pelinka: Die Grundsatzprogramme der österreichischen Parteien. Dokumentation und Analyse, Innsbruck 1971.

Alfred Kasamas: Programm Österreich. Die Grundsätze und Ziele der Österreichischen Volkspartei, Wien 1949.

H. Kilian: Das Wiedereinleben des Heimkehrers in Familie, Ehe und Beruf. In: Die Sexualität des Heimkehrers. Vorträge, gehalten auf dem 4. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung in Erlangen 1956 [=H.Bürger-Prinz/H. Giese (Hg.): Beiträge zur Sexualforschung. Organ der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung, 11.Heft) Stuttgart 1957, S.27-38.

Harald Knoll, Peter Ruggenthaler, Barbara Stelzl-Marx (Hg.): Konflikte und Kriege im 20. Jahrhundert. Aspekte und ihre Folgen [=Veröffentlichungen des Ludwig Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgen-Forschung, Sonderband 3] Graz, Wien, Klagenfurt 2002.

Helmut Konrad (Hg.): Sozialdemokratie und „Anschluß“. Historische Wurzeln, Anschluß 1918 und 1938, Nachwirkungen [=Schriftenreihe des Ludwig Boltzmann Instituts für Geschichte der Arbeiterbewegung. Nr.9] Wien, München, Zürich 1978.

Wolfgang Kos, Georg Rigele (Hg.): Inventur 45/55. Österreich im ersten Jahrzehnt der Zweiten Republik, Wien 1996.

Robert Kriechbaumer: Parteiprogramme im Widerstreit der Interessen. Die Programmdiskussion und die Programme von ÖVP und SPÖ 1945-1986 [=Andreas Khol, Günther Ofner, Alfred Stirnemann (Hg.): Österreichisches Jahrbuch für Politik. Sonderband] Wien 1990.

Thomas Kühne (Hg.): Männergeschichte - Geschlechtergeschichte. Männlichkeit im Wandel der Moderne, Frankfurt/Main, New York 1996.

Thomas Kühne: „...aus diesem Krieg werden nicht nur harte Männer heimkehren“. Kriegskameradschaft und Männlichkeit im 20. Jahrhundert, in: Thomas Kühne (Hg.): Männergeschichte – Geschlechtergeschichte. Männlichkeit im Wandel der Moderne, Frankfurt, New York 1996, S.174-192.

Richard Lein: Zurück aus dem Krieg. Die Kriegsgefangenen- und Heimkehrerfürsorge der Republik Österreich nach dem 2. Weltkrieg [=Beiträge zur Neueren Geschichte, Bd.22] Frankfurt/Main, Berlin, Wien 2006.

Norbert Leser: Zwischen Reformismus und Bolschewismus. Der Austromarxismus als Theorie und Praxis, Wien 1968.

Nina Linke: Städte- und Wohnungsbau in Wien, Ost-Berlin und West-Berlin im Vergleich (1945-1975/89). Diss., Wien 2006.

Magistrat der Bundeshauptstadt Wien (Hg.): Die Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien. Vom 1. April 1945 bis 31. Dezember 1947, Wien 1949.

Jürgen Martschukat, Olaf Stieglitz: Geschichte der Männlichkeiten. [=Historische Einführungen. Bd.5] Frankfurt/Main, New York 2008.

Gerhard Melinz: Fürsorge. In: Felix Czeike: Historisches Lexikon Wien. Bd.2, Wien 1993, S.440-441.

Gerhard Melinz, Gerhard Unger: Wohlfahrt und Krise. Wiener Kommunalpolitik zwischen 1929 und 1938, Wien 1996.

Alexander Mitscherlich: Auf dem Weg zur vaterlosen Gesellschaft. Ideen zur Sozialpsychologie, Weinheim, Basel, Berlin 2003.

Michael Mitterauer: Der Mythos von der vorindustriellen Großfamilie. In: Michael Mitterauer, Reinhard Sieder: Vom Patriarchat zur Partnerschaft. Zum Strukturwandel der Familie, München 1976, S.38-65.

Michael Mitterauer, Reinhard Sieder: Vom Patriarchat zur Partnerschaft. Zum Strukturwandel der Familie, München 1976.

Dieter Nohlen, Rainer-Olaf Schultze (Hg.): Lexikon der Politikwissenschaften. Theorien, Methoden, Begriffe, Bd.1, München 2005.

Dieter Nohlen, Manfred G. Schmidt: Autoritarismus. In: Dieter Nohlen, Rainer-Olaf Schultze (Hg.): Lexikon der Politikwissenschaften. Theorien, Methoden, Begriffe, Bd.1, München 2005, S.59-60.

Ludwig Nowotny: Grundriss der öffentlichen Fürsorge in Österreich. Wien 1955.

Rudolf Parville: Was verlangen wir von der öffentlichen Jugendfürsorge? In: Wiener Magistrat, Abteilung 12 Erwachsenen- und Familienfürsorge (Hg.): Die öffentliche Fürsorge in Einzeldarstellungen, Heft 1, Wien 1950, S.22-28.

Franz Patzer: Streiflichter auf die Wiener Kommunalpolitik 1919-1934. [=Kulturamt der Stadt Wien (Hg.): Wiener Schriften. Heft 40] Wien, München 1978.

Hartmut Radebold: Abwesende Väter – Fakten und Forschungsergebnisse. In: Hermann Schulz, Hartmut Radebold, Jürgen Reulecke: Söhne ohne Väter. Erfahrungen der Kriegsgeneration, Berlin 2009, S.117-123.

Hartmut Radebold: Entwicklungspsychologische Aspekte. In: Hermann Schulz, Hartmut Radebold, Jürgen Reulecke: Söhne ohne Väter. Erfahrungen der Kriegsgeneration, Berlin 2009, S.124-147.

Jürgen Reulecke: Vaterlose Söhne in einer „vaterlosen Gesellschaft“. In: Hermann Schulz, Hartmut Radebold, Jürgen Reulecke: Söhne ohne Väter. Erfahrungen der Kriegsgeneration, Berlin 2009, S.148-163.

Wolfgang Schmale: Geschichte der Männlichkeit in Europa (1450-2000). Wien, Köln, Weimar 2003.

Wolfgang Schmidbauer: Er hat nie darüber geredet. Das Trauma des Krieges und die Folgen für die Familien, Stuttgart 2008.

Hermann Schulz, Hartmut Radebold, Jürgen Reulecke: Söhne ohne Väter. Erfahrungen der Kriegsgeneration, Berlin 2009.

Franz Schuster: Kindergarten der Gemeinde Wien. „Schweizer Spende“, in: Stadtbauamt der Stadt Wien (Hg.): Der Aufbau. Monatsschrift für den Wiederaufbau, 3.Jg., Nr.11, Wien 1948, S.267-276.

Maren Seliger: Sozialdemokratie und Kommunalpolitik in Wien. Zu einigen Aspekten sozialdemokratischer Politik in der Vor- und Zwischenkriegszeit, [=Kulturamt der Stadt Wien (Hg.): Wiener Schriften. Heft 49] Wien, München 1980.

Maren Seliger: Politische Gruppierungen und Parteien. In: Peter Csendes, Ferdinand Oppl (Hg.): Die Stadt Wien. [=Othmar Pickl (Hg.): Österreichisches Städtebuch. Bd.7] Wien 1999, S.159-169.

Elfriede Sengstschmied: 50 Jahre Kriegsofferverband – ein Stück österreichischer Sozialgeschichte. In: Karl Ernst, Theo Fischlein, Michael Svoboda u.a. (Red.): Schicksal Kriegsofferverband. Geschichte der Kriegsofferverband nach 1945, Wien 1995, S.321-491.

Reinhard Sieder, Heinz Steinert, Emmerich Talos (Hg.): Österreich 1945-1995. Gesellschaft, Politik, Kultur [=Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik. Bd.60] Wien 1995.

Statistisches Zentralamt der Stadt Wien (Hg.): Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien. 1946-1947 [=Mitteilungen aus Statistik und Verwaltung der Stadt Wien. 8.Bd] Wien 1949.

Herta Singer: Wiederaufbauen heißt besser machen. In: Karl Ziak: Wiedergeburt einer Weltstadt. Wien 1945-1965, Wien, München 1965, S.83-101.

Felix Slavik: Wie komme ich zu einer geeigneten Wohnung? Ein offenes Wort an die Bevölkerung, Wien 1945.

Stadtbauamt der Stadt Wien (Hg.): Der Aufbau. Monatsschrift für den Wiederaufbau, 5.Jg., Nr.7, Wien 1950.

Herbert Tschulk: Verfassung und Verwaltung nach 1783. In: Peter Csendes, Ferdinand Oppl (Hg.): Die Stadt Wien. [=Othmar Pickl (Hg.): Österreichisches Städtebuch. Bd.7] Wien 1999, S.146-159.

Karl Vocelka: Trümmerjahre. Wien 1945-1949, Wien 1985.

Karl Vocelka: Geschichte Österreichs. Kultur-Gesellschaft-Politik, Graz, Wien, Köln 2000.

Josef Weidenholzer: Faschistische Überreste im Bewußtsein der österreichischen Bevölkerung. In: Helmut Konrad (Hg.): Sozialdemokratie und „Anschluß“. Historische Wurzeln, Anschluß 1918 und 1938, Nachwirkungen [=Schriftenreihe des Ludwig Boltzmann-Instituts für Geschichte der Arbeiterbewegung. Nr.9] Wien, München, Zürich 1978, S.107-115.

Wiener Magistrat (Wohlfahrtsamt) (Hg.): Das Wohlfahrtsamt der Stadt Wien und seine Einrichtungen. 1921-1931, Wien 1931.

Wiener Magistrat, Abteilung 12, Erwachsenen- und Jugendfürsorge (Hg.): Die öffentliche Fürsorge. Heft 2, Wien 1952.

Ernst Winkler: Die österreichische Sozialdemokratie im Spiegel ihrer Programme. Wien 1964.

Karl Ziak: Wiedergeburt einer Weltstadt. Wien 1945-1965, Wien, München 1965.

Gesetzestexte und Stenographische Protokolle

StGBI. Nr.245/1919.

StGBI. Nr.252/1921.

StGBI. Nr.6/1945.

StGBI. Nr.36/1945.

StGBI. Nr.66/1945.

StGBI. Nr.90/1945.

StGBI. Nr.106/1945.

BGBI. Nr.34/1946.

BGBI. Nr.163/1946.

BGBI. Nr.155/1947.

BGBI. Nr.183/1947.

BGBI. Nr.217/1948.

BGBI. Nr.218/1948.

BGBI. Nr.197/1949.

BGBI. Nr.229/1951.

BGBI. Nr.32/1952.

BGBI. Nr.164/1952.

BGBI. Nr.180/1952.

BGBI. Nr.186/1955.

LGBI. Nr.11/1949.

Stenographisches Protokoll. 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. V. Gesetzgebungsperiode, 15. Oktober 1948.

Stenographisches Protokoll. 117. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. V. Gesetzgebungsperiode, 14. Juli 1949.

Stenographisches Protokoll. 81. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, VI. Gesetzgebungsperiode, 5. März 1952.

Internetquellen

http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_01506/index.shtml, 24.11.2012.

http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_01008/index.shtml#tab-Ueberblick, 16.10.2012.

http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_00309/index.shtml, 17.10.2012.

http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_01493/index.shtml, 20.10.2012.

http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_00200/index.shtml, 20.10.2012.

<http://www.wien.gv.at/rk/historisch/1945/juni.html>, 30.10.2012.

<http://www.wieninternational.at/de/content/von-der-wiener-schule-bis-zur-modernen-versorgung-de>, 1.12.2012.

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/79/Seite.792044.html>, 28.11.2012.

http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_00381/index.shtml, 1.11.2012.

<http://derstandard.at/1318726075960/Kommission-geplant-Wahrheitssuche-am-Wilhelminenberg>, 3.12.2012.

http://www.pantucek.com/texte/meldemann/meldemann_kurz.htm, 3.12.2012.

Historikerkommission (Hg.): Brigitte Bailer-Galanda, Eva Blimlinger, Susanne Kowarc: „Arisierung“ und Rückstellung von Wohnungen in Wien. Die Vertreibung der jüdischen Mieter und Mieterinnen aus ihren Wohnungen und das verhinderte

Wohnungsrückstellungsgesetz, Wien 2000,
http://www.historikerkommission.gv.at/pdf_hk/d_Mieter.pdf, 23.12.2012.

Anhang

Zusammenfassung

Grundlegendes Thema dieser Arbeit sind die sozialpolitischen Bemühungen der Republik Österreich und der Stadt Wien um unvollständige Familien nach dem Zweiten Weltkrieg. Anhand der gesetzlichen Grundlagen des Bundes und den konkreten sozialen Einrichtungen der Stadt Wien soll dargestellt werden, welche Mittel in welcher Form zur Unterstützung vaterloser Familien aufgebracht wurden.

Die Väter dieser unvollständigen Familien (der „vaterlosen Gesellschaft“), die im Krieg als Soldaten umkamen oder erst nach der Gefangenschaft heimkehrten sowie deren Kinder, werden im ersten Teil der Arbeit thematisiert. Der Typus des autoritären Vaters, beeinflusst durch das militärisch geprägte hegemoniale Männlichkeitsbild des 19. Jahrhunderts und Auswirkungen seiner kriegsbedingten Abwesenheit auf die Kinder, speziell auf die Söhne, werden beleuchtet. Die gewonnenen Erkenntnisse dienen als Folie zur Betrachtung der sozialpolitischen Maßnahmen für diese Familien.

Abstract

Central aspect of this diploma thesis is how the welfare policy of the Austrian Republic and the Viennese city administration dealt with incomplete families after World War II.

By discussing the legal foundations of the federal government and the actual social institutions in Vienna this thesis explores, which aid was raised in which way to support especially fatherless families.

The fathers of those incomplete families (“fatherless society”), who either died as soldiers or returned after war captivity, and their children are chosen as main topic in the initial section: This chapter investigates the authoritarian type of fatherhood, which was strongly affected by the military ideal of hegemonic masculinity established during the 19th century, as well as the impact on the children, especially the sons, if the father was absent due to war.

The results of that research provide a (solid) basis for examining any sociopolitical measures that supported fatherless families.

Lebenslauf

- 1999-2013 Studium der Geschichte an der Universität Wien, fortwährende Berufstätigkeit
- 2010 Mitbegründung „Gasthaus Assmayer“